



JAHRESBERICHT 2011

VORWORT DES VORSITZENDEN

„2011, das Jahr des Netzes.“

Das Jahr 2011 war, wie vorhergesehen, das Jahr des Stromnetzes. Während des gesamten Jahres brachte die Reflexionsgruppe REDI¹ Kunden, Erzeuger, Versorger und natürlich Netzbetreiber zusammen, um gemeinsam darüber nachzudenken, welchen Herausforderungen die Stromnetze in der Zukunft gerecht werden müssen. Die Antwort hierauf fiel sehr nuanciert aus. Die Netze müssen den Anschluss aller potenziellen Nutzer des Netzes ermöglichen. Um dies mit dem geringsten Kostenaufwand zu erreichen, müssen die Netzbetreiber eine wirtschaftliche Optimierung zwischen „Stärkung des Stromnetzes“, „aktiver Verwaltung der Nachfrage“ und „Netzanschluss mit flexiblem Zugang“ durchführen. REDI konnte das „Logigramme“ fertigstellen, das den Netzbetreibern ermöglicht, diese Optimierung auf transparente und nicht diskriminierende Weise umzusetzen. Jeder Marktteilnehmer, einschließlich der CWaPE, findet in diesem Logigramme Möglichkeiten, um seine Tätigkeiten weiterzuentwickeln.

Der REDI-Abschlussbericht wurde der Regierung am 24. Januar 2012 vorgelegt, zusammen mit Empfehlungen und Vorschlägen für Gesetzesentwürfe, die es ermöglichen sollen, die quantitativen Ziele der Regierung hinsichtlich erneuerbarer Energien mit dem geringsten Kostenaufwand zu erreichen.

Der Zeitpunkt ist besonders gut gewählt. Zum einen hat die Regierung ihre Bemühungen im Hinblick auf die Zielsetzungen für die Integration der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (Beschluss der Regierung am 1. März 2012) bestätigt, und zum anderen sieht die Staatsreform vor, die regionalen Regulierungsbehörden, also die CWaPE, mit der Genehmigung der Stromverteilungstarife zu beauftragen. Eine maximale Kohärenz kann daher erreicht werden: REDI könnte sein volles Potenzial entfalten, wenn die Tarife die prioritären Zielsetzungen der wallonischen Behörden widerspiegeln.

Bis zur Gewährung der uneingeschränkten tariflichen Zuständigkeit und der hiermit verbundenen Mittel bereitet sich die CWaPE bereits aktiv vor, damit es im Jahr 2012 möglich sein wird, eine neue tarifliche Dynamik zur Förderung der rationellen Energienutzung und Entwicklung der erneuerbaren Energien einzuführen.

Darüber hinaus bekräftigte die CWaPE ihr Engagement zur Verbesserung der Mechanismen zum Schutz von Kunden in prekären Verhältnissen. Sie organisierte bilaterale Treffen mit den verschiedenen Marktteilnehmern, bei denen insbesondere die Verstärkung dieser Schutzmechanismen und die Verbesserung des Verfahrens bei Nichtzahlung thematisiert wurden. Verfolgte Ziele sind die Gewährleistung des Zugangs zu Energie, der Kampf gegen Verschuldung und die Verbrauchskontrolle. Die Ergebnisse der angestellten Überlegungen waren Gegenstand des zweiten Teils der „Bewertungsuntersuchung der sozialen Maßnahmen in der Wallonischen Region“ und wurden der Regierung im Dezember 2011 vorgelegt.

Francis GHIGNY
Vorsitzender

Juni 2012

¹ REDI steht für „Réseaux Electriques Durables et Intelligents“

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ELEKTRIZITÄTS- UND GASMARKT.....	3
1.1.	Kundenverhalten.....	3
1.2.	Energieübertragung und -verteilung	7
1.3.	Entwicklung der Beziehung „Kunden - Versorger“	9
1.4.	REDI	21
1.5.	2011, ein Übergangsjahr für Biomethan?	25
2.	FÖRDERUNG DER ERNEUERBAREN ENERGIEN.....	27
2.1.	Unterstützungsmechanismen für die Erzeugung von Grünstrom.....	27
2.2.	Ziele der Förderung von Grünstrom bis 2020	28
2.3.	Verwaltung des Systems der grünen Bescheinigungen	29
2.4.	Verwaltung des Stromkennzeichnungssystems	37
3.	SOZIOÖKONOMISCHE ASPEKTE	39
3.1.	Hilfsinstrumente für den Verbraucher	39
3.1.1.	Tarifsimulator	39
3.1.2.	Preisbeobachtung	40
3.1.3.	Leistungsindikatoren	42
3.2.	Schutz der schutzbedürftigen Kunden auf dem liberalisierten Markt	43
3.2.1.	Gewährung des Status als geschützter Kunde und des Sozialtarifs	43
3.2.2.	Einstufung als Nichtzahler und Einbau eines Budgetzählers	44
3.2.3.	Befassungen der Lokalen Kommissionen für Energie	45
3.3.	Kosten der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes	47
3.4.	Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtung sozialen Dienstes bei den Versorgern und VNB	48
3.5.	Besondere Maßnahmen im Jahr 2011	48
4.	VERBRAUCHERSCHUTZ- UND RECHTSABTEILUNG	50
4.1.	Regionaler Mediationsdienst für Energie (SRME)	50
4.2.	Verfahren zur Regulierung der privaten Netze	51
4.3.	Prüfung der Anträge auf Genehmigung oder Regulierung von direkten Leitungen	51
4.4.	Methode zur Prüfung der finanziellen Garantien der VNB	52
4.5.	Juristische Begleitung der dezentralen Energieerzeugung, insbesondere bei Investitionen von Dritten	52
4.6.	Untersuchung zur rechtlichen Qualifizierung von grünen Bescheinigungen	53
4.7.	Vereinfachung der administrativen Verfahren	53
4.8.	Maßnahmen auf europäischer Ebene - Weiterverfolgung und Zusammenarbeit	53
4.9.	Genehmigung der allgemeinen Zugangsbedingungen und Anschlussregelungen	54
4.10.	Arbeitsgruppe zum Thema Umzüge	54
4.11.	Berichtigung von Messdaten nach wallonischem Recht - Erstellung einer Mitteilung	55
4.12.	Rechtsmittel gegen Beschlüsse der Lokalen Kommission für Energie (CLE)	55
5.	ADMINISTRATIVE UND BUDGETÄRE VERWALTUNG	56
5.1.	Aktiva	56
5.2.	Passiva	57
5.3.	Gewinn- und Verlustrechnung	59
	ANHANG 1 – PUBLIKATIONEN DER CWAPE	61
	ANHANG 2 – BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2011	68
	ANHANG 3 – ORGANIGRAMM (AM 1. APRIL 2012)	73

Die drei jährlichen Sonderberichte 2011 über die Erfüllung der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes durch die Versorger und Netzbetreiber, über die Tätigkeiten des Regionalen Mediationsdienstes für Energie und über die Entwicklung des Marktes für grüne Bescheinigungen sind auf www.cwape.be verfügbar.

1. LES MARCHES DE L'ELECTRICITE ET DU GAZ

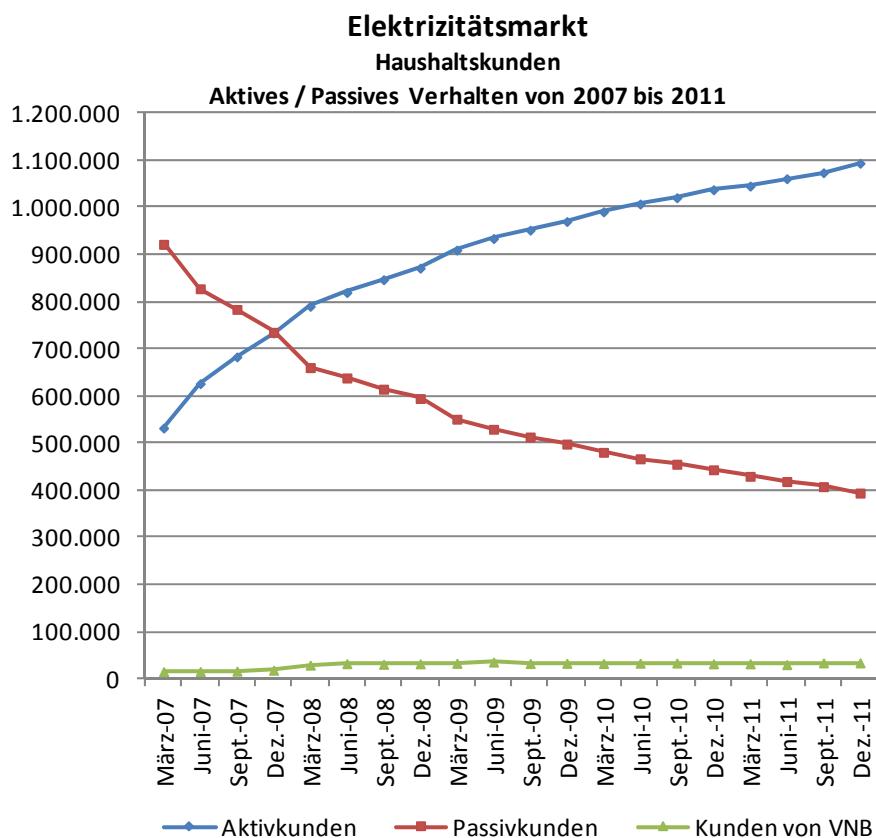
Im Jahr 2011, dem fünften Jahr der liberalisierten Gaz- und Elektrizitätsmärkte in Wallonien, setzte sich der Trend der aktiven Wahl des Versorgers fort: das Prinzip dieser Wahl ist heute tatsächlich Teil der Verbrauchergewohnheiten geworden.

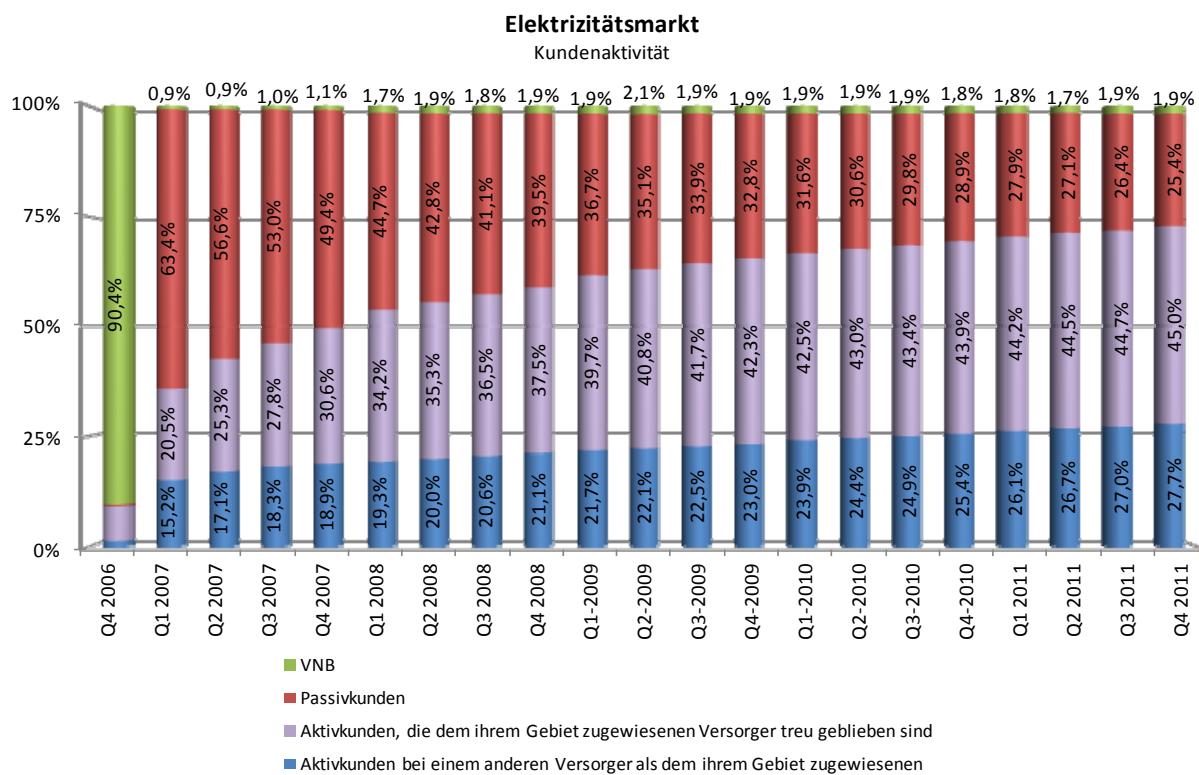
1.1. Kundenverhalten

1.1.1. Elektrizitätsmarkt

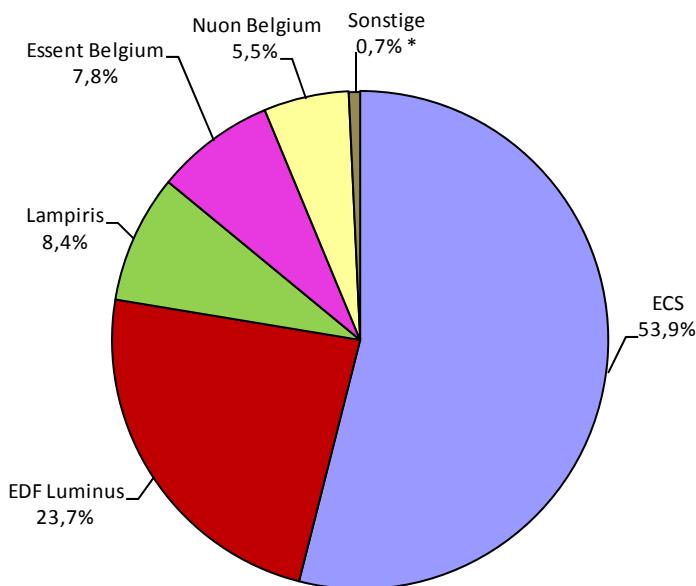
75% der Haushaltskunden haben ihren Versorger aktiv gewählt.

Dieser Trend betrifft auch die zugewiesenen Versorger, mit dem Unterschied, dass diese mehr „zugewiesene“ Kunden verlieren als neue Kunden zu gewinnen. EDF Luminus bildet dabei eine Ausnahme, da sich sein Kundenbestand weiterhin vergrößert.





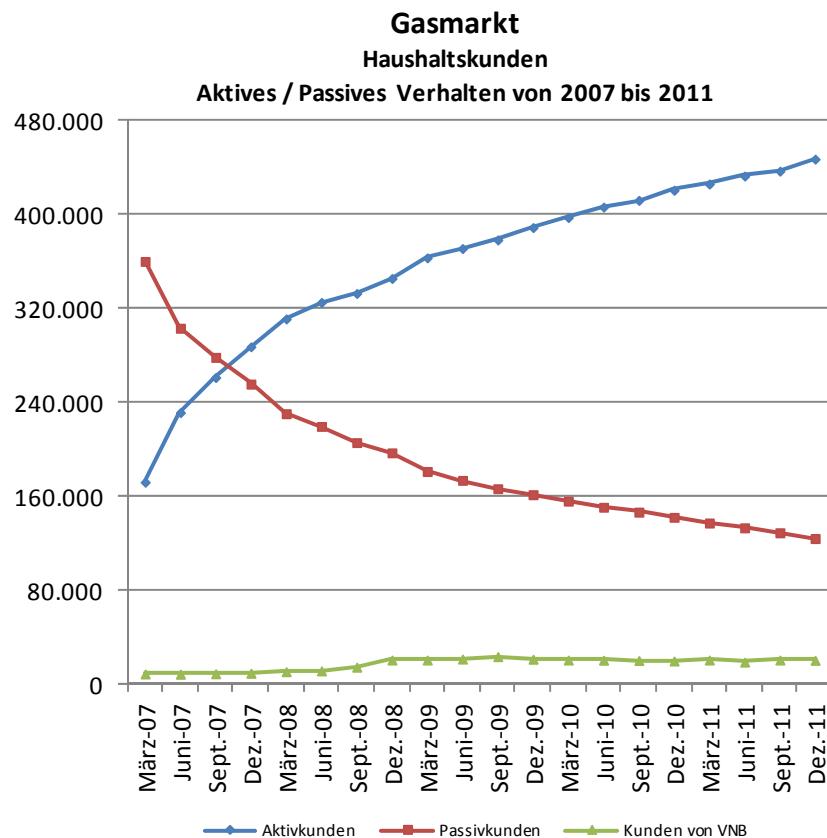
Elektrizitätsmarkt
Verteilung der unterzeichneten Verträge (Haushaltskunden)
(Stand: 1. Dezember 2011)

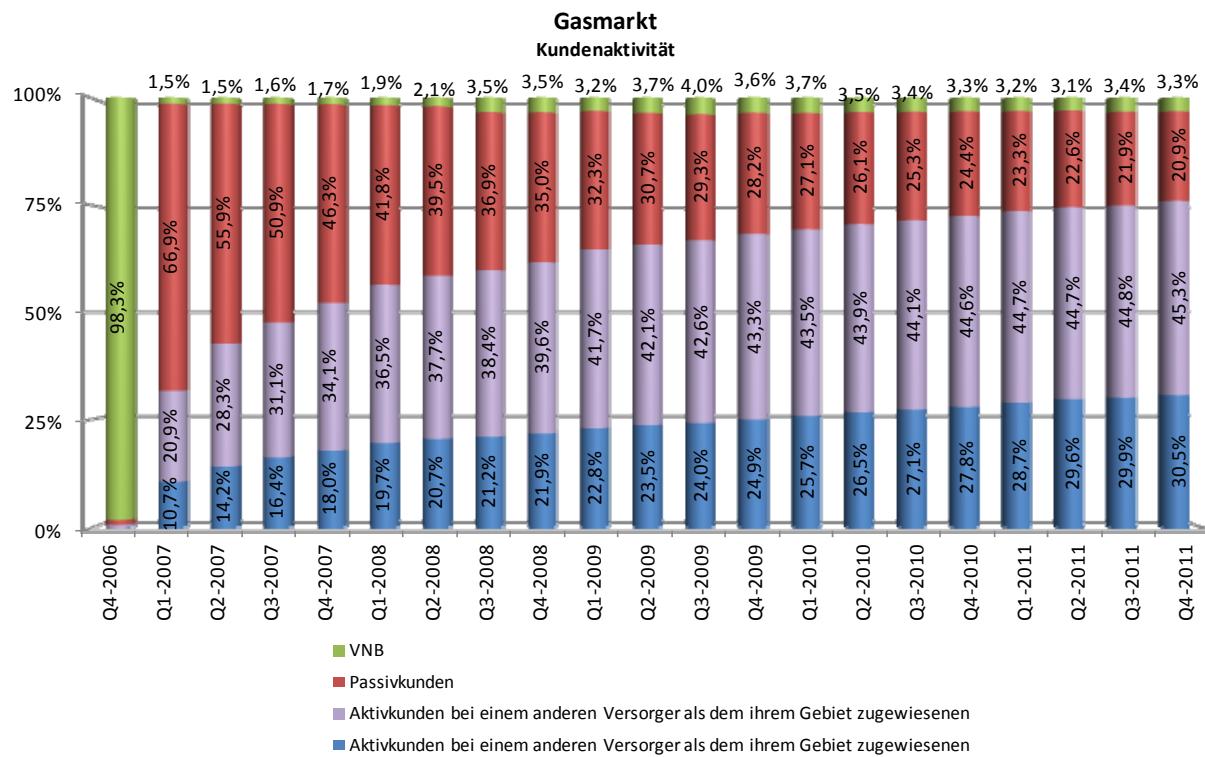


*Sonstige: BELPOWER INTERNATIONAL sa , OCTA+ ENERGIE sa, ENECO BELGIË bv

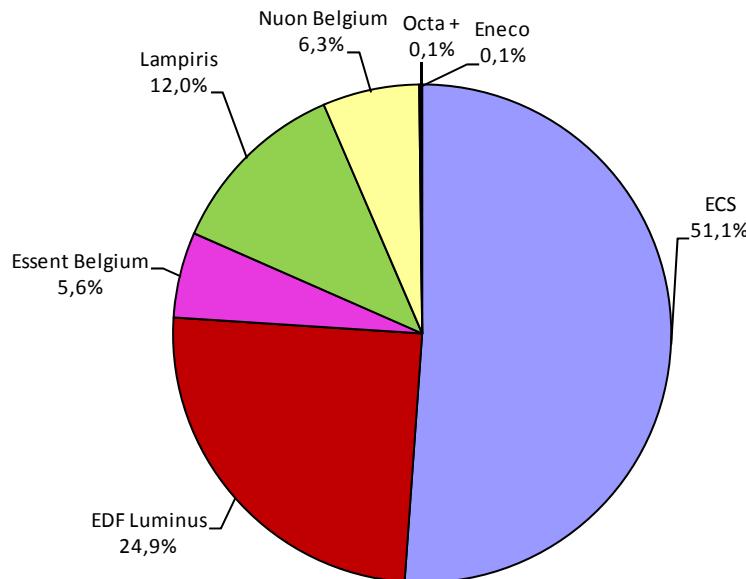
1.1.2. Gasmarkt

Der Trend bei den Haushaltskunden, aktiv einen Versorger zu wählen, hat sich hier ebenfalls fortgesetzt. Heute haben 80% der Kunden ihren Versorger aktiv gewählt.





Gasmarkt
Verteilung der unterzeichneten Verträge (Haushaltskunden)
(Stand: 1. Dezember 2011)



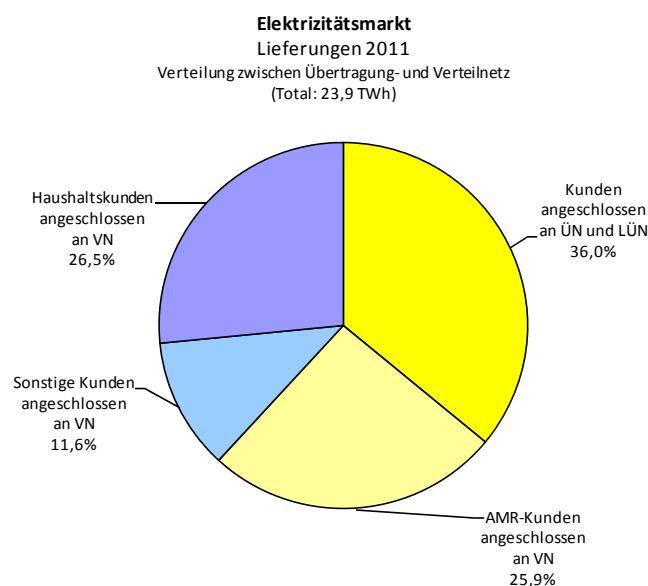
1.2. Energieübertragung und -verteilung

1.2.1. Elektrizitätsmarkt

Die über die wallonischen Netze geleistete Gesamtversorgung nahm 2011 gegenüber 2010 ab (-0,7 TWh).

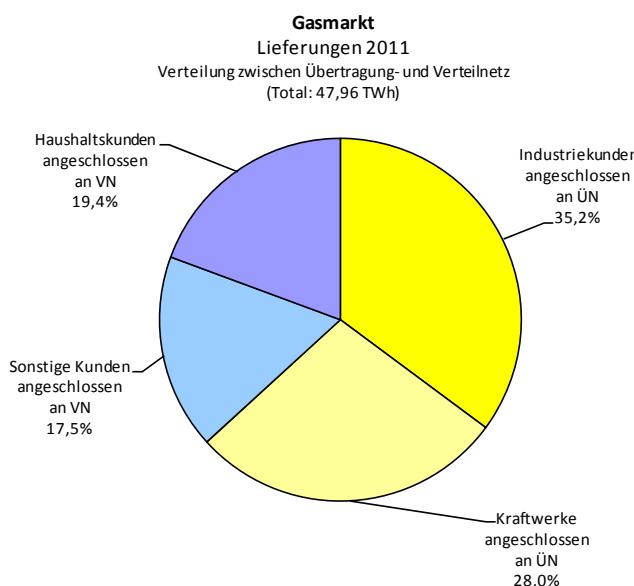
Der Verbrauch der AMR-Industriekunden bleibt stabil. Die Entnahmen der Gewerbekunden (HS/NS) sinken dagegen um fast 5% und die der Haushaltkunden um mehr als 7%.

Die von ELIA verwaltete Übertragung und lokale Übertragung machen immer noch etwas mehr als ein Drittel des gelieferten Volumens aus, der Rest setzt sich aus der Verteilung zusammen.



1.2.2. Gasmarkt

Der wallonische Markt, alle Sektoren zusammen betrachtet, schrumpfte von 54,90 TWh auf 47,96 TWh. Dies entspricht einem Rückgang der Lieferungen um 12,7% im Vergleich zu 2010. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Heizgradtage zwischen 2010, einem sehr kalten Jahr, und 2011, dem wärmsten Jahr der letzten 50 Jahre, um 28% gesunken sind.



Der Zusammenhang zwischen dem Gasverbrauch über die öffentliche Versorgung und den klimatischen Bedingungen wird von Jahr zu Jahr immer wieder deutlich. Eine ausführliche Erläuterung des Konzepts der „Heizgradtage“, das bereits zuvor angesprochen wurde, sowie seinem großen Nutzen ist auf www.synergrid.be verfügbar. Beim Strom besteht kein derartiger Zusammenhang.

2011 wurden infolge befürwortender Gutachten von der CWaPE die folgenden neuen Lizenzen vom Minister für Energie vergeben:

- für Strom:
 - SCHOLT ENERGY CONTROL BELGIË nv;
 - PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT;
 - ENOVOS LUXEMBOURG sa;
 - EGL FRANCE & BENELUX sa;
 - ARCELORMITTAL ENERGY SCA;
- für Gas:
 - STATOIL ASA;
 - NATGAS AG;
 - EXXONMOBIL GAS MARKETING EUROPE LTD;
 - ENOVOS LUXEMBOURG sa.

Im Übrigen wurden aufgrund von Veränderungen hinsichtlich der Aktionäre oder geringfügigen Änderungen bei der Gesellschaftsbezeichnung folgende Entscheidungen getroffen:

- die Versorgungslizenzen für Strom und Gas von SPE sa bleiben nach der Namensänderung des Unternehmens in EDF LUMINUS sa bestehen;
- die Versorgungslizenzen für Strom und Gas von RWE ENERGY BELGIUM sprl wurden hinsichtlich der Übertragung der Kunden an ESSENT BELGIUM nv entzogen.

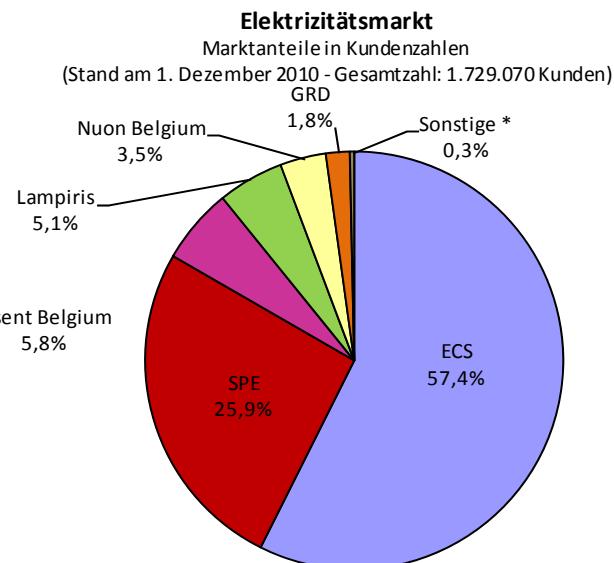
Hieraus ergibt sich die Anzahl von 21 operationellen Versorgungslizenzen für Gas und 26 für Strom in der Wallonischen Region.

1.3. Entwicklung der Beziehung „Kunden - Versorger“

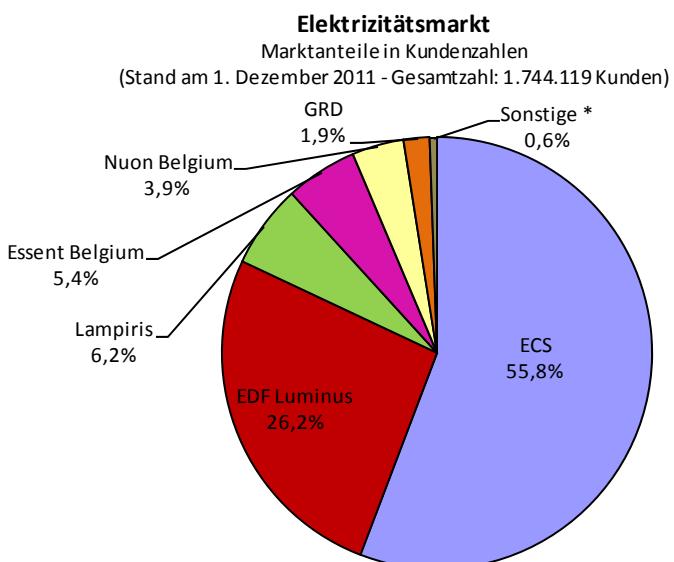
1.3.1. Elektrizitätsmarkt

Bezogen auf die Gesamtzahl der Kunden sind im Vergleich zu 2010 sinkende Marktanteile bei den meisten Versorgern zu beobachten. Eine Steigerung ist jedoch bei Lampiris festzustellen, das somit Essent vom 3. Platz verdrängt.

Der Markt hat sich 2011 um rund 15 000 neue Kunden vergrößert.

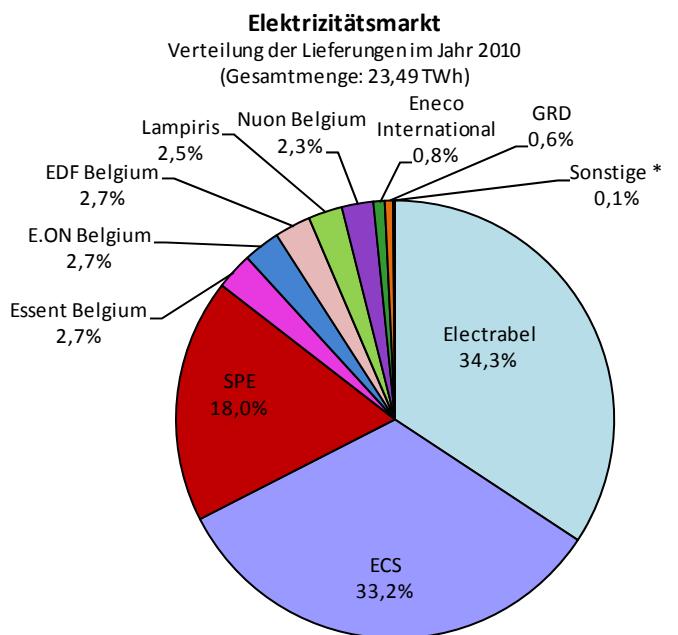


*Sonstige : BELPOWER INTERNATIONAL sa, ENECO BELGIË bv , E.ON BELGIUM sa, ENERGIE 2030 Agence sa, ELECTRABEL sa, OCTA+ ENERGIE sa, ANODE bv, ENDESA ENERGIA sa

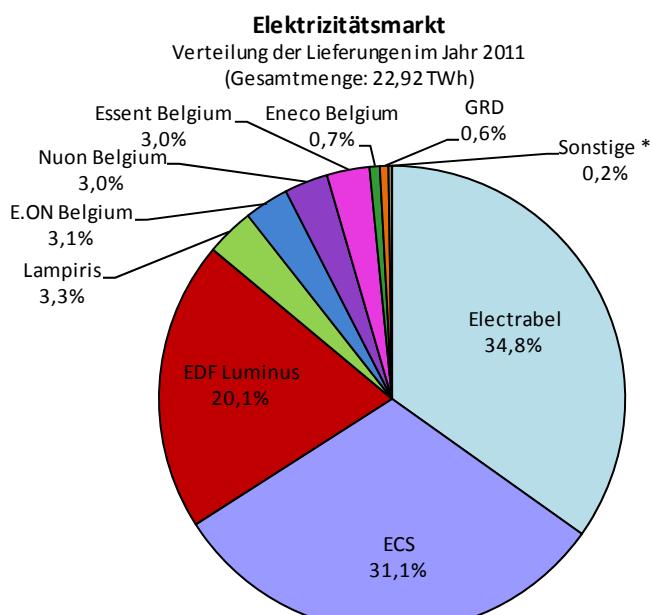


*Sonstige : BELPOWER INTERNATIONAL sa, ENECO BELGIË bv , E.ON BELGIUM sa, ENERGIE 2030 Agence sa, ELECTRABEL sa, OCTA+ ENERGIE sa, ANODE bv, ENDESA ENERGIA sa, ELEXYS sa, ENOVOS LUXEMBOURG sa

Was die Verteilung der Lieferungen betrifft, so ist bei den Marktanteilen von Electrabel eine kontinuierliche leichte Steigerung (+0,5%) gegenüber 2010 festzustellen, während die von ECS deutlich sinken (-2,1%). EDF Luminus hingegen setzt seine Aufwärtstrend fort (+2,1%). Eine deutliche Zunahme wird bei Lampiris festgestellt. Das Unternehmen dringt somit vom 7. auf den 4. Platz vor und tauscht den Platz mit Essent (trotz dessen Steigerung bei der gelieferten Energie im Vergleich zu 2010). E.ON Belgium und Nuon Belgium halten sich auf dem 5. und 6. Platz.

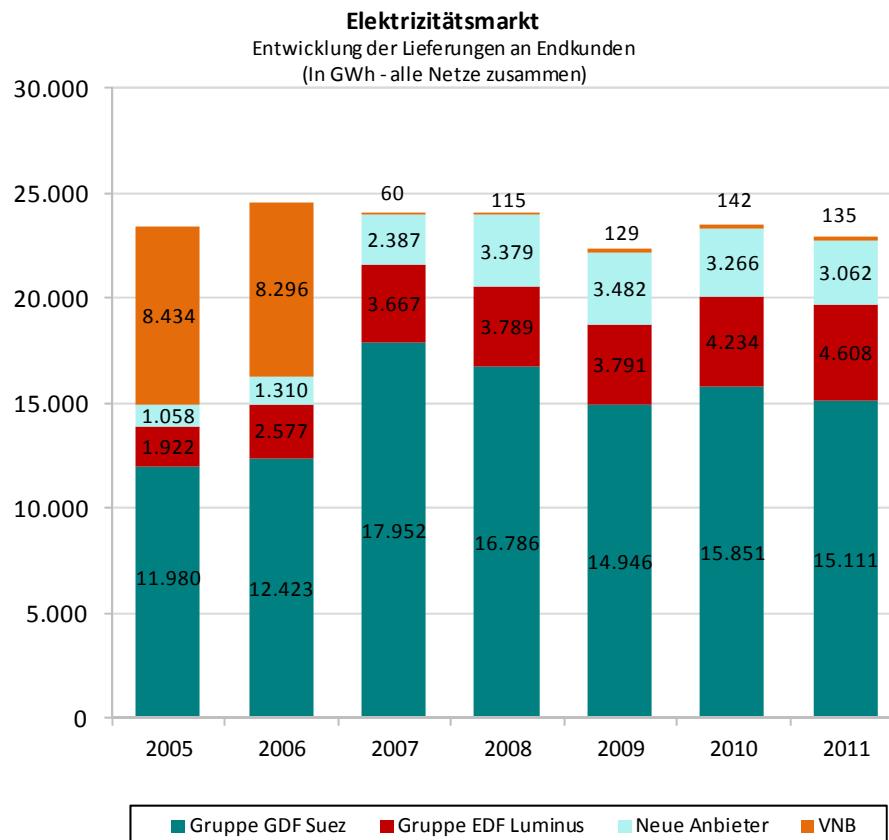


*Sonstige : BELPOWER INTERNATIONAL sa, SEVA sa, RECYBOIS sa, ENERGIE 2030 Agence sa, OCTA+ ENERGIE sa, ANODE bv, ENDESA ENERGIA sa, VERDEISIS sa



*Sonstige : BELPOWER INTERNATIONAL sa, SEVA sa, RWE Energy Belgium sprl, RECYBOIS sa, ENERGIE 2030 Agence sa, OCTA+ ENERGIE sa, ANODE bv, ENDESA ENERGIA sa, VERDEISIS sa, ELEXYS sa, ENOVOS Luxembourg sa

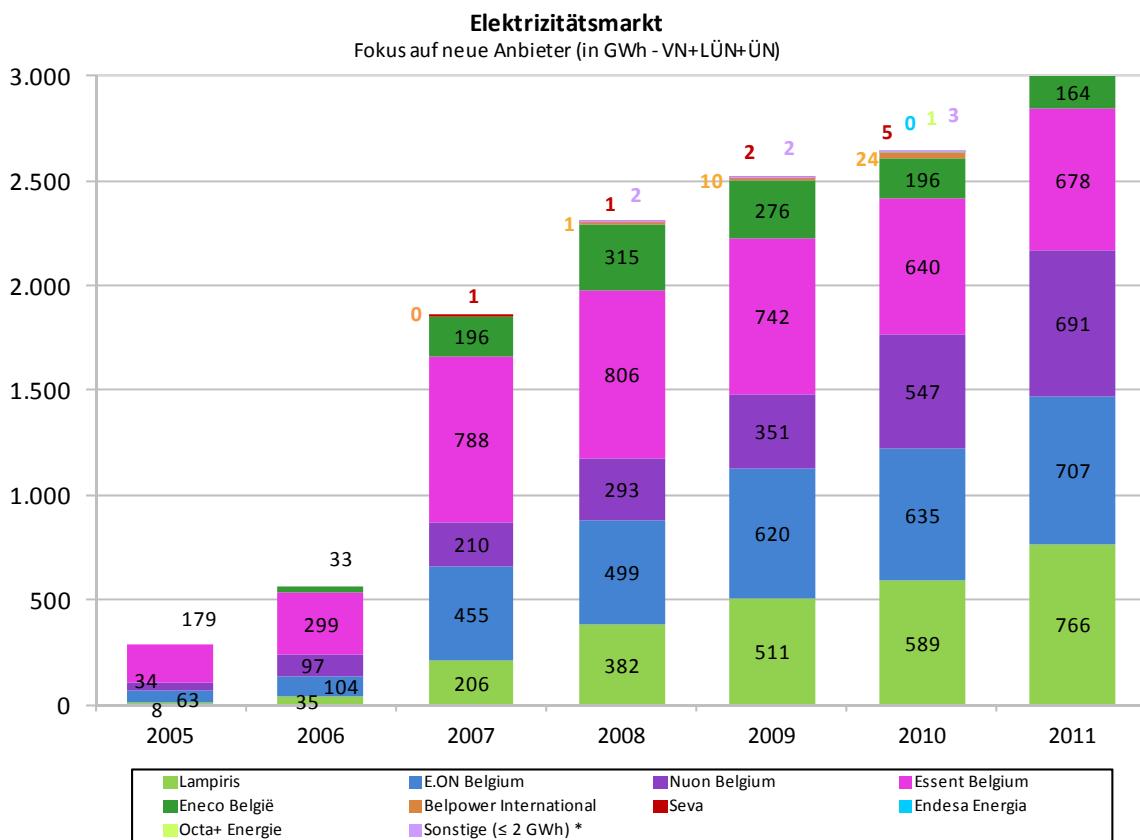
Die Lieferungen der Gruppe GDF Suez an Endkunden sind rückläufig im Vergleich zu 2010. Bei EDF Luminus wird eine deutliche Zunahme festgestellt, die allerdings die Übernahme von EDF Belgium im Februar einschließt. Dies erklärt auch die erkennbare Inkohärenz zwischen der nachfolgenden Abbildung und der Abbildung mit Fokus auf neuen Anbietern.



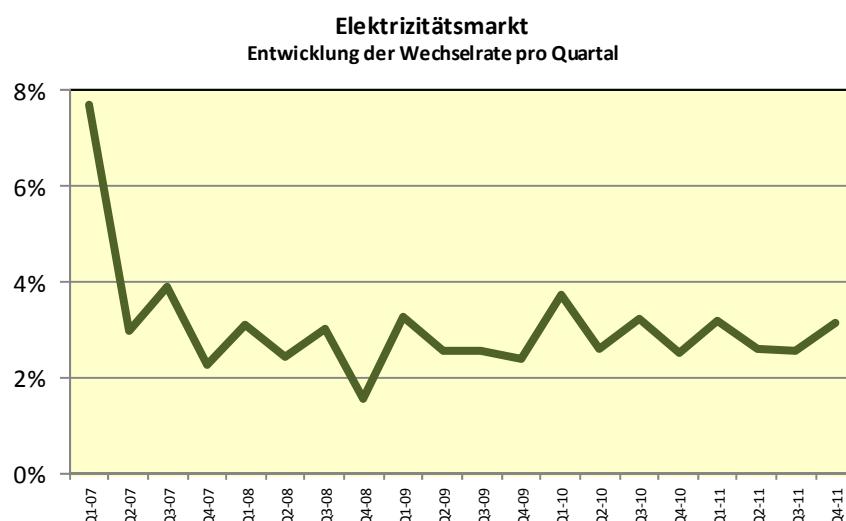
Betrachtet man die Lieferungen der neuen Anbieter, stellt man fest, dass E.ON Belgium, Nuon Belgium und Lampiris ihren Aufwärtstrend fortsetzen.

Essent verzeichnete zwischen 2008 und 2010 einen Rückgang seiner Lieferungen; trotz des Abschwungs auf dem Markt der Privatkunden schafft es das Unternehmen sich zu halten und seinen Absatz erneut zu steigern.

Die Ergebnisse der anderen alternativen Versorger bleiben sehr marginal.

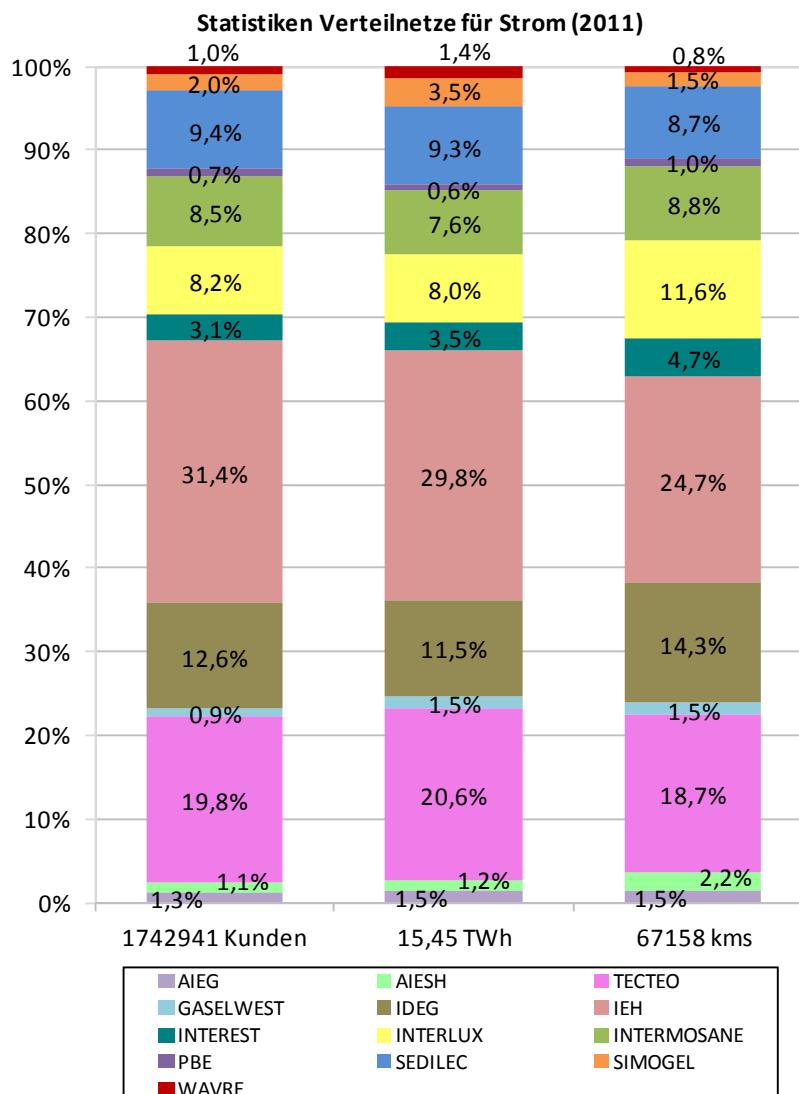


Die ermittelte Versorgerwechselrate bleibt mit rund 3% stabil.



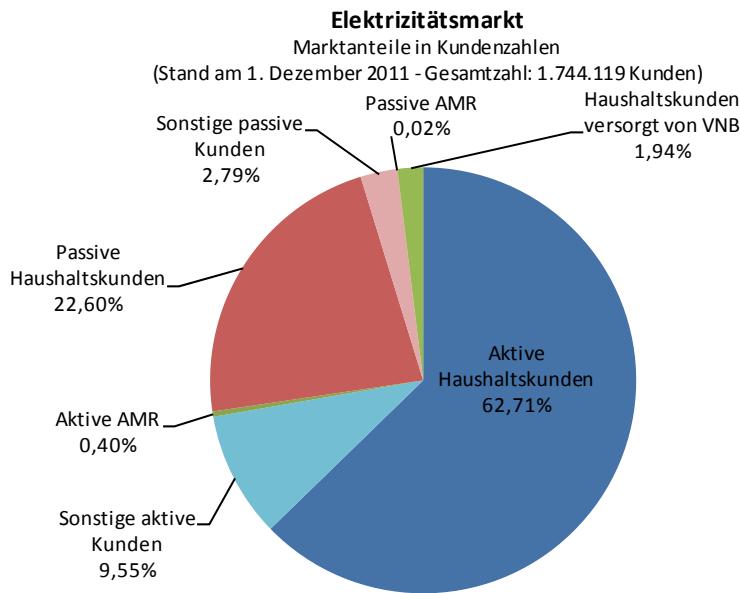
Das nachfolgende Diagramm zeigt die Situation der VNB (Verteilnetzbetreiber) bezogen auf versorgte Kunden, gelieferte Energie und Netzlänge.

Das über die Versorgungsnetze gelieferte Volumen nahm deutlich ab (- 4,2% im Vergleich zu 2010), was sich insbesondere mit der Zunahme der Zahl der dezentralen Stromproduktionen erklären lässt (mehr als 40.000 dezentrale Stromproduktionen mit geringer Leistung, die Ende 2011 an die Versorgungsnetze angeschlossen wurden).



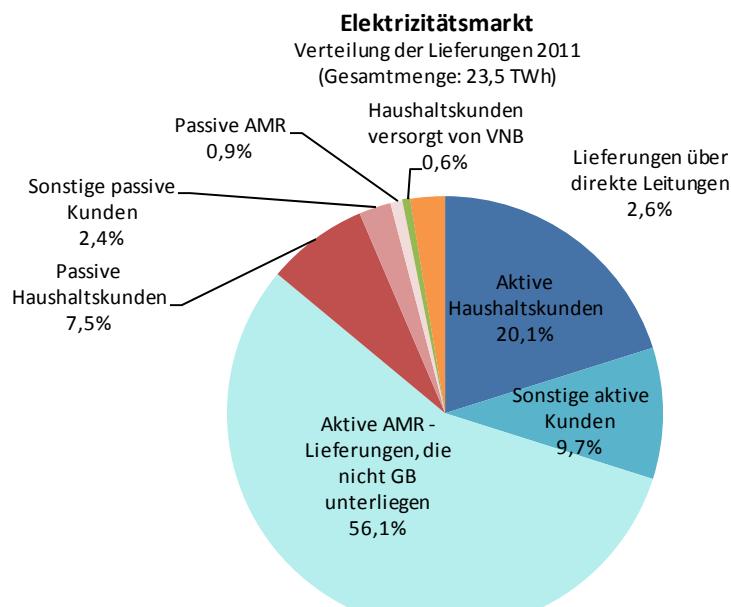
Die nachfolgenden Abbildungen geben einen vollständigen Überblick über die verschiedenen Kundensegmente bezogen auf die Anzahl der Kunden und das verbrauchte Volumen.

Die Anzahl der aktiven Haushaltskunden nimmt im Vergleich zu 2010 um 2,7% zu.



Der Verbrauch bleibt bei den Übertragungsnetzen und lokalen Übertragungsnetzen unverändert; er sinkt deutlich bei den Verteilnetzen; der Verbrauch der aktiven AMR-Kunden steigt um fast 2% im Vergleich zu 2010.

Aufgrund der steigenden Anzahl aktiver Kunden steigt deren Verbrauch gegenüber den passiven Kunden derselben Kategorie.

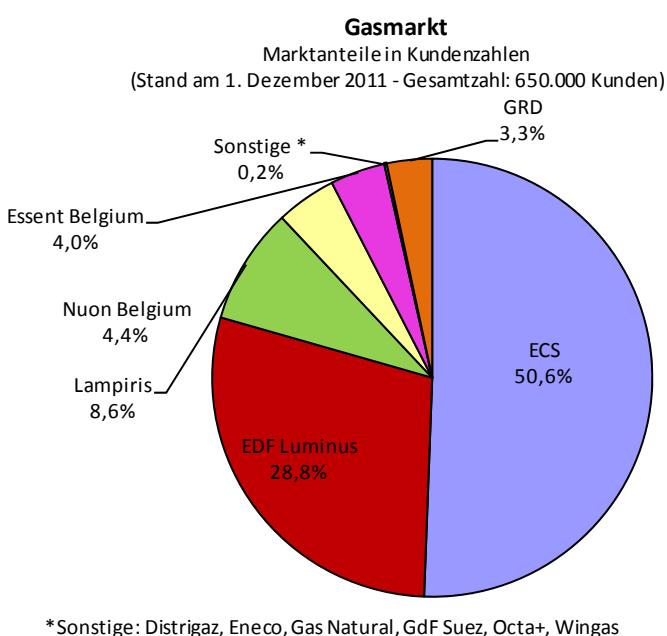
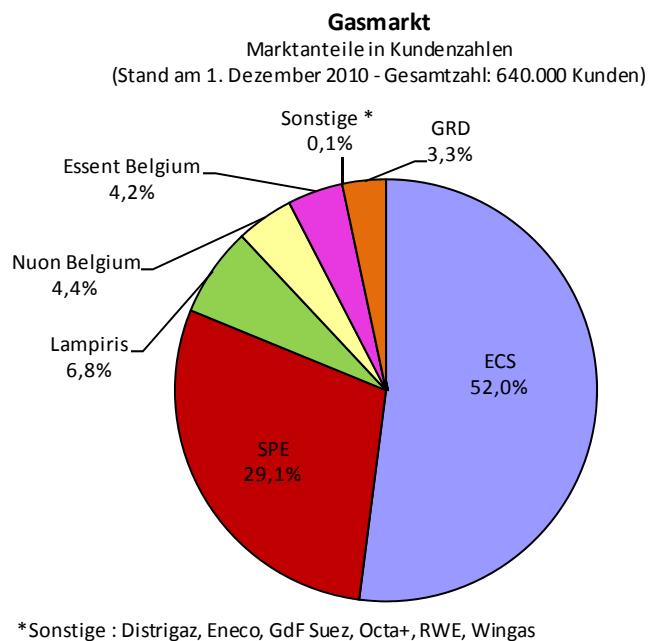


1.3.2. Gasmarkt

Bei den beiden größten Versorgern, EDF Luminus und ECS, werden sinkende Marktanteile festgestellt.

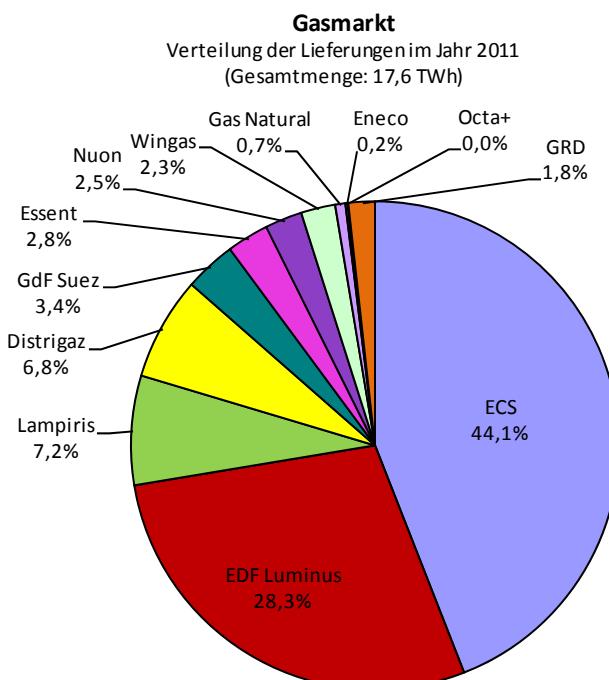
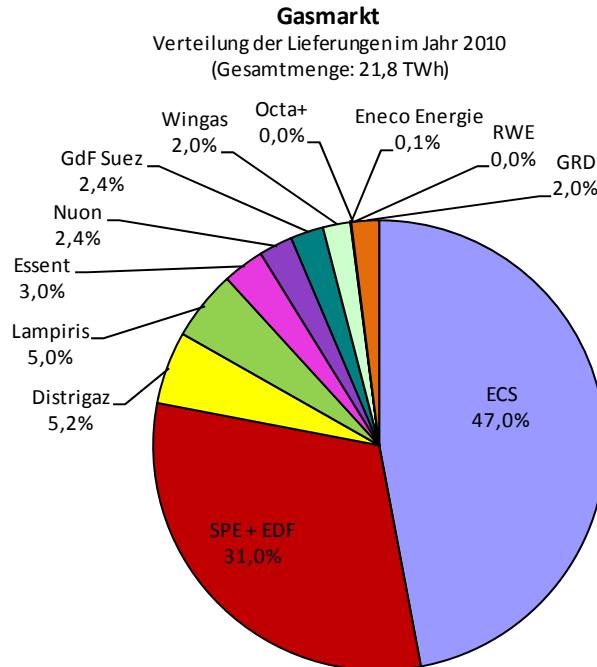
Lampiris hingegen setzt seinen Aufwärtstrend fort und festigt seinen 3. Platz unter den Versorger.

Wie beim Elektrizitätsmarkt vergrößerte sich auch der Gasmarkt 2011 um 15.000 Kunden.



Neben der bereits erläuterten Abnahme des Gesamtverbrauchs um 19% sollten folgende Entwicklungen erwähnt werden: der Markteintritt von Gas Natural Fenosa, der Marktaustritt von RWE, dessen Kunden von Essent Belgium übernommen wurden, und die Übernahme von EDF Belgium durch SPE, das zu EDF Luminus wurde. Die sichtbare Zunahme bei Distrigaz, GdF Suez und Wingas geht allein auf die Abnahme des Gesamtvolumens zurück. Diese Versorger sind nämlich spezialisiert auf die Versorgung von Industriekunden und daher weniger „sensibel“ gegenüber klimatischen Schwankungen. Dieselbe Schlussfolgerung, allerdings in umgekehrter Weise, kann für die anderen Versorger gezogen werden, deren Marktanteile durch den „Klimaeffekt“ verstärkt sinken.

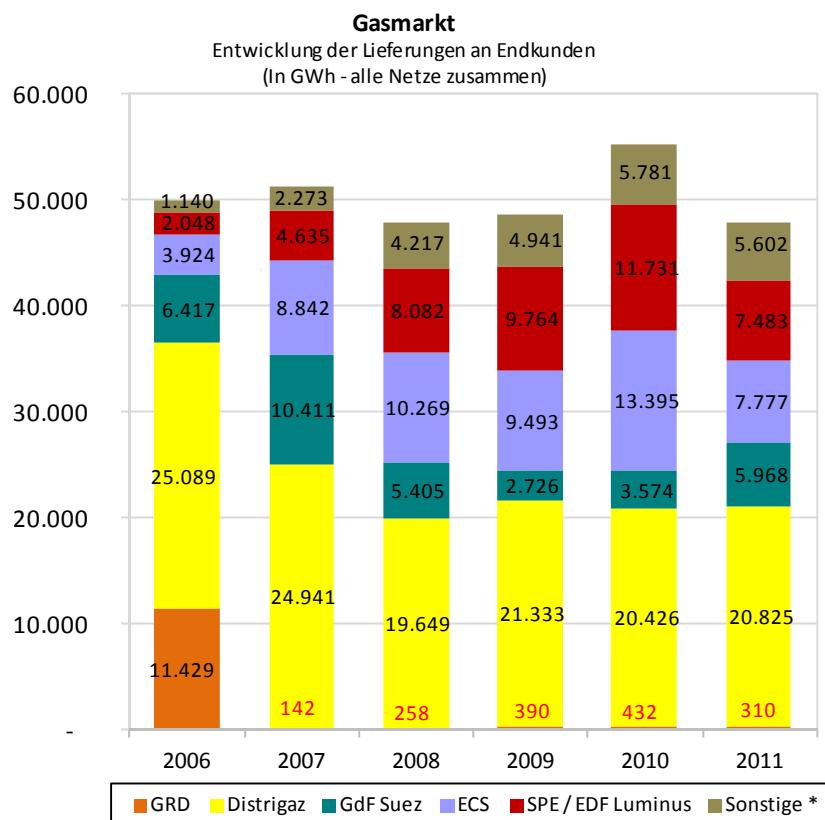
Schließlich lässt sich festhalten, dass Distrigaz von Lampiris verdrängt wird, allerdings nur im Bereich der Verteilung.



Wenn man die Entwicklung der Lieferungen für alle Netze zusammen analysiert, festigt Distrigaz seine Position im Vergleich zu 2010. Bei GDF Suez hingegen ist eine Steigerung zu erkennen.

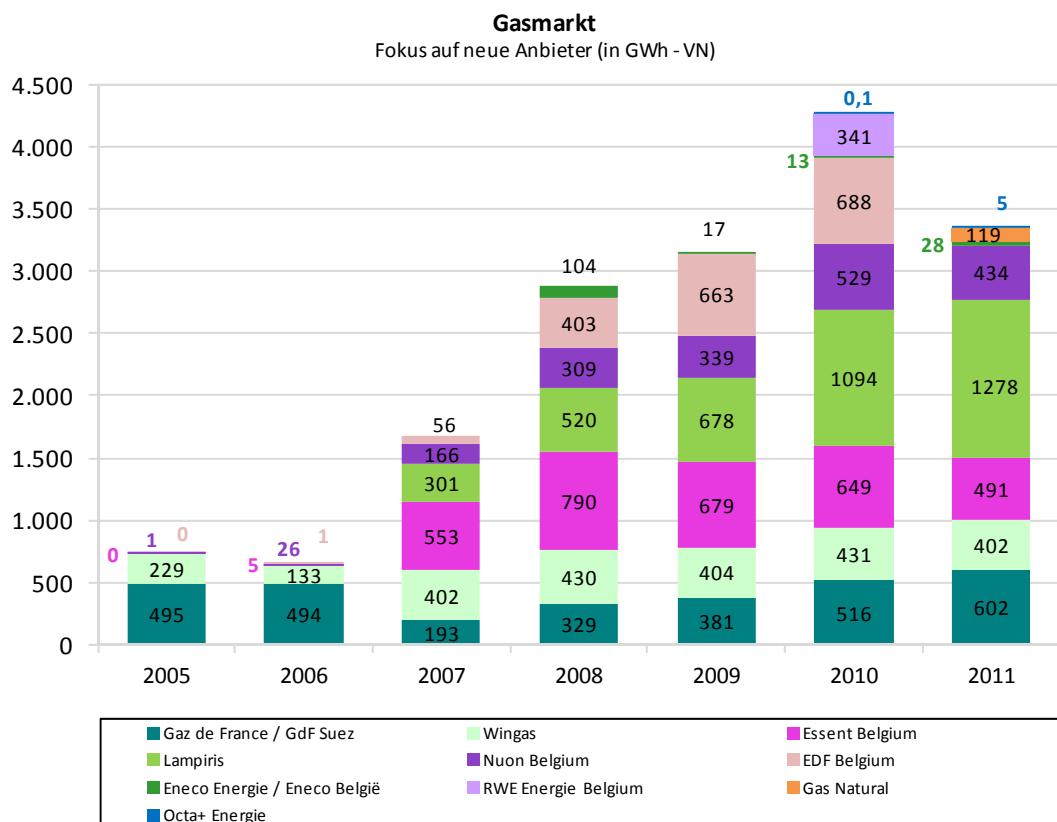
Was die anderen Marktteilnehmer betrifft, ist der allgemeine Trend rückläufig. Dies lässt sich insbesondere zurückführen auf Verlegungen von Stromproduktionen, die zwischen Kraftwerken getätigt wurden, sowie auf einen „Klimaeffekt“ bei den Haushaltskunden (Heizung).

Es sei angemerkt, dass EDF Belgium vor 2011 unter die Kategorie „Sonstige“ fiel.

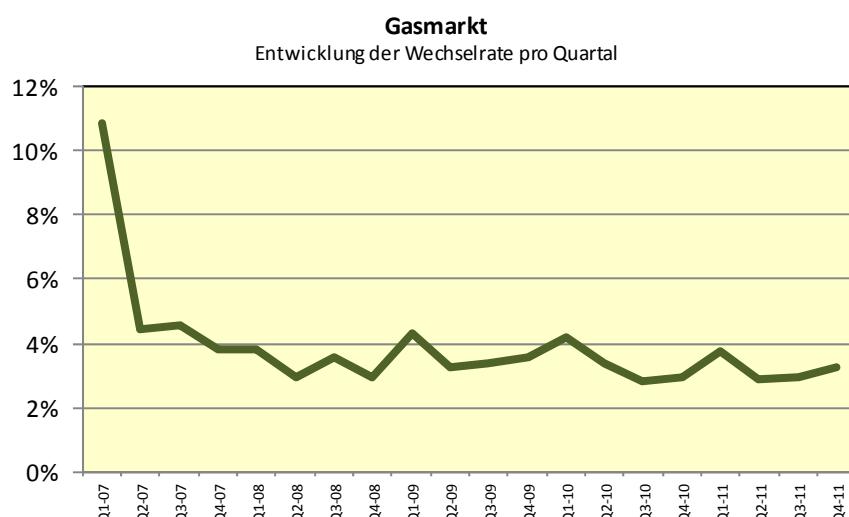


Hinsichtlich der Lieferungen der neuen Anbieter sei angemerkt, dass EDF Belgium heute in EDF Luminus konsolidiert ist.

Lampiris ist der einzige Versorger für Haushaltkunden, der den Rückgang beim Verbrauch über die Zahl seiner Kunden ausgleicht. Lampiris besitzt außerdem Industrie- und Gewerbekunden in seinem Portfolio.



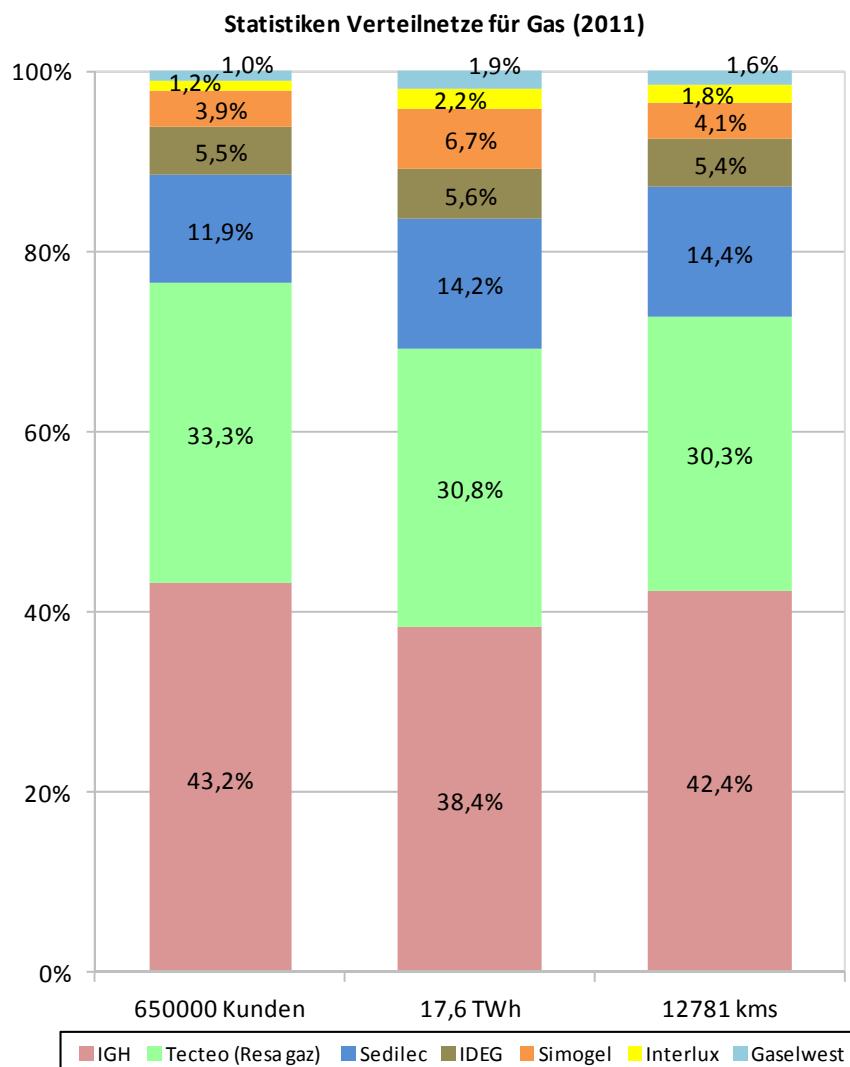
Was die Versorgerwechselrate betrifft, so hält sich diese bei 3 - 4%. Der allgemein im ersten Quartal beobachtete leichte Anstieg fällt mit dem Jahrestag der Verträge zusammen.



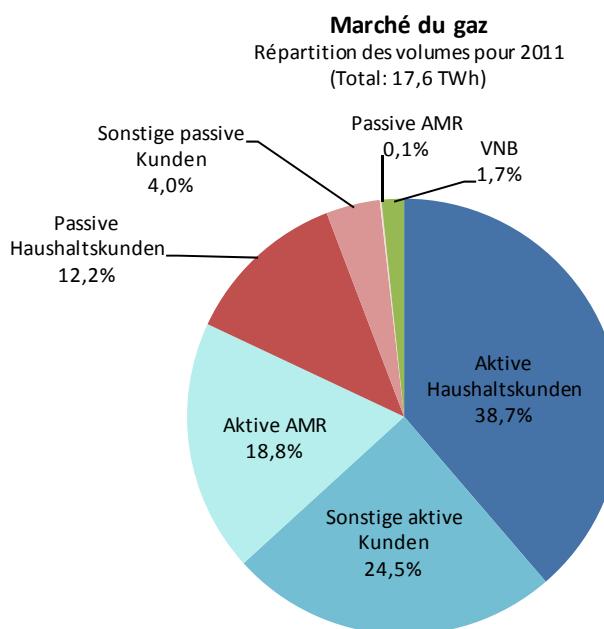
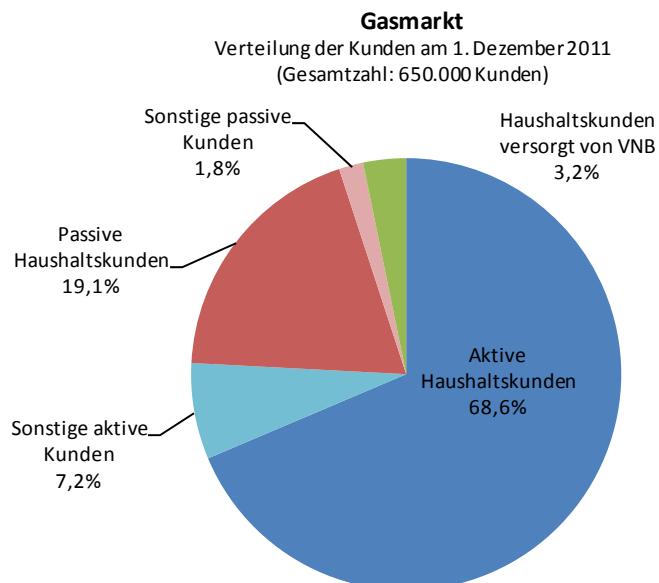
Das nachfolgende Diagramm zeigt die Situation der VNB bezogen auf versorgte Kunden, gelieferte Energie und Netzlänge.

Es ist eine Steigerung von 2% bei der Netzlänge im Vergleich zu 2010 festzustellen (+ 254 km).

ALG wurde von Tecteo (RESA Gaz) übernommen und besteht nicht mehr.



Die nachfolgenden Abbildungen geben einen vollständigen Überblick über die verschiedenen Kundensegmente bezogen auf die Anzahl der Kunden und das verbrauchte Volumen.



1.4. REDI

Wie einleitend erwähnt, war 2011 das „Jahr der Stromnetze“.

Auf Anregung des wallonischen Ministers für Energie koordinierte die CWaPE eine Reflexionsgruppe für „Nachhaltige und Intelligente Stromnetze“ (Réseaux Electriques Durables et Intelligents, REDI). Im Rahmen von drei Arbeitsgruppen kamen die betroffenen Akteure zu den einzelnen Themen zusammen, um die Konturen dieses komplexen Konzepts zu erarbeiten und dabei die Herausforderungen zu beleuchten und Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Heute bereits und zunehmend in den kommenden Jahren werden dezentrale Erzeugungsarten, die insbesondere auf erneuerbaren Energiequellen basieren, grundlegende strukturelle und organisatorische Veränderungen erfordern. Diese müssen besonders in Anbetracht des erforderlichen finanziellen Aufwandes sukzessive erfolgen und mit Abwägungen verbunden werden. Im Rahmen der Reflexionsgruppe REDI kamen in einer ersten Arbeitsgruppe für „Dezentrale Erzeugung“ Erzeuger, Verteilnetzbetreiber und Übertragungsnetzbetreiber zusammen. Sie quantifizierten die dezentrale Erzeugung, deren Integration in das Netz es ermöglichen würde, die wallonischen und europäischen Ziele hinsichtlich der Erzeugung von Grünstrom zu erreichen. In der Arbeitsgruppe konnten außerdem Fallstudien definiert werden, die die Herausforderungen dieser Integration angesichts der Beschränkungen des Netzes zu veranschaulichen.

Die Arbeitsgruppe „Endverbraucher“ beschäftigte sich anschließend mit dem Potenzial der aktiven Verwaltung der Nachfrage, um Lösungen für die von der ersten Arbeitsgruppe aufgezeigten Beschränkungen zu finden. Eine Studie ermöglichte es, einige Möglichkeiten der Umsetzung und insbesondere die Akteure zu identifizieren, die in der Lage sind, eine aktive Verwaltung der Nachfrage zu steuern.

Die Arbeitsgruppe „Nutzen-Kosten der Netzinvestitionen“ widmete sich schließlich der Aufgabe, den allgemeinen Rahmen zu erarbeiten, in den die von den beiden ersten Arbeitsgruppen aufgezeigten Beschränkungen und Lösungen einzuordnen sind.

Es fand also ein umfassender Informationsaustausch auf unterschiedlichen Ebenen statt: innerhalb der Arbeitsgruppen, aber auch während der Plenarsitzungen und im Rahmen eines interaktiven Forums. Vertreter aus dem akademischen Bereich bereicherten die Debatten innerhalb der Arbeitsgruppen. Berater unterstützten die Tätigkeit der CWaPE, indem sie spezifische Studien durchführten.

Die CWaPE konnte daher schlussfolgern, wie ein nachhaltiges und intelligentes Stromnetz sein sollte, um die Integration von dezentralen Produktionen zu gewährleisten, den Verbrauch der Endkunden zu begrenzen, Verluste zu verringern und das Nutzen-Kosten-Verhältnis der hier zu tätigenden Investitionen zu verbessern.

Entsprechend seiner zweifachen Kompetenz, der Beratung der öffentlichen Behörden und der Kontrolle der Marktteilnehmer, übertrug die CWaPE diese Vision in Empfehlungen für die Politik und konkrete Bestimmungen hinsichtlich ihrer Umsetzung durch die Netzbetreiber.

Die CWaPE identifizierte dabei die möglichen Hindernisse bei der Erreichung der Ziele der wallonischen Regierung hinsichtlich der dezentralen Erzeugung. Die Vision der CWaPE lautet „Integration der lokalen Erzeugung“ und mit ihr wurden die Instrumente bestimmt, die vom Netzbetreiber zu ihrer Umsetzung bereitgestellt werden bzw. werden müssen. Diese Instrumente wurden auf chronologische Weise organisiert und unterscheiden zwischen präventiven und kurativen Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um die Sicherheit des Netzes angesichts lokaler Überlastungen zu gewährleisten. Die folgenden aufeinander aufbauenden Schritte sind auf das Auftreten derartiger Überlastungen ausgerichtet:

- Anpassungsplan (5-Jahres-Perspektive);
- Anschluss;
- Prävention von lokalen Überlastungen (Maßnahme am Vortag);
- Verwaltung von lokalen Überlastungen (Maßnahme am selben Tag);
- Finanzialer Ausgleich (rückwirkende Maßnahme für die letzten 3 Monate).

All diese Maßnahmen zielen darauf ab, mehr Flexibilität zu erreichen, um Lösungen für lokale Beschränkungen zu finden - sei es hinsichtlich der Erzeugung oder des Verbrauchs.

Die Verstärkung und der Ausbau der Netze mit Hilfe des Anpassungsplans, sind die erste präventive Maßnahme, um die Integration der lokalen Erzeugung zu gewährleisten. Alle betroffenen Akteure haben ein gemeinsames Interesse, so früh wie möglich zu handeln. Die Erzeuger schlagen den Netzbetreibern vor, die Anpassungsarbeiten auf der Grundlage des ermittelten Potenzials der erneuerbaren Energien zu antizipieren, während Letztere vor allem dort investieren wollen, wo der Nutzen erwiesen und bestätigt ist. Die Netzbetreiber würden gerne ein starkes Engagement seitens des Erzeugers sehen, und zwar in Form eines unterzeichneten Anschlussvertrags und einer Teilfinanzierung seiner Kosten. Im Übrigen ist es erforderlich, den Netzbetreibern einen ausreichenden Ertrag dieser Investitionen zu garantieren.

Um den Zielen der wallonischen Regierung hinsichtlich der Produktion von Grünstrom am besten gerecht zu werden, könnten bestimmte Netz-Investitionen als strategisch eingestuft werden, insbesondere Investitionen, die eine bessere Beobachtung der über das Netz laufenden Energieströme ermöglichen (Monitoring der Transformatorenstationen bzw. sogar stromabwärts von diesen, an den Stellen, die durch die verstärkte Integration der dezentralen Produktionen benötigt werden). Diese strategischen Investitionen wären mit einer stimulierenden Ertragsrate verbunden. Die CWaPE betrachtet es als ebenso wichtig, diese Investitionen zu optimieren, um die Auswirkungen auf die Rechnung des Endkunden in Grenzen zu halten. Daher müssen Informationen und ein Anreiz vorhanden sein, damit sich die Erzeuger vorzugsweise in hierfür geeigneten Zonen anschließen lassen, d. h. eher dort, wo die Kapazität des Netzes es ermöglicht, als in überlasteten Zonen.

Angesichts der heiklen Frage des Anschlusses von dezentralen Produktionen, vertritt die CWaPE das Grundprinzip, nach dem jeglicher Antrag auf Anschluss berücksichtigt werden muss, egal ob es sich um die Erzeugung von Grünstrom handelt oder nicht. Die Anwendung dieses Prinzips ermöglicht es, den Zugang zum Netz für Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien gemäß den europäischen Richtlinien 2009/72 und 2009/28 zu garantieren. Aus Gründen der Nicht-Diskriminierung und Stimulierung des Wettbewerbs erachtet die CWaPE es als erforderlich, dass diese Garantie auf alle Erzeugungsarten ausgeweitet wird.

Um das Prinzip des garantierten bzw. prioritären Zugangs von Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien mit der absoluten Notwendigkeit zu vereinbaren, die Netzsicherheit zu erhalten, muss der Zugang zum Netz aller neuen Anschlüsse (erneuerbare Energien oder nicht) flexibel sein. Unter bestimmten Umständen ist es nämlich nicht möglich, den Erzeugungsanlagen einen uneingeschränkten Zugang zu gewähren, ohne die Zuverlässigkeit oder die Sicherheit des Netzes zu gefährden.

Das bedeutet, dass sich der Netzbetreiber die Möglichkeit vorbehält (aufgrund der Beschränkungen seines Netzes) die Menge des eingespeisten Stroms an der Zugangsstelle punktuell zu begrenzen, und zwar bis zur Umsetzung eines möglichen Verbesserungsplans, der es ermöglicht, die Beschränkungen, die der Grund für diese Einschränkung sind, aufzuheben.

Ist die Netzkapazität nicht ausreichend, wird bei einem vertraglich vereinbarten und auf einer spezifischen Studie gründenden Flexibilitätsniveau die Aktivierung der Flexibilität vorerst nicht finanziell ausgeglichen. Dies gilt für den Zeitraum, in dem die notwendigen Verbesserungen am Netz vorgenommen werden.

Wenn die Verstärkung des Netzes nicht unmittelbar umgesetzt wird, sei es, weil dies vom Netzbetreiber mit der Unterstützung der Regulierungsbehörde als wirtschaftlich nicht gerechtfertigt beurteilt wird, sei es, weil bei der Umsetzung Verzögerungen aus technischen, rechtlichen oder anderen Gründen auftreten, so kann die Flexibilität fortgesetzt werden, allerdings zu Bedingungen, die dem Geschäftsplan des Erzeugers nicht schaden. Die finanziell nicht ausgeglichene Flexibilität muss also mit einer zeitlichen Begrenzung einhergehen: Diese richtet sich nach den Fälligkeitsfristen der im Anpassungsplan vorgesehenen Netzarbeiten und kann in keinem Fall länger sein als eine erste Dauer (zum Beispiel 5 Jahre), die ab dem Abschluss des Anschlussvertrags gilt, und eine weitere Dauer (zum Beispiel 1 Jahr), die ab der endgültigen Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage gilt.

Die Tatsache, dass die Flexibilität während der für die Verstärkung des Netzes erforderlichen Periode (begrenzte Dauer) nicht finanziell ausgeglichen wird, stellt einen Anreiz für den potenziellen Investoren dar, die Möglichkeit zu untersuchen, seine geplante Erzeugungsanlage an einem geeigneten Ort hinsichtlich der Netzkapazität zu errichten. Der Netzbetreiber informiert ihn über die Transformatoren- oder Netzstationen, die einen Anschluss mit weniger einschränkenden Flexibilitätsbedingungen ermöglichen.

In bestimmten Fällen ist es nicht vertretbar, das lokale Netz zu verstärken, um eine maximale Einspeisung unter allen Umständen zu ermöglichen. In diesem Fall kann der Produktionsverlust über das finanzielle Ausgleichsverfahren ausgeglichen werden. In jedem Fall muss der „nicht vertretbare“ Charakter einer Investition in das Netz durch eine von der CWaPE genehmigte Nutzen-Kosten-Analyse belegt werden.

Im Ausnahmefall, wenn über die nicht vertretbare Investition hinaus auch der zukünftige finanzielle Ausgleich unter Berücksichtigung der Gewinne des Vorhabens nicht vertretbar ist, könnte die CWaPE dem Antrag des Netzbetreibers, den nach dem Ablauf der begrenzten Dauer vorgesehenen finanziellen Ausgleich zu verweigern, stattgeben. Diese Regelung muss allerdings streng flankiert werden und insbesondere eine Nutzen-Kosten-Analyse vorsehen, die vom Netzbetreiber erstellt wird. Nur die Zustimmung der CWaPE auf der Grundlage dieser Nutzen-Kosten-Analyse kann eine Aussetzung des geltenden allgemeinen Ausgleichsverfahrens bewirken. Die Zustimmung oder Ablehnung der CWaPE stützt sich auf eine formelle und angemessene Begründung.

In einer wichtigen Studie im Rahmen der Arbeitsgruppe REDI „Endkunden“ wurde das Potenzial einer Verlagerung der Belastung in Wallonien quantifiziert, wobei die Endkunden eine nicht unwesentliche Flexibilitätsquelle darstellen. In Anbetracht der geringen Kosten der Mobilisierung dieser Flexibilität und trotz der Tatsache, dass ihre Wirkung nicht mit Bestimmtheit garantiert werden kann, ist die CWaPE der Meinung, dass die aktive Verwaltung der Nachfrage eine geeignete Maßnahme darstellt, um das Auftreten von lokalen Überlastungen zu verhindern.

Die CWaPE hält im Allgemeinen daran fest, dass die Versorger die in erster Linie von der aktiven Verwaltung der Nachfrage betroffenen Akteure bleiben. Sie muss daher die Optimierung der Energiebeschaffung (An- und Verkauf durch den Versorger) und die Einhaltung des Gleichgewichts zwischen Einspeisung und Entnahme (Rolle des für das Gleichgewicht Zuständigen) gewährleisten. Der CWaPE zufolge können diese Maßnahmen, wenn sie es ermöglichen, Lösungen für Beschränkungen zu finden - wie das Ausgleichen der Belastung - auch den Interessen der Verteilnetzbetreiber dienen, sofern diese Interessen mit denen der Versorger konvergieren.

Jedoch sind allein die Verteilnetzbetreiber für die Behebung von lokalen Überlastungen zuständig, was ihnen natürlich eine Handlungspriorität für die aktive Verwaltung der Nachfrage gibt, um die Sicherheit ihrer Netze sicherzustellen. Dies gilt auch, wenn diese Maßnahmen der aktiven Verwaltung der Nachfrage ggf. im Gegensatz zu den Interessen der Versorger stehen. Die Handlung des Verteilnetzbetreibers betrifft nämlich die Versorger, die ihre Prognosen und ihren Ankauf anpassen, wenn sie diese Handlung vorhersehen können. Andernfalls werden die Versorger für das nicht abgedeckte Ungleichgewicht finanziell bestraft, und zwar über die Ungleichgewichtsrechnungen, die den für das Gleichgewicht zuständigen Instanzen zugehen.

Die CWape vertritt daher die folgenden Grundsätze hinsichtlich der Handlungspriorität des Netzbetreibers:

- Recht des Netzbetreibers, auf sein Netz mit Hilfe der aktiven Verwaltung der Nachfrage einzuwirken;
- zur Verringerung der Auswirkung auf die Energiebeschaffung des Versorgers wird diese aktive Verwaltung der Nachfrage nur angewandt, wenn und wo dies nötig ist;
- zur Vermeidung einer Auswirkung auf die Gleichgewichtsprognosen des Versorgers kommuniziert der Verteilnetzbetreiber im Voraus seine Absicht, die aktive Verwaltung anzuwenden, sowie in welchem Umfang er dies plant.

Diese Grundsätze, die der Beurteilung der Versorger und Netzbetreiber unterliegen, ermöglichen die Bestimmung von zwei Maßnahmen zur aktiven Verwaltung der Nachfrage, die der Verteilnetzbetreiber ergreifen kann:

- Verlagerung der verbrauchten Strommengen mittels Unterbrechungszähler (exklusiver Nachtarif). Eine Wiederholung könnte während des Tages für eine maximale Dauer von zwei Stunden erfolgen;
- Verlagerung der verbrauchten Strommengen mittels spezifisch adressierbarer Zweitarifzähler (Tarif Haupt- und Nebenzeitz).

Unter der Voraussetzung dass eine Maßnahme oder eine Handlung den Versorgern frühzeitig mitgeteilt wird (bis 11 Uhr am Vortag) und somit ihre Auswirkung geschwächt wird und kein finanzieller Ausgleich notwendig ist, will die CWape die Verteilnetzbetreiber dazu anregen, diese beiden Instrumente einzusetzen, wenn dies ihre Kosten verringert.

Wenn eine Überlastung droht und deren unmittelbare Verwaltung erforderlich ist, kann der VNB die Flexibilität aufrufen, und zwar über den Versorger gemäß den Mechanismen „Intraday“. Sollte trotz dieser Maßnahmen tatsächlich eine Überlastung festgestellt werden, aktiviert der VNB die Anschlüsse mit flexiblem Zugang in den überlasteten Zonen und dies solange bis die Sicherheit des Netzes gewährleistet ist. Die fossilen Stromproduktionen sollten priorität gegenüber den erneuerbaren Stromproduktionen flexibilisiert werden. Der Netzbetreiber sollte danach die Aktivierung der Flexibilität bei Letzteren auf einer wirtschaftlichen Grundlage organisieren und dabei die geringsten Kosten für ihn, und daher auch für die Allgemeinheit, anstreben.

Als Folge der Aktivierung der flexiblen Zugänge von Erzeugungsanlagen zur Gewährleistung der Netzsicherheit ist der Netzbetreiber zum letzten Schritt des Verfahrens verpflichtet: den Verdienstentgang des Erzeugers gemäß dem zuvor festgelegten Grundsatz auszugleichen. Dieser Ausgleich beinhaltet die beiden folgenden Elemente:

- das Element „Energie“, welches physisch und in Echtzeit ausgeglichen werden muss, um jegliches Ungleichgewicht gegenüber der für das Gleichgewicht zuständigen Instanz, die mit dem Erzeuger der flexibilisierten Erzeugungsanlage zusammenarbeitet, zu vermeiden;
- das „finanzielle“ Element, das negativ oder positiv sein kann. Dieses Element kann zum Beispiel negativ sein, wenn die Kosten des gesparten Brennstoffes berücksichtigt werden. Umgekehrt wird dem Erzeuger ein positiver finanzieller Ausgleich gewährt, wenn die grünen Bescheinigungen, die er nicht erhalten konnte, dauerhaft verloren sind (Fotovoltaik, Windkraft,...).

Die CWape will darüber hinaus die Integration der finanziellen Belastung dieses Ausgleichs in die Tarife für die Nutzung des Netzes zulassen.

Die CWaPE vertritt den Standpunkt, dass der finanzielle Ausgleich eine notwendige Bedingung ist, um dem Netzbetreiber zu ermöglichen, eine wirtschaftliche Optimierung zu Gunsten der Gemeinschaft durchzuführen. Die Aktivierung von flexiblen Zugängen mit Kosten zu verbinden, trägt in der Tat dazu bei, die über diese besondere Handlungsmöglichkeit erreichte Flexibilität zu valorisieren. Diese Valorisierung erleichtert die Zuordnung von Prioritäten durch den Netzbetreiber in Bezug auf die anderen verfügbaren Handlungsmöglichkeiten bei der Durchführung einer globalen Optimierung der Systemkosten, wobei die Trennung der verschiedenen Gewerbe genau beachtet wird.

Die CWaPE beabsichtigt, dem Netzbetreiber die Zuständigkeit und Möglichkeit anzuvertrauen, Lösungen mit dem geringsten Kostenaufwand auszuwählen, um die Ziele der Regierung zu erreichen und gleichzeitig die Netzsicherheit zu gewährleisten. Die Abwägungen, die der Netzbetreiber treffen muss, betreffen die für die Netzanpassung notwendigen Investitionen, die Maßnahmen der aktiven Verwaltung der Nachfrage, deren Initiator er ist, die Maßnahmen der aktiven Verwaltung der Nachfrage seitens der Wirtschaftsteilnehmer, über die er sich Flexibilität gegen Vergütung verschaffen kann, oder auch die Aktivierung der flexiblen Zugänge der Erzeugungsanlagen.

1.5. 2011, ein Übergangsjahr für Biomethan?

Während des gesamten Jahres 2011 pflegte die CWaPE ihre Kontakte zur Vorbereitung der Integration von Biomethan in die Gasnetze.

Zur Erinnerung: Biomethan ist ein Gas, das aus Biogas gewonnen wird und dessen Eigenschaften angepasst wurden, um es mit dem Erdgas des Gasnetzes oder dem Erdgas für Fahrzeuge kompatibel zu machen. Damit es in das Netz eingespeist werden kann, muss das Biomethan natürlich strenge Anforderungen hinsichtlich der Kompatibilität mit dem Erdgas erfüllen, die u. a. in der technischen Regelung und den Vorschriften des Sektors festgelegt sind. 2011 wurden diese Vorschriften auf L-Gas ausgeweitet.

Sobald es technisch möglich ist, bietet die Einspeisung in das Gasnetz in Form von Biomethan für den Biogaserzeuger eindeutige Vorteile gegenüber der konventionellen Branche der lokalen Strom- und/oder Wärmeerzeugung: eine maximale Nutzung des Energiegehalts, sogar wenn es keinen Wärmebedarf in der Nähe der Erzeugungsanlage gibt, die Nutzung des Gasnetzes als Puffer zwischen dem Erzeuger und dem/den Verbraucher(n), eine größere Diversifikation der Zugänge stromabwärts, eine höhere Lebensdauer der Anlage gegenüber einem Gasmotor, einen Unterstützungsmechanismus, der zeitlich unbegrenzt ist und eher an die Endnutzung als an die Anlage gebunden ist usw.

Auch auf regionaler Ebene birgt die Einspeisung wesentliche Vorteile, darunter:

- eine bessere Energieeffizienz und höhere CO₂-Einsparung als bei den meisten konventionellen Anlagen zur Nutzung von Biogas;
- die Freigabe von Kapazitäten in den Stromnetzen für andere Branchen der grünen Energieerzeugung;
- verbesserte Zielsetzungen und Beitrag zu einer bestimmten Diversifikation der Versorgungsquellen für den Haushaltskunden- und Verkehrssektor;
- im Falle einer Nutzung als Kraftstoff erfolgt ein doppelt gewichteter Beitrag zu den Zielen der Richtlinie 2009/28/EG (Art. 21).

Die CWaPE ist überzeugt von diesem strategischen Interesse und leistete ihren Beitrag zu den Schritten, die von der Wallonischen Region unternommen wurden, um das Potenzial der Nutzung von Biomasse zu ermitteln. In diesem Zusammenhang stellte sie fest, dass das Haupthindernis, dem die Projektträger begegnen, die fehlende Transparenz der Wirtschaft ist, und formulierte wichtige Empfehlungen zur Anpassung des Unterstützungsmechanismus, um die Aktivität der Biomethan-Branche zu stimulieren (CD-11I21-CWaPE-360).

Aufgrund seiner Eigenschaften kann Biomethan anstelle von Erdgas in folgenden Bereichen genutzt werden: zum Heizen, für industrielle Anwendungen, zum Kochen, zur Erzeugung von Strom ggf. durch Kraft-Wärme-Kopplung, für den Verkehrssektor... Sein Potenzial ist also groß. Eine der interessantesten und zweifellos wirtschaftlich rentabelsten Nutzungsarten ist die Nutzung als Kraftstoff, vorausgesetzt eine echte Gaskraftstoffbranche wird entwickelt, wie es heute in allen Nachbarländern der Fall ist. Die CWaPE wird Ihre Arbeit 2012 auf die Optimierung des Instruments „Gasnetze“ und des Energiemix in der Wallonischen Region konzentrieren.

2. LA PROMOTION DES ENERGIES RENOUVELABLES

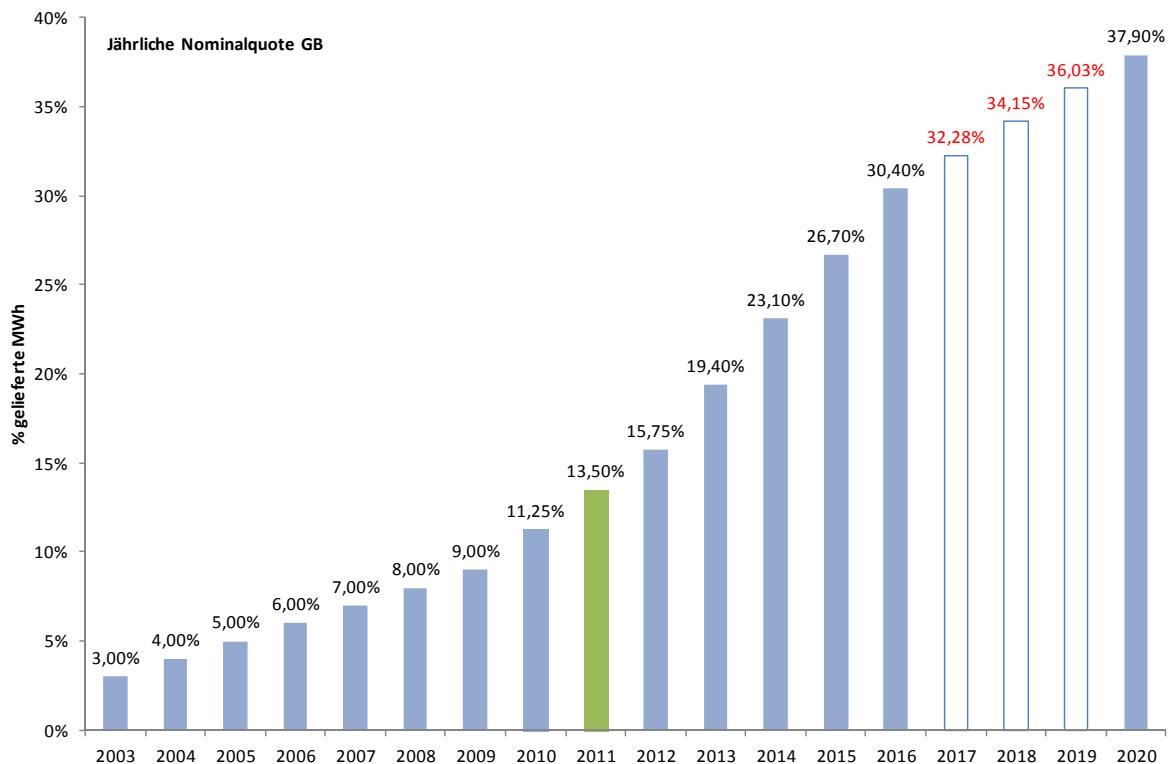
2.1. Unterstützungsmechanismen für die Erzeugung von Grünstrom

Gemäß den europäischen Richtlinien 2009/28/EG (zuvor 2001/77/EG) und 2004/8/EG gibt es in der Wallonischen Region seit dem 1. Januar 2003 einen Unterstützungsmechanismus für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und hochwertige Kraft-Wärme-Kopplung.

Wie Flandern und Brüssel hat sich auch Wallonien für einen Unterstützungsmechanismus entschieden, der auf einer Verpflichtung öffentlichen Dienstes (obligation de service public, OSP) der Stromversorger und Netzbetreiber beruht. Diese OSP wird mittels eines Systems von grünen Bescheinigungen (GB) umgesetzt, dessen Verwaltung der CWaPE übertragen wurde.

Die wallonische Regierung legt für jedes Jahr eine Quote für die grünen Bescheinigungen fest. Die Stromversorger und Netzbetreiber reichen diese GB vierteljährlich der CWaPE ein. Für jede fehlende GB wird aktuell ein Bußgeld in Höhe von 100 EUR verhängt.

2011 war die Quote auf 13,50% des in der Wallonischen Region gelieferten Stroms festgelegt. 2011 war lediglich die Quote für das Jahr 2012 bekannt. Erst am 1. März 2012 wurden die Quoten für die Periode 2013-2016 und die Quote für das Jahr 2020 endgültig von der wallonischen Regierung festgelegt. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Quoten in der Periode 2003-2020. Bei den Werten, die für die Periode 2017-2019 angegebenen wurden, handelt es sich um indikative Angaben.



Die CWape gewährt diese grünen Bescheinigungen vierteljährlich jedem Erzeuger von Grünstrom, und zwar proportional zu der erzeugten Nettostrommenge und auf der Grundlage der berechneten Erzeugungsmehrkosten des Erzeugungsverfahrens sowie der gemessenen Umweltleistung (CO₂-Einsparungssatz) der Anlage im Vergleich zur herkömmlichen Erzeugung, die als Referenzwert dient. Seit 2010 wird für Anlagen mit einer Leistung bis 10 kW ein Teil der grünen Bescheinigungen per Vorabgewährung vergeben, und zwar für einen geschätzten Wert, der einer 5-jährigen Erzeugungsdauer entspricht. Dabei ist eine Obergrenze von 40 GB pro Erzeugungsstandort festgelegt.

Diese grünen Bescheinigungen werden anschließend von den Erzeugern an die Stromversorger oder die Netzbetreiber verkauft, damit diese ihre Quotenauflagen erfüllen können. Finden die Erzeuger keine Abnehmer, so können sie unter Vorbehalt von der Kaufverpflichtung von ELIA zum garantierten Mindestpreis von 65 EUR/GB Gebrauch machen.

Eine ausführliche Erläuterung des Systems der grünen Bescheinigungen ist im *Jährlichen Sonderbericht 2011 über die Entwicklung des Marktes für grüne Bescheinigungen* enthalten.

2.2. Ziele der Förderung von Grünstrom bis 2020

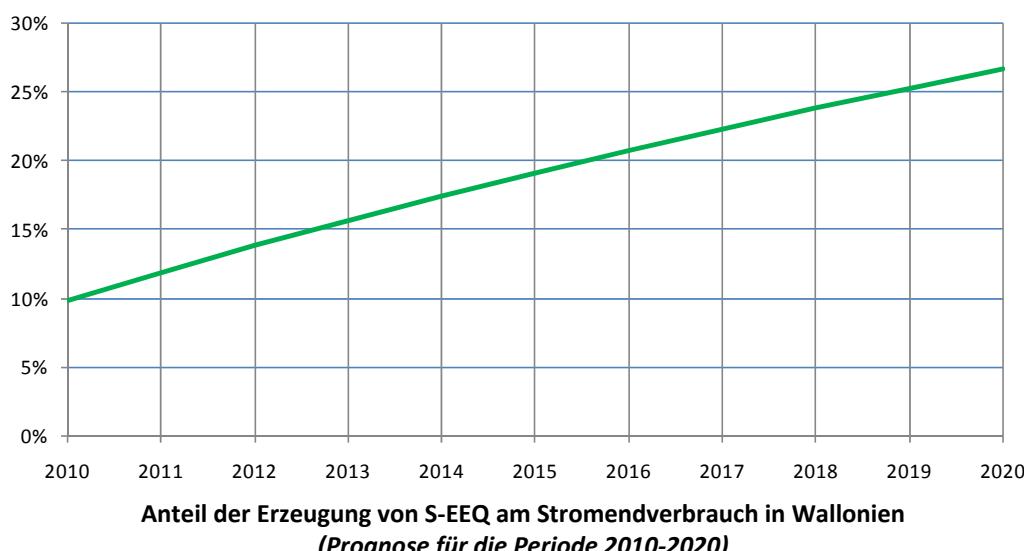
Hinsichtlich der Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (S-EEQ) hat sich der in der Wallonischen Region eingerichtete Mechanismus als besonders wirksam erwiesen, da die für die Wallonische Region festgelegte Zielvorgabe von 8% bis zum Jahr 2010 bereits 2008 erreicht wurde.

Die europäische Richtlinie 2009/28/EG überträgt Belgien das verbindliche Ziel von 13% Strom aus erneuerbaren Energiequellen am Endverbrauch bis 2020.

Im Rahmen dieser neuen Richtlinie sieht Belgien vor, dass der Anteil Strom aus erneuerbaren Energiequellen im Jahr 2020 20,9% des Endverbrauchs ausmacht. Das entspricht einer Erzeugung von rund 23 TWh.

Was Wallonien betrifft, so besteht das Ziel darin, eine Erzeugung von 8 TWh Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu erreichen, d. h. etwas mehr als 25% des für 2020 geschätzten Stromendverbrauchs. Parallel zu diesem Ziel hat sich Wallonien ein weiteres Ziel für 2020 gesetzt: 3 TWh Strom aus hochwertiger Kraft-Wärme-Kopplung.

Diese regionalen Ziele werden von der CWape als realistisch betrachtet und finden 2012 in der Festlegung von deutlich höheren Quoten für grüne Bescheinigungen in der Periode 2013-2020 Ausdruck. In diesem Zusammenhang erstellte die CWape 2011 zahlreiche Gutachten (siehe Liste im Anhang), um die Funktionsweise des Systems der grünen Bescheinigungen zu verbessern. Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die erwartete Entwicklung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (S-EEQ) in der Periode 2010-2020.



2.3. Verwaltung des Systems der grünen Bescheinigungen

Eine ausführliche Erläuterung der Bilanz des Jahres 2011 sowie die Perspektiven für die Periode 2012-2020 wurden im *Jährlichen Sonderbericht 2011 über die Entwicklung des Marktes für grüne Bescheinigungen* zusammengefasst.

2.3.1. Erzeugungsstandorte mit einer Leistung über 10 kW

Das Jahr 2011 zeichnete sich durch die Zertifizierung von etwas mehr als 90 neuen Erzeugungsstandorten aus. Es handelt sich dabei um die doppelte Zahl von Anlagen im Vergleich zu 2010 und um eine Gesamtleistung der Anlagen von ca. 170 MW im Jahr 2011 (100 MW im Jahr 2010).

Erklären lässt sich diese Entwicklung in erster Linie mit der immer noch steigenden Zahl der Photovoltaikanlagen (ca. 65 Anlagen im Jahr 2011 gegenüber ca. 20 im Jahr 2010), die jedoch eine relativ geringe Leistung besitzen (durchschnittlich 95 kWp).

Neben der Zunahme der Photovoltaikanlagen ist Folgendes zu beobachten:

- eine steigende Zahl von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, bei denen Gasmotoren verwendet werden (11 neue Anlagen im Jahr 2011 mit insgesamt 7,5 MW) im Vergleich zu 2010 (7 Anlagen mit insgesamt 6 MW);
- die Einrichtung von drei industriellen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (Dampf- oder Gasturbinen) mit einer Gesamtleistung der Anlagen von fast 30 MW;
- eine Reihe von Windparks wurde 2011 errichtet (10 neue Windparks mit insgesamt 85 MW), vergleichbar mit 2010;
- fast keine neuen Anlagen für Biomasse (1 neue Anlage mit 115 kW) oder Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen für Biomasse (2 neue Anlagen mit insgesamt 900 kW).

Unter den neuen zertifizierten Anlagen befindet sich die Anlage zur Behandlung von Haushaltsabfällen UVELIA (30 MW), die keine grünen Bescheinigungen (GB) erhalten wird, sondern Gütezeichen zur Herkunftsgarantie (GHG), um am Elektrizitätsmarkt den Anteil Strom aus erneuerbarer Energie dieser Anlage zu gewährleisten.

Insgesamt wurden bis Ende 2011 rund 330 Anlagen zertifiziert und bei der CWaPE registriert (240 Anlagen Ende 2010). Diese Anlagen wurden vierteljährlich überprüft, sowohl hinsichtlich der Zertifizierung des Erzeugungsstandortes (Änderungen, Pannen, Aspekt erneuerbare Energie und CO2-Ausstoß des Inputs an Biomasse, Audit der Kraft-Wärme-Kopplung für Solaranlagen usw.) als auch hinsichtlich der Gewährung von grünen Bescheinigungen (GB) und Gütezeichen zur Herkunftsgarantie (GHG).

Aufgrund des Arbeitspensums dauerte die Prüfung von neuen Erzeugungsstandorten weiterhin rund sechs Monate. Was die Gewährung von GB/GHG betrifft, konnte die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von zwei Monaten beibehalten werden.

Die CWaPE konnte im Rahmen der von BELAC eingerichteten Überwachungskontrollen die Akkreditierungen der drei zugelassenen Kontrolleinrichtungen für die Vergabe der Gütezeichen zur Herkunftsgarantie (Zertifizierung der Erzeugungsstandorte und periodische Kontrollen) weiterhin überwachen. Die CWaPE gab Ende 2011 einem Antrag auf Zulassung statt, der von einer vierten Kontrolleinrichtung eingereicht worden war (CD-11I21-CWaPE-361).

Darüber hinaus wurde ein Gutachten zum Antrag auf Kaufgarantie von grünen Bescheinigungen (65 EUR/GB) für zwei Windparks erstellt (CD-11c07-CWaPE-320 et CD-11c07-CWaPE-321). Bezuglich der Förderung der Biomasse-Energie-Branchen wurde ein vorläufiges Gutachten erstellt und zur Konsultation vorgelegt (CD-11f20-CWaPE-332).

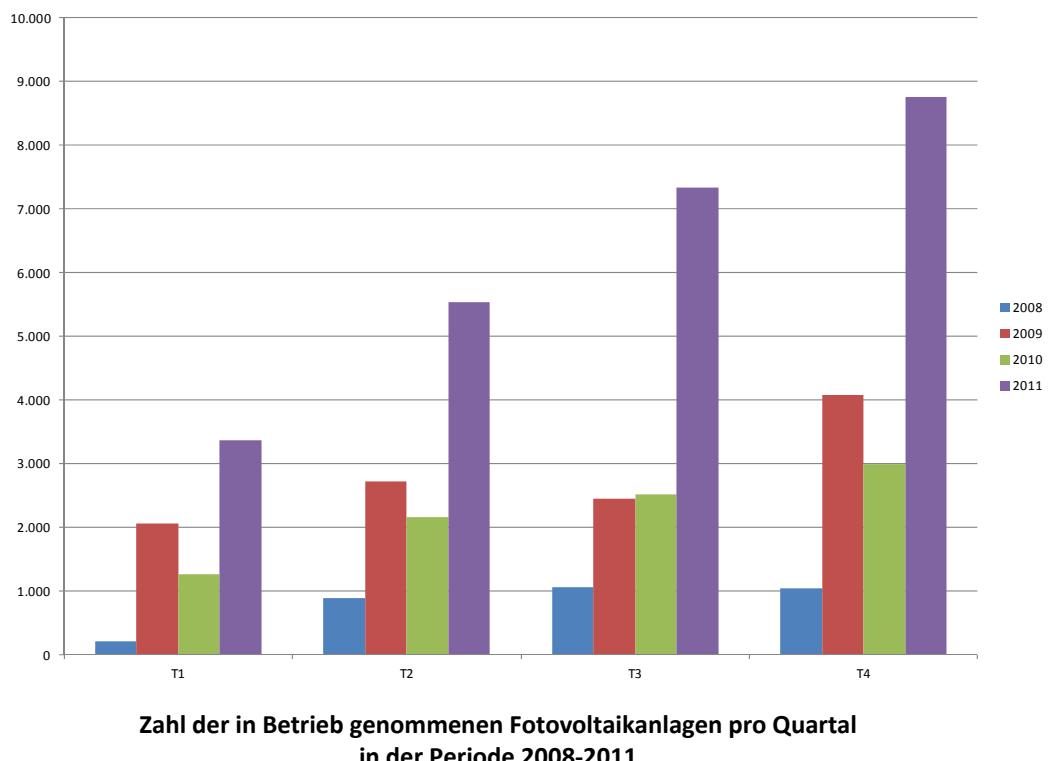
2.3.2. Erzeugungsstandorte mit einer Leistung bis 10 kW

2.3.2.1. Fotovoltaikanlagen

Statistiken

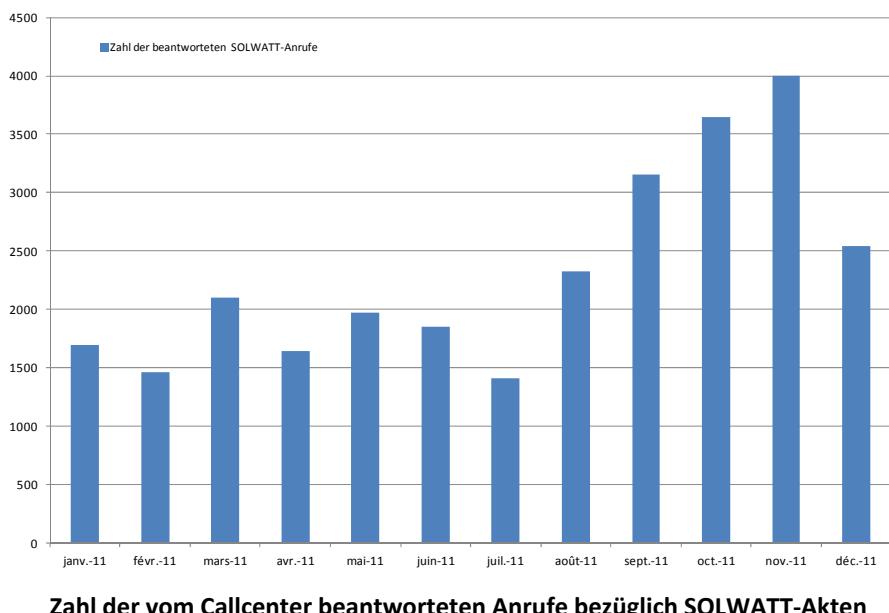
Das Jahr 2011 zeichnete sich durch einen deutlichen Anstieg der Zahl der Anlagen aus, insbesondere infolge der Ankündigung der Revision des Gewährungsverfahrens für grüne Bescheinigungen ab dem 1. Dezember 2011.

2011 wurden somit etwas mehr als 25.000 neue Anlagen in Betrieb genommen (135 MWp). Das waren fast 16.000 Anlagen mehr als 2010. Die durchschnittliche Leistung der Anlagen beträgt 5,5 kWp, ein Wert, der seit 2008 konstant steigt, insbesondere aufgrund der deutlichen Senkung der Kosten der Anlagen.



Ende 2011 lag die Gesamtleistung der Anlagen in Wallonien bei fast 240 MWp (85 MWp Ende 2010) und fast 50.000 Erzeuger sowie rund 1.500 Installationsbetriebe waren in der Datenbank der CWape erfasst.

Wie die nachfolgende Abbildung veranschaulicht, äußerte sich dieser Anstieg bei der CWape zugleich in Form eines deutlichen Anstiegs der eingehenden Anrufe und einer Verstärkung des 2010 eingerichteten Callcenter. Um die zahlreichen Anfragen der Erzeuger zu beantworten (Probleme beim Zugang zum Extranet-Service der CWape, Berichtigung eines falschen Eintrags, doppelte Einträge usw.), wurde der Online-Service („SOLWATT-Hilfe“) verbessert und damit eine Bearbeitung der Anfragen (rund 300 Anfragen pro Monat im Jahr 2011) innerhalb von 10 Werktagen ermöglicht.



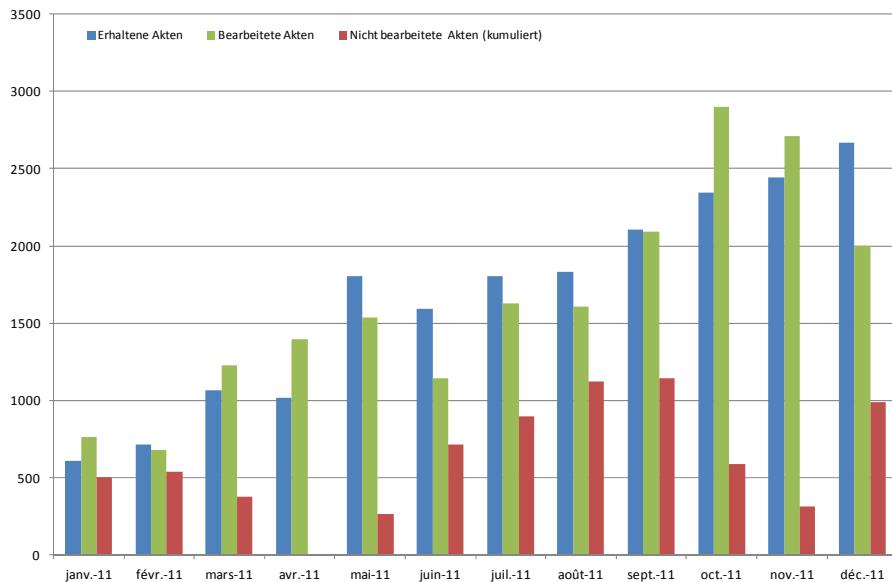
Funktionsweise der Zentralen Anlaufstelle

Was die Bearbeitung der Anträge betrifft, ermöglichte das Verfahren der sogenannten „Zentralen Anlaufstelle“, das am 1. Oktober 2010 in Kraft trat, den deutlichen Anstieg der Zahl der Anlagen zu bewältigen.

Durch dieses Verfahren zur Vereinfachung der administrativen Schritte muss nur ein einziges Formular beim VNB eingereicht werden. Dieser kümmert sich zuerst um die Bearbeitung des Antrags auf Inbetriebnahme der Anlage (dies schließt die Anwendung des Ausgleichsverfahrens ein) und anschließend um die Eintragung der Akte in die Datenbank der CWape. Der VNB verfügt über eine Frist von 30 Kalendertagen (verlängert auf 45 Kalendertage ab dem 1. Dezember 2011), um die Akten in die Datenbank der CWape einzutragen.

Nach der Überprüfung des vom VNB vorgenommenen Eintrags bestätigt die CWape die Registrierung der technischen Angaben (Erzeugungsstandort) und administrativen Angaben (Einrichtung der Konten), sie nimmt die Vorabgewährung der grünen Bescheinigungen vor und übermittelt dem Erzeuger die Zugangsdaten zum Extranet-Service der CWape, über den er die Ablesungen seiner Erzeugung eintragen und den Verkauf der grünen Bescheinigungen abwickeln kann. Die CWape verfügt über eine Frist von 30 Kalendertagen, um die von den VNB eingetragenen Akten zu bestätigen.

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Zahl der 2011 eingegangenen und von allen VNB zusammen im Rahmen der Zentralen Anlaufstelle bearbeiteten Akten. Man kann hieraus ersehen, dass die Zahl der eingereichten Anträge zwischen Januar (500 Anträge) und Dezember (mehr als 2500) auf das Fünffache gestiegen ist.



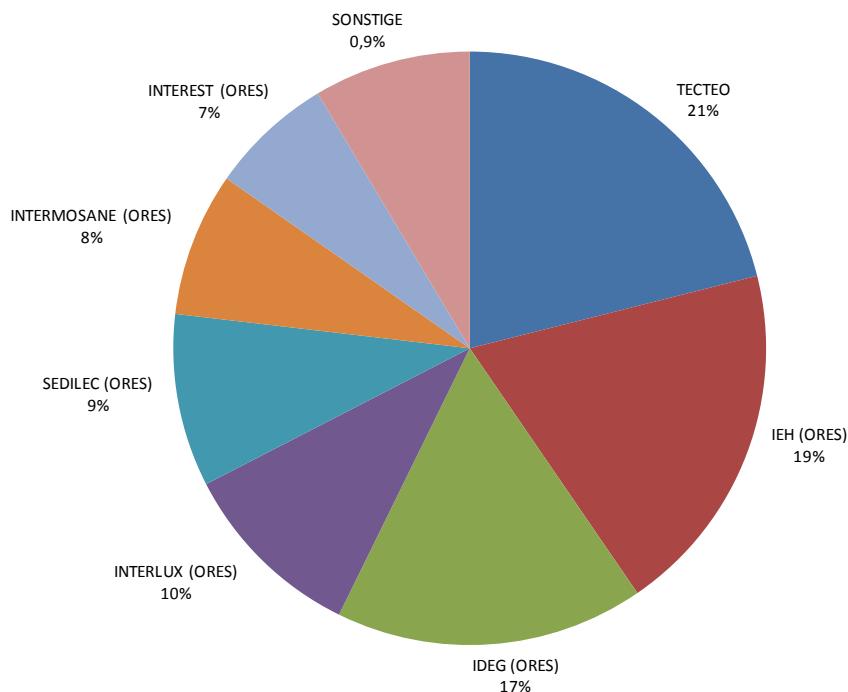
Außerdem lässt sich feststellen, dass die Bearbeitungskapazitäten der VNB schrittweise gestiegen sind (mehr als 2500 Anträge wurden durchschnittlich pro Monat im letzten Quartal 2011 bearbeitet). Ende 2011 wurden rund 35 VZÄ für die Eintragung der Akten eingesetzt und den verschiedenen VNB zugeteilt.

So wurden von insgesamt 20.000 Anträgen, die 2011 eingingen, mehr als 19.000 Akten von der Zentralen Anlaufstelle der verschiedenen VNB bearbeitet. Die Bearbeitungsfrist von 30 Kalendertagen für die Eintragung der Akten konnte jedoch in bestimmten Zonen nicht eingehalten werden, wie die nachfolgende Abbildung zeigt. Von allen bearbeiteten Akten wurde die Hälfte innerhalb der vorgesehenen Frist (30 Kalendertage) bearbeitet.

Zentrale Anlaufstelle - VNB	Durchschnitl. ermittelte Bearbeitungsdauer 2011 (Kalendertage)
AIEG	15
AIESH	15
GASELWEST (EANDIS)	30
IDEG (ORES)	45
IEH (ORES)	30
INTEREST (ORES)	60
INTERLUX (ORES)	60
INTERMOSANE (ORES)	30
PBE (INFRAX)	15
Régie d'électricité de Wavre	15
SEDILEC (ORES)	90
SIMOGEL (ORES)	30
TECTEO	105

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge via Zentraler Anlaufstelle der VNB (2011)

Die nachfolgende Abbildung spiegelt die Verteilung der Anträge pro Verteilernetzbetreiber wider.



Verteilung der Anträge an die „Zentrale Anlaufstelle“ pro VNB (2011)

Was die CWaPE betrifft, wurden 10 VZÄ der Bearbeitung der Akten zugeteilt. Im Jahr 2011 lag die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei 30 Kalendertagen und nur die Hälfte der Akten wurde in der vorgesehenen Frist bearbeitet.

Um die richtige Anwendung des Verfahrens zu gewährleisten und nötige präventive oder korrigierende Maßnahmen zu ergreifen, wurden von der CWaPE während des gesamten Jahres Besprechungen organisiert. Diese fanden zweimal im Monat zusammen mit den VNB, den Vertretern des Photovoltaiksektors und mit der Unterstützung des Vermittlers der Wallonischen Region statt. Es wurden außerdem halbjährlich stattfindende Besprechungen mit den zugelassenen Kontrolleinrichtungen organisiert. Die CWaPE beteiligte sich u. a. an den Informationsveranstaltungen für Energieberatungsstellen und Energieberater der Gemeinden sowie an den Konferenzen, die vom Photovoltaiksektor für Installationsbetriebe veranstaltet wurden.

Ende 2011 wurde das Verfahren der Zentralen Anlaufstelle nach einer Konzertierung angepasst, um die neuen Vergabemodalitäten des Systems zur Gewährung von grünen Bescheinigungen für Anlagen, die ab dem 1. Dezember 2011 in Betrieb genommen wurden, zu berücksichtigen.

Bei dieser Gelegenheit wurden zugleich einige Anpassungen ausgehend von den Erfahrungen des abgelaufenen Jahres vorgenommen. Hierzu zählte die Genehmigung der Inbetriebnahme direkt nach der konformen Abnahme der Anlage durch eine zugelassene Kontrolleinrichtung. Diese Regelung sorgt dafür, dass ein Erzeuger im Falle einer verzögerten Bearbeitung des eingereichten Antrags durch den VNB nicht mehr benachteiligt wird. Sie ist mit einer Verpflichtung des Erzeugers verbunden, seinen Antrag innerhalb von 45 Tagen ab der konformen Abnahme seiner Anlage beim VNB einzureichen. Dieses sogenannte „Fit and inform“-Verfahren war in Flandern bereits in Kraft und findet fortan auch in Wallonien Anwendung. Dies ermöglicht es, die Vorschriften mit der Praxis vor Ort zu vereinbaren, ohne jedoch die legitimen Anforderungen der VNB hinsichtlich der Sicherheit der Stromverteilnetze zu beeinträchtigen. Den Anwendungsmodalitäten des Ausgleichsverfahrens wurde ebenfalls besondere Aufmerksamkeit geschenkt, um eine einheitliche Handhabung im gesamten wallonischen Gebiet zu gewährleisten.

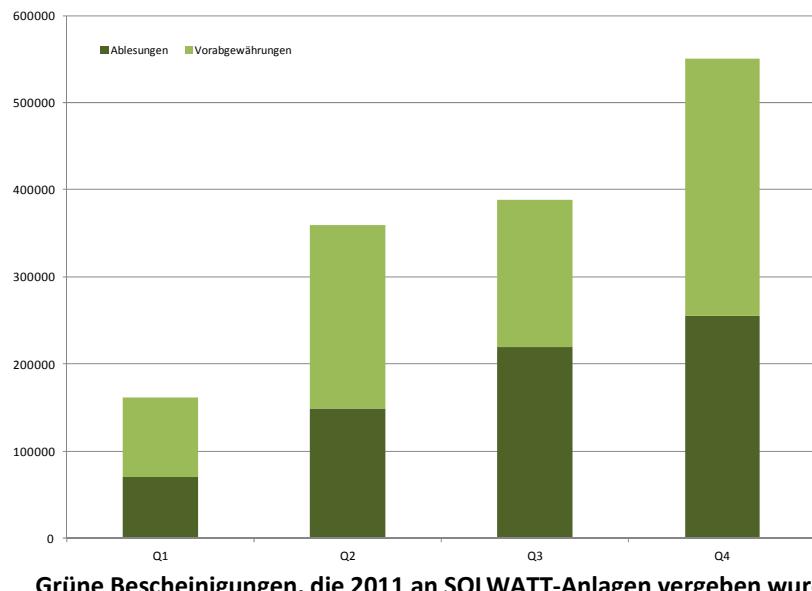
Gewährung von grünen Bescheinigungen

Das System der Vorabgewährung von grünen Bescheinigungen, das als Ersatz für das System der SOLWATT-Prämien vorgesehen wurde, ist seit Juni 2010 in Kraft. Die Zahl der vorab gewährten grünen Bescheinigungen entspricht der erwarteten Zahl grüner Bescheinigungen einer Anlage während der ersten fünf Betriebsjahre. Hierbei ist eine Obergrenze von 40 GB festgelegt. In der Praxis erfolgt bei der großen Mehrheit der Photovoltaikanlagen eine Vorabgewährung von 40 GB.

Im Jahr 2011 wurden über 19.000 Erzeugungsstandorten mehr als 765.000 GB (185.000 GB im Jahr 2010) vorab gewährt.

Neben den Vorabgewährungen wurden mehr als 50.000 Ablesungen von den Erzeugern über ihren Zugang zum Extranet-Service der CWape eingetragen (20.000 Ablesungen im Jahr 2010). Auf der Grundlage dieser Ablesungen wurden fast 700.000 GB gewährt.

Insgesamt machen die 2011 für Photovoltaikanlagen bis 10 kW gewährten grünen Bescheinigungen mehr als 50% der grünen Bescheinigungen aus, die von den Versorgern 2011 abgegeben werden mussten, um ihrer Quotenverpflichtung nachzukommen.



2.3.2.2. Sonstige Anlagen

2011 wurden rund zwanzig neue Anlagen in dieser Kategorie erfasst. Hierzu zählte die Einführung von Mikro-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in Haushalten mit einer Leistung von 1 kW, für die eine regionale Investitionsprämie gewährt werden kann. Auf der Grundlage der übermittelten Ablesungen stellt die CWaPE allerdings fest, dass die reale Leistung dieser Anlagen deutlich unter der erwarteten Leistung liegt. Dies führt zu einem gemessenen CO₂-Einsparungssatz von weniger als 10% und infolgedessen werden keine grünen Bescheinigungen für diese Anlagen gewährt.

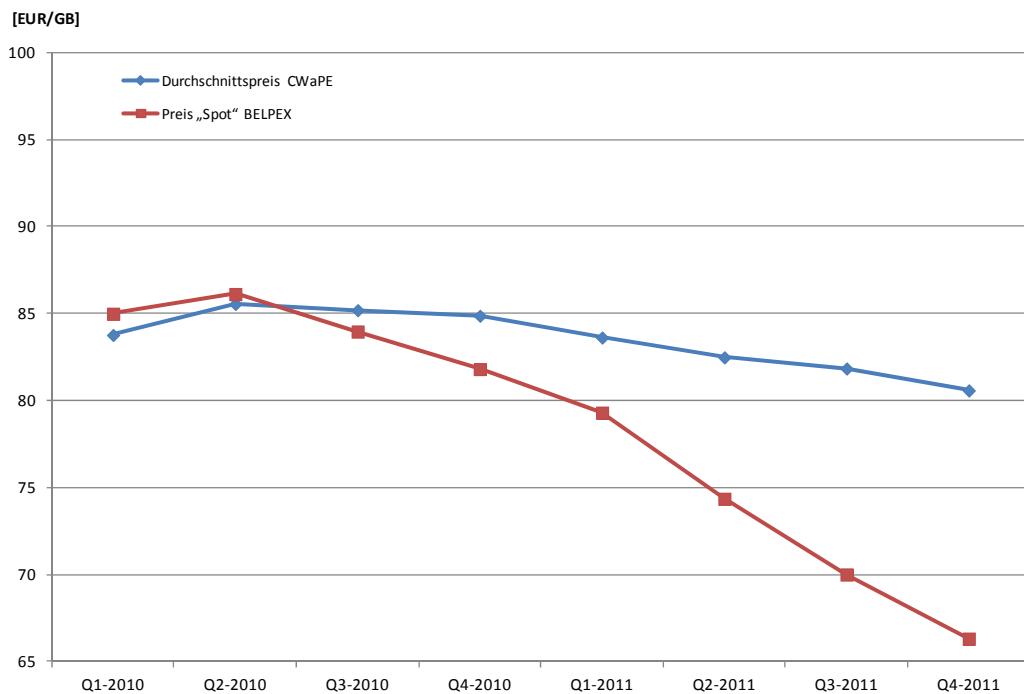
Es sei hier angemerkt, dass komplexe Anlagen mit geringer Leistung (Kraft-Wärme-Kopplung und Biomasse) derzeit keiner vorherigen Kontrolle durch eine entsprechende zugelassene Einrichtung für „Grüne Bescheinigungen“ unterliegen. Die CWaPE hat daher eine zugelassene Kontrolleinrichtung damit beauftragt, die Angaben des Erzeugers zu überprüfen und die technischen Daten zu erfassen, die für die Ausstellung der Bescheinigung zur Herkunftsgarantie benötigt werden. Darüber hinaus werden im Rahmen dieser Arbeit u. a. stichprobenartige und gezielte Kontrollen bei den Photovoltaik-, Wasserkraft- und Windkraftanlagen durchgeführt.

2.3.3. Funktionsweise des Marktes für grüne Bescheinigungen

Der Markt für grüne Bescheinigungen war 2011 von zwei Hauptmerkmalen geprägt: zum einen ein Mangel an Transparenz hinsichtlich der Entwicklung der Quoten nach 2012 aufgrund des fehlenden politischen Beschlusses diesbezüglich und zum anderen ein bedeutender Überschuss an grünen Bescheinigungen aufgrund des immer stärkeren Aufkommens von Solaranlagen mit einer Leistung bis 10 kW (rund 1.500.000 grüne Bescheinigungen wurden dieser Branche 2011 gewährt).

Die Zahl der grünen Bescheinigungen, die von den Versorgern abgegeben werden müssen, um ihrer Quotenverpflichtung nachzukommen, lag bei 2.400.000 GB. Das waren 400.000 GB mehr als 2010. Dieser Anstieg bei der Nachfrage der grünen Bescheinigungen ist bedeutend geringer als der Anstieg, der beim Angebot beobachtet wurde und bei mehr als 1.250.000 GB innerhalb eines Jahres lag. Ende 2011 gab es auf dem Markt einen Überschuss von rund 3.000.000 grünen Bescheinigungen.

Dieses Ungleichgewicht bewirkt einen schrittweisen Preisrückgang, der auf dem Markt für grüne Bescheinigungen zu beobachten ist, wie nachfolgend dargestellt.



Der deutliche Rückgang beim Preis „Spot“ an der von BELPEX² organisierten Tauschbörsen macht sich am Ende der ersten Jahreshälfte 2011 bemerklich und erreicht das Niveau des garantierten Preises von 65 EUR/GB im vierten Quartal 2011. Die Zahl der über die Börse verkauften grünen Bescheinigungen bleibt zudem mit etwas mehr als 2.000 GB sehr begrenzt im Vergleich zu den 2.200.000 GB, die insgesamt im Jahr 2011 verkauft wurden.

Aufgrund des beträchtlichen Ungleichgewichts auf dem Markt für grüne Bescheinigungen, mit einem „großen“ Markt und Marktteilnehmern, die von vornherein über eine ausreichende Zahl von grünen Bescheinigungen für das gesamte Jahr 2012 verfügen, entschied BELPLEX, die Termine der Tauschbörsen 2012 auszusetzen. Die Situation wird entsprechend der Entwicklung der Marktbedingungen erneut beurteilt werden.

Es ist festzuhalten, dass der Rückgang beim Durchschnittspreis, der von der CWAPE veröffentlicht wurde, weniger ausgeprägt ist, da dieser unter Berücksichtigung aller den Erzeugern abgekauften grünen Bescheinigungen berechnet wurde. Bei diesem Preis werden daher sowohl befristete Verträge, die in der Vergangenheit abgeschlossen wurden (und nicht durch das aktuelle Ungleichgewicht beeinflusst werden) als auch neue befristete Verträge (die möglicherweise durch das aktuelle Ungleichgewicht beeinflusst werden) und Verkäufe auf dem Markt „Spot“ berücksichtigt.

Im Falle eines Ungleichgewichts auf dem Markt für grüne Bescheinigungen und bis zur Umsetzung struktureller Maßnahmen können die Erzeuger unter bestimmten Bedingungen vom Mechanismus des garantierten Preises profitieren und Elia grüne Bescheinigungen zum Preis von 65 EUR/GB verkaufen. Diese grünen Bescheinigungen werden anschließend direkt von der CWAPE annulliert und können daher von Elia nicht mehr auf dem Markt weiterverkauft werden. Auf diese Weise kann der Überschuss auf dem Markt für grüne Bescheinigungen gesenkt werden.

² Siehe www.belpex.be : Green Certificates Exchange (GCE)

Für Solaranlagen mit einer Leistung bis 10 kW kann dieser Mechanismus ganz einfach und direkt zusammen mit der elektronischen Eintragung der Ablesungen der Erzeugung aktiviert werden. Ein weiteres Verfahren wurde Anfang Juli 2011 von der CWape eingerichtet, um den Verkauf von vorab gewährten grünen Bescheinigungen zu ermöglichen. Trotz dieser Maßnahmen blieb die Zahl der Kleinerzeuger, die Bescheinigungen an Elia verkauften, 2011 sehr gering (weniger als 10.000 grüne Bescheinigungen), da die Kaufangebote für grüne Bescheinigungen von Kleinerzeugern zu einem Preis über 65 EUR/GB sogar bis Ende 2011 bestehen blieben, sowohl seitens der Zwischenhändler als auch der Versorger.

2.4. Verwaltung des Stromkennzeichnungssystems

Mit der Anwendung der Richtlinie 2009/72/EG, die darauf abzielt, den Stromverbrauchern verständliche und objektive Informationen bereitzustellen und ihnen eine Wahl nicht nur hinsichtlich des Preises und der Qualität, sondern auch hinsichtlich der Herkunft des angebotenen Stroms zu ermöglichen, wird den Versorgern eine Verpflichtung zur Transparenz bezüglich der genutzten Energiequellen auferlegt. In Belgien findet der Endkunde diese Information, genannt *fuel mix* (oder *Energiemix*), in seinem Vertrag und in seiner Jahresabrechnung.

In Belgien wird der von jedem Versorger angegebene *fuel mix* einer Kontrolle unterzogen und muss von den regionalen Regulierungsbehörden (BRUGEL, CWape und VREG) genehmigt werden, sowohl für die Stromlieferungen insgesamt (auf Jahresbasis) als auch für jedes angebotene Produkt (auf Monatsbasis). Der im Jahr n angewandte *fuel mix* entspricht dem *fuel mix*, der für das Jahr n-1 genehmigt wurde.

Der *fuel mix* der Versorger (*fuel mix* 2011, Geschäftsjahr 2012) zeigt, dass 52% des in Wallonien gelieferten Stroms als Strom aus erneuerbaren Energiequellen zertifiziert ist. Darüber hinaus fragten von den 13 Versorgern mit einer allgemeinen Lizenz, die für 2011 eine Erklärung eingereicht haben, nur 3 (Electrabel, Electrabel Customer Solutions und Nuon) keinen *fuel mix aus 100% erneuerbarer Energie* auf dem Markt 2011 nach.

Diese Situation lässt sich in erster Linie mit der Aufrechterhaltung des Systems der partiellen Befreiung vom föderalen Beitrag basierend auf dem Anteil erneuerbarer Energie (und hochwertiger Kraft-Wärme-Kopplung) erklären, der für den *fuel mix* der Versorger genehmigt wurde.

Dieser steuerliche Anreiz, der anfangs dazu bestimmt war, die Erzeugung von Grünstrom zu fördern, aber infolge der Einführung des Systems der grünen Bescheinigungen in Belgien überflüssig geworden ist, führt zu einem massiven Ankauf von Herkunftsgarantien, die auf einem insgesamt überschüssigen europäischen Markt zu einem niedrigen Preis erhältlich sind.

Die Aufrechterhaltung dieser Befreiung entfremdet die den Versorgern auferlegte und auf europäischer Ebene umgesetzte Verpflichtung öffentlichen Dienstes zur Transparenz der genutzten Energiequellen von ihrem primärer Zweck, nämlich dem Verbraucher korrekte Informationen bereitzustellen, damit er seine Energiewahl nicht nur abhängig vom Preis oder der Qualität des Dienstes, sondern auch hinsichtlich der Erzeugungsart des gekauften Stroms treffen kann.

Aus diesem Grund schlug die CWape 2010 gemeinsam mit den anderen (regionalen und föderalen) Regulierungsbehörden vor, dieses System der Befreiung vom föderalen Beitrag basierend auf dem *fuel mix* der Versorger abzuschaffen. Auf föderaler Ebene konnte 2011 diesbezüglich kein Beschluss gefasst werden.

Bei Strom, der aus erneuerbaren Energiequellen (S-EEQ) und/oder aus hochwertiger Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt wurde, gründet die Genehmigung durch die regionalen Regulierungsbehörden ausschließlich darauf, dass die Versorger Herkunftsgarantien – Gütezeichen zur Herkunftsgarantie (GHG) in Wallonien – verwenden, wie sie gemäß den Richtlinien 2009/28/EG und 2008/4/EG vorgeschrieben sind. Die Gewährung von GHG für Erzeugungsanlagen in Wallonien erfolgt durch die CWape.

Die Herkunftsgarantien können auf verschiedenen europäischen Märkten gemäß den europäischen Rechtsvorschriften gehandelt werden. Jeder Mitgliedstaat muss die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union und, unter Anwendung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, in Island und Norwegen ausgestellten Herkunftsgarantien anerkennen.

Aus diesem Grund ist die CWape seit 2007 Mitglied der *Association of Issuing Bodies*³ (AIB), die eine Norm für diese Herkunftsgarantien eingeführt hat, das *European Energy Certificate System* (EECS), um den internationalen Austausch zu fördern. Diese Mitgliedschaft hat der CWape ab 2008 den Import und ab dem 1. Juli 2009 den Export von importierten Herkunftsgarantien (16 Länder vertreten) erleichtert. Die Exportbeschränkungen bei wallonischen Herkunftsgarantien wurde theoretisch 2010 aufgehoben, hängt jedoch in der Praxis von der technischen Umsetzung des EECS in jedem Land ab.

2011 entspricht die Zahl der von der CWape gewährten Herkunftsgarantien 0,7% der insgesamt auf AIB-Ebene ausgestellten Herkunftsgarantien, während die Zahl der verwendeten (annullierten) EECS-Herkunftsgarantien in Wallonien 0,8%* der EECS-Herkunftsgarantien darstellt, die insgesamt in Europa in den 13 beteiligten Ländern (Schweden, Niederlande, Norwegen, Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien - Flandern und Wallonien, Finnland, Österreich, Schweiz, Spanien, Dänemark und Island) verwendet werden.

Als AIB-Mitglied koordinierte die CWape ihre Aufgaben innerhalb dieser Einrichtung mit den anderen regionalen Regulierungsbehörden. Zu den weiteren internationalen Tätigkeiten der CWape zählten die Teilnahme an der europäischen Plattform EPED⁴ und RE-DISS⁵ (Berechnung des kohärenten europäischen *fuel mix* für jedes Land), die Weiterverfolgung der Normungsarbeiten bei den Herkunftsgarantien (CEN/CENELEC JWG2) und die Teilnahme an der informellen Gruppe „Multi-stakeholder Forum for GHG Accounting of Electricity“.

³ Siehe www.aib-net.org

⁴ Siehe www.eped.org

⁵ Siehe www.reliable-disclosure.org

3. LES ASPECTS SOCIO ECONOMIQUES

3.1. Hilfsinstrumente für den Verbraucher

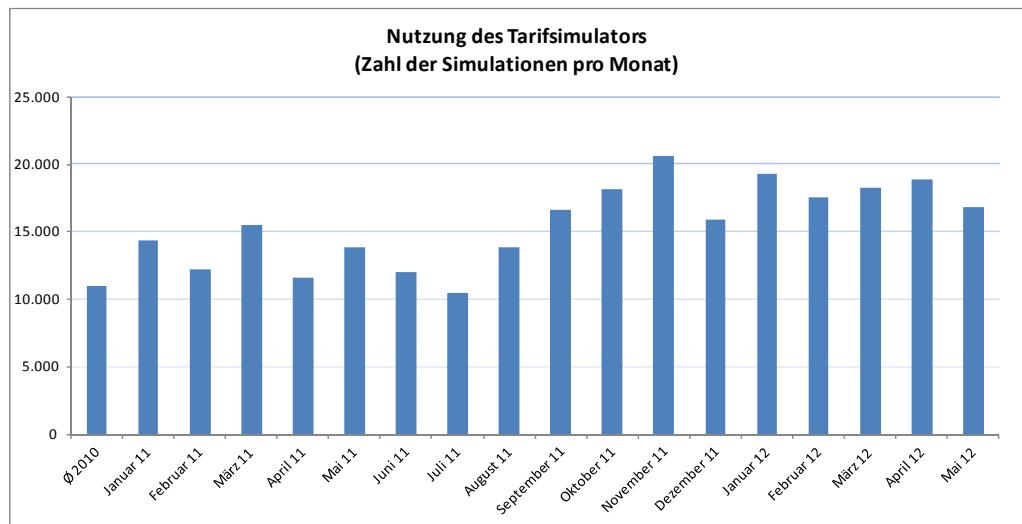
Zahlreiche wallonische Verbraucher stehen dem Wandel bei der Organisation des Energiemarktes im Zuge der vollständigen Liberalisierung immer noch hilflos gegenüber: Einige erkennen oder ignorieren die ihnen gebotene Möglichkeit, einen Vertrag mit dem Versorger ihrer Wahl abzuschließen.

In diesem Zusammenhang wurden Instrumente entwickelt und den Haushaltskunden in der Wallonischen Region zur Verfügung gestellt, zum einen, um ihnen bei der Wahl eines kommerziellen Versorgers behilflich zu sein - sowohl hinsichtlich des Preises als auch hinsichtlich der Qualität der Dienste - und zum anderen, um ihnen relevante Informationen zur Entwicklung der Strom- und Gaspreise zu geben.

3.1.1. Tarifsimulator

Der Tarifsimulator der CWaPE kann über die Website www.cwape.be aufgerufen werden und bietet Kunden, die zu einem anderen Energieversorger wechseln möchten, die Möglichkeit, auf der Grundlage ihres Profils oder Verbrauchs in der Vergangenheit eine Schätzung der Höhe ihrer Rechnung für die verschiedenen Produkte jedes Versorgers, auch ihres zugewiesenen Versorgers, vorzunehmen.

Die Zahl der Aufrufe des Simulators belegt eine wachsende Nutzung dieses Instruments durch die Kunden. Die Zahl der durchschnittlichen Simulationen pro Monat stieg von 11.000 im Jahr 2010 auf 14.600 im Jahr 2011 und liegt für die ersten Monate des Jahres 2012 bei fast 18.000 Simulationen.



Die Ergebnisse dieser Simulationen verdeutlichen, dass es eine bestimmte Anzahl Produkte gibt, die weniger kostspielig sind als die des zugewiesenen Versorgers, aber auch dass bei den unterschiedlichen Produkten für ein bestimmtes Verbrauchsprofil bedeutende Unterschiede bestehen.

Die Informationen werden derart dargestellt, dass sie für den Haushaltskunden leicht zu verstehen sind. Dabei sind die Produkte in zwei unterschiedliche Kategorien aufgeteilt: Produkte mit variablem Preis und Produkte mit Fixpreis. Außerdem werden für jedes Produkt Angaben zum Preis des Energieanteils, zum Preis des gesetzlich geregelten Anteils (Netztarife und zusätzliche Abgaben), zum Gesamtpreis sowie der Vertragsdauer aufgeführt.

Hierbei sei angemerkt, dass sich alle Versorger, die im Marktsegment der Haushaltskunden tätig sind, aktiv am Tarifsimulator der CWaPE beteiligen. Im Stromsektor gibt es neun Versorger, die rund vierzig Produkte anbieten. Im Gassektor gibt es sieben Versorger, die rund zwanzig Produkte anbieten.

3.1.2. Preisbeobachtung

Das Hilfsinstrument, das der Tarifsimulator darstellt, wird durch eine globale Analyse der Entwicklung der Gas- und Strompreise sowie ihrer Bestandteile vervollständigt. Diese Analyse wird mit Hilfe der Beobachtung der Haushaltskundenpreise für die Periode Januar 2007 bis Dezember 2011 durchgeführt, und zwar basierend auf den Angaben des Tarifsimulators.

Für Strom wird der Kundentyp Dc1 (ein Kunde, der jährlich 3.500 kWh verbraucht und mit einem Eintarifzähler ausgestattet ist) als Referenzwert genommen, da er auf dem wallonischen Markt am häufigsten vertreten ist. Es scheint, dass dieser durch Wahl des günstigsten Produktes bis zu 15,8% bei seiner Jahresrechnung einsparen konnte, gegenüber dem ermittelten durchschnittlichen Rechnungsbetrag des zugewiesenen Versorgers. In absoluten Zahlen ausgedrückt kann diese Wahl eine jährliche Einsparung von bis zu 133 € ermöglichen (siehe nachfolgende Tabelle). Dieser Betrag steigt seit 2009 deutlich an.

Kundentyp (Strom - kWh/Jahr)	2008		2009		2010		2011	
	€	%	€	%	€	%	€	%
Da - 600 kWh	31,92	16,0%	46,49	23,8%	67,87	32,9%	78,43	36,1%
Db - 1.200 kWh	40,93	12,7%	49,40	15,9%	67,40	20,6%	88,35	25,3%
Dc - 3.500 kWh Haupt-/Nebenzeitz	55,38	7,8%	61,19	9,0%	83,52	11,6%	123,06	16,0%
Dc1 - 3.500 kWh	67,13	8,6%	61,62	8,3%	82,29	10,5%	132,28	15,7%
Dd - 7.500 kWh Haupt-/Nebenzeitz	94,09	6,7%	91,34	6,9%	93,55	6,7%	181,57	12,0%
De - 20.000 kWh	181,56	6,4%	183,88	7,0%	160,81	5,7%	305,33	9,9%

Realisierbare durchschnittliche Einsparung pro Jahr für aktiven Kundentyp gegenüber dem Durchschnittspreis der zugewiesenen Versorger (passiver Kundentyp) - Strom

Für Gas wird der Kundentyp D3 (ein Kunde, der jährlich 23.260 kWh verbraucht) als Referenzwert genommen, da er auf dem wallonischen Markt am häufigsten vertreten ist. Es scheint, dass dieser durch Wahl eines bestimmten Versorgers und Produktes (Aktivkunde) bis zu 16,2% bei seiner Jahresrechnung einsparen konnte, gegenüber dem ermittelten durchschnittlichen Rechnungsbetrag des zugewiesenen Versorgers. In absoluten Zahlen ausgedrückt kann diese Wahl eine jährliche Einsparung von bis zu 269 € ermöglichen (siehe nachfolgende Tabelle). Die Tabelle zeigt, dass die realisierbare Einsparung seit 2009 16% oder mehr der Jahresrechnung entspricht.

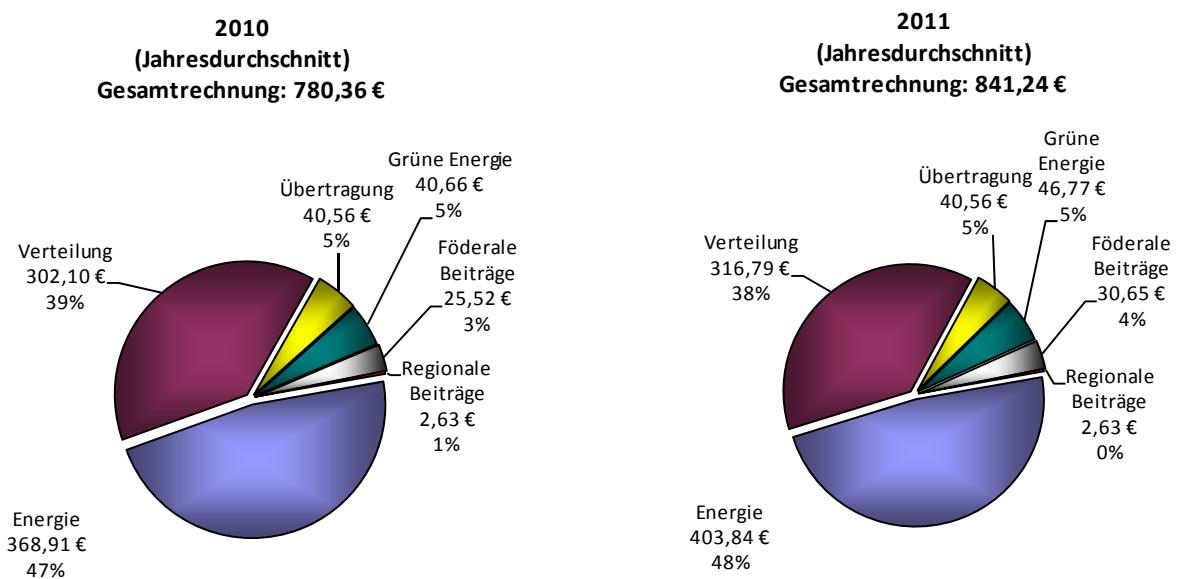
Kundentyp (Gas - kWh/Jahr)	2008		2009		2010		2011	
	€	%	€	%	€	%	€	%
D1 - 2.326 kWh	32,19	12,9%	41,85	18,7%	39,41	17,3%	50,51	19,4%
D2 - 4.652 kWh	45,57	10,7%	66,00	17,6%	61,05	16,0%	71,30	16,0%
D3 - 23.260 kWh	152,45	9,8%	242,12	18,6%	218,23	16,4%	268,60	16,2%
D3-b - 34.890 kWh	216,38	9,6%	302,37	16,1%	263,71	13,7%	387,49	16,1%

Realisierbare durchschnittliche Einsparung pro Jahr für aktiven Kundentyp gegenüber dem Durchschnittspreis der zugewiesenen Versorger (passiver Kundentyp) - Gas

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass die Wahl eines kommerziellen Versorgers nicht systematisch eine Einsparung bei der Energierechnung gegenüber dem zugewiesenen Versorger bewirkt, da sich bestimmte Produkte als kostspieliger herausstellen als das Produkt des zugewiesenen Versorgers. Folglich ist es wichtig, dass der Haushaltkunde diese Eventualität bei seiner Wahl beachtet.

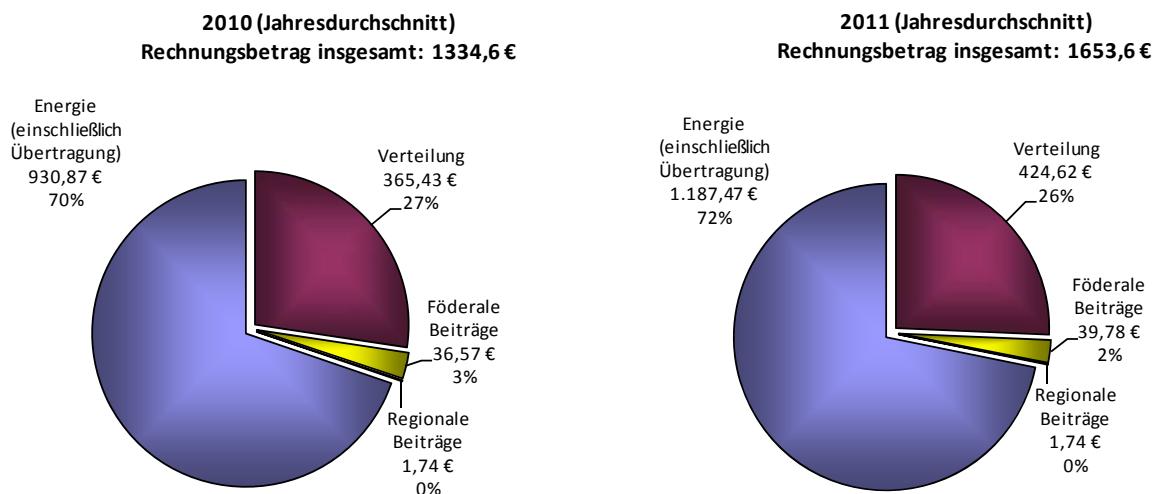
Darüber hinaus bleibt das Produkt, das der Haushaltkunde von einem kommerziellen Versorger zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgewählt hat, nicht für immer das kostengünstigste Produkt angesichts des Verbrauchsprofils des betreffenden Kunden und der Entwicklung der auf dem Markt angebotenen Produkte. Daher empfiehlt es sich, regelmäßig die Wettbewerbssituation des gewählten Produkts im Vergleich mit anderen Produkten des gewählten Versorgers und im Vergleich mit den Produkten anderer Versorger zu überprüfen.

Die Analyse der Entwicklung der Haushaltkundenpreise im Jahr 2011 (ausgehend vom Jahresdurchschnitt der Preise der zugewiesenen Versorger) zeigte einen Anstieg des Gesamtpreises für Strom zwischen 2010 und 2011. Erklären lässt sich dieser mit dem Anstieg sowohl beim Energie-Bestandteil als auch bei den gesetzlich geregelten Bestandteilen (Verteilungstarife und zusätzliche Abgaben).



Abbildungen: Bestandteile des vom VNB ermittelten Durchschnittsbetrags der Rechnungen der zugewiesenen Versorger - Kundentyp Dc 1 (3.500 kWh)

Auch beim Gas ist der Anstieg der Gesamtrechnung im Jahr 2011 auf den Anstieg sowohl beim Energie-Bestandteil als auch bei den gesetzlich geregelten Bestandteilen (Verteilungstarife und föderale Beiträge) zurückzuführen.



Abbildungen: Bestandteile des vom VNB ermittelten Durchschnittsbetrags der Rechnungen der zugewiesenen Versorger - Kundentyp D3 (23.260 kWh)

3.1.3. Leistungsindikatoren

Mit den Dekreten vom 17. Juli 2008 hat die wallonische Regierung ihren Willen zum Ausdruck gebracht, dem Endverbraucher die Möglichkeit zu geben, seinen Energieversorger nicht nur abhängig vom Preis, sondern auch basierend auf dem Vergleich der Qualität der den Verbrauchern angebotenen Dienste zu wählen. Um diese Dienstqualität zu beurteilen, hat der Gesetzgeber den Versorgern und den Verteilernetzbetreibern die Einhaltung von Leistungszielen im Rahmen der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes auferlegt.

Die CWape legte hierfür in Zusammenarbeit mit den Energieversorgern, die im Sektor der Haushaltskunden in der Wallonischen Region aktiv sind, Leistungsindikatoren bezüglich der Rechnungs- und Informationsdienste fest.

Diese Indikatoren werden vierteljährlich in einem Bericht veröffentlicht. So wurden 2011 die drei ersten Berichte zu den Leistungsindikatoren veröffentlicht und den Verbrauchern über die Internetseite der CWape zur Einsicht bereitgestellt.

Bei der Erstellung dieser Datenberichte hat sich zweimal gezeigt, dass der Wert eines Leistungsindikators die Möglichkeit des Auftretens einer oder mehrerer Unregelmäßigkeiten im betreffenden Zeitraum beinhaltete. Die CWape berief im Rahmen von bilateralen Sitzungen jeden beschuldigten Versorger ein, um das Auftreten dieser Verstöße zu prüfen und die jeweiligen Ursachen festzustellen. In beiden Fällen konnte(n) durch die Befragung des betreffenden Versorgers die Problematik(en) ermittelt werden, die zu der Unregelmäßigkeit geführt hatte(n). Die betreffenden Versorger konnten dabei ebenfalls einen Aktionsplan zur Behebung dieses Problems vorlegen.

Schließlich traf die CWape im Laufe des Jahres 2011 zwei Versorger, die gerade in den wallonischen Markt der Haushaltskunden eingetreten sind, Eneco und Octa+, um sie in den Mechanismus der Berichterstellung und der Veröffentlichung der Leistungsindikatoren aufzunehmen.

3.2. Schutz der schutzbedürftigen Kunden auf dem liberalisierten Markt

Sowohl für die Gas- als auch für die Stromversorgung sieht die wallonische Gesetzgebung verschiedene Bestimmungen vor, die dem Schutz der Verbraucher und insbesondere der gefährdeten Kunden dienen. In diesem Rahmen stellt sich die Einführung von Markierungspunkten und Regeln, die berücksichtigt werden müssen, als äußerst wichtig heraus.

Aus diesem Grund legte der wallonische Gesetzgeber den Versorgern und Netzbetreibern Verpflichtungen öffentlichen Dienstes auf, die insbesondere die sozialen Anliegen bezüglich des Zugangs zu Energie und des Kampfes gegen Verschuldung widerspiegeln.

Der Schutz und die Betreuung von schutzbedürftigen Haushaltskunden werden vor allem mit Hilfe der folgenden Verpflichtungen gewährleistet:

3.2.1. Gewährung des Status als geschützter Kunde und des Sozialtarifs

Erfüllt ein schutzbedürftiger oder gefährdeter Haushaltskunde bestimmte Bedingungen, die sowohl auf föderaler als auch auf regionaler Ebene festgelegt sind, kann er den Status als **geschützter Kunde** erhalten. Dieser Status gewährt ihm zusätzlichen Schutz, um ihm den Zugang zu Energie zu garantieren und ihm Instrumente für eine bessere Verwaltung der aus seinem Verbrauch herrührenden Schulden bereitzustellen.

Der Hauptvorteil des Status als geschützter Kunde ist die Berechnung seines Verbrauchs zum Sozialtarif. Allerdings profitieren beim aktuellen Stand der Gesetzgebung nicht alle geschützten Kunden automatisch von der Anwendung des Sozialtarifs aufgrund einer Unterscheidung zwischen „geschützter Kunde im regionalen Sinne“ und „geschützter Kunde im föderalen Sinne“.

Was die spezifisch regionalen Kategorien anbelangt, so ist der kommerzielle Versorger nicht gesetzlich dazu verpflichtet, den Sozialtarif bei den entsprechenden Kunden anzuwenden, da ihm die Kosten der Gewährung des Sozialtarifs nicht von der föderalen Regulierungsbehörde, der CREG, zurückerstattet werden. Die ausschließlich auf regionaler Ebene geschützten Kunden profitieren nur vom Sozialtarif, wenn sie von ihrem Verteilnetzbetreiber versorgt werden, der den gewährten Preisnachlass in seinem Tarif berücksichtigt und diesen auf die Gesamtheit der Verbraucher umlegt. Dies ist der Hintergrund des zu beobachtenden Unterschieds zwischen der Zahl der geschützten Kunden und der Zahl der Kunden, denen der Sozialtarif zu Gute kommt.

Tabelle 1. Stromkunden mit Status als geschützter Kunde und Sozialtarif

Strom	2008	2009	2010	2011
Geschützte Kunden	84.946	95.114	125.689	150.334
Kunden mit Sozialtarif	81.677	78.986	116.832	142.971

Tabelle 2. Gaskunden mit Status als geschützter Kunde und Sozialtarif

Gas	2008	2009	2010	2011
Geschützte Kunden	40.167	43.780	60.965	72.839
Kunden mit Sozialtarif	37.991	35.830	55.459	69.126

Der beobachtete Anstieg der Zahl der geschützten Kunden im Jahr 2010 setzte sich 2011 fort, sowohl beim Strom (+ 19,6%) als auch beim Gas (+ 19,5%). Der Grund für diese Entwicklung des kontinuierlichen Anstiegs ist wahrscheinlich die automatische Gewährung des Status als föderal geschützter Kunde und somit auch des Sozialtarifs an die betreffenden Kunden. Dabei wird eine immer größere Anzahl Kunden automatisch zugewiesen, obwohl sogar einige davon bisher keine Schritte diesbezüglich unternommen haben, da sie über ihren Anspruch auf den Sozialtarif in Unkenntnis waren.

Des Weiteren stellt sich heraus, dass sowohl beim Strom (+ 22,4%) als auch beim Gas (+ 24,7%) die Zahl der Kunden, die vom Sozialtarif profitieren, stärker angestiegen ist als die Zahl der Kunden, die den Status als geschützter Kunde erhalten. Folglich ist die Zahl der geschützten Kunden, die nicht vom Sozialtarif profitieren, d. h. die ausschließlich regional geschützten und von einem kommerziellen Versorger belieferten Kunden, im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken (- 17% beim Strom und - 32% beim Gas). Es scheint also, als hätten die durchgeführten Informationskampagnen einen Wechsel der betreffenden Kunden zu ihrem jeweiligen VNB bewirkt. Letzterer ist berechtigt, ihnen den Sozialtarif zu gewähren.

3.2.2. Einstufung als Nichtzahler und Einbau eines Budgetzählers

Um den Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten dabei zu helfen, ihre Verschuldung zu kontrollieren, wird in der Wallonischen Region sowohl für Strom als auch für Gas ein Prepaid- oder Budgetzähler als Instrument eingesetzt. Handelt es sich beim betreffenden Kunden um einen geschützten Kunden, kann dieser zugleich von der garantierten Mindestliefermenge an Strom und der Gewährung von Guthabenkarten für Gas in der Winterperiode Gebrauch machen.

Wenn also ein Haushaltskunde mit der Begleichung der Rechnungen seines Versorgers im Verzug ist, kann Letzterer beim VNB den Einbau eines Budgetzählers beantragen, nachdem er das gesetzliche Verfahren zur Einstufung als Nichtzahler eingehalten hat.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zahl der Kunden, die als Nichtzahler für Strom und Gas eingestuft wurden:

Tabelle 3. Zahl der Kunden, die als Nichtzahler eingestuft wurden

	2008	2009	2010	2011
Strom	72.300	70.653	79.195	90.077
Gas	40.100	38.580	41.356	54.404

Die Gesamtzahl der Haushaltskunden, die als Nichtzahler eingestuft wurden, steigt im Vergleich zum Vorjahr stark an, mit einer Zunahme von mehr als 10% beim Strom und rund 30% beim Gas. Dieser Anstieg wird sowohl bei den Versorgern als auch bei den VNB sichtbar.

Tabelle 4. Zahl der eingebauten Budgetzähler und durchschnittliche Verschuldung beim Einbau des Budgetzählers

	Strom		Gas	
	Zahl der eingebauten Budgetzähler	Durchschnittliche Verschuldung	Zahl der eingebauten Budgetzähler	Durchschnittliche Verschuldung
2008	10.242	479,38 €	1.944	621,66 €
2009	13.697	528,00 €	9.542	641,00 €
2010	13.828	343,67 €	9.278	434,81 €
2011	14.096	645,97 €	8.380	708,03 €

Die Zahl der eingebauten Budgetzähler blieb beim Strom gleich und nahm beim Gas um rund 10% ab, während zur gleichen Zeit die Zahl der als Nichtzahler eingestuften Kunden relativ stark anstieg. Erklärungen hierfür sind wahrscheinlich die geringe Erfolgsrate des Zählereinbaus und der hohe Prozentsatz der Annulierung von Anträgen auf Zählereinbau infolge der Begleichung der Schulden durch den Kunden.

Der Betrag der durchschnittlichen Verschuldung zum Zeitpunkt des Antrags auf Zählereinbau veränderte sich und stieg sowohl beim Strom als auch beim Gas. Dabei sind jedoch bedeutende Unterschiede zwischen den verschiedenen Versorgern erkennbar.

Darüber hinaus ist im Rahmen des Verfahrens der Nichtzahlung vorgesehen, dass im Falle einer „Ablehnung“ des Einbaus eines Budgetzählers durch den Kunden (explizit oder weil der Vertreter des VNB ihn nicht zu Hause antrifft), dessen Strom-/Gasversorgung gesperrt werden kann. In der nachfolgenden Tabelle ist die Zahl der Sperrungen infolge einer Ablehnung des Einbaus eines Budgetzählers aufgeführt.

Tabelle 5. Zahl der Sperrungen der Gas- und Stromversorgung aufgrund von Ablehnung des Budgetzählers

	Strom		Gas	
	Im Winter*	Andere Jahreszeiten	Im Winter*	Andere Jahreszeiten
2008	942	2.239	476	2
2009	1.914	3.815	370	1.745
2010	2.666	3.851	950	2.582
2011	2.019	3.610	959	2.471

* Die Winterperiode ist in den wallonischen Dekreten als Periode vom 1. November bis 15. März festgelegt.

Die Zahl der Sperrungen ist, wenngleich sie immer noch hoch ist, beim Strom und in geringerem Maße beim Gas gesunken. Diese Zahlen verdeutlichen, wie wichtig es ist, die Anstrengungen hinsichtlich der Betreuung aber auch Informierung der gefährdeten Kunden fortzusetzen und dafür zu sorgen, dass der Budgetzähler nicht länger als Bestrafung, sondern als Hilfsinstrument bei der Verwaltung der Energieausgaben gesehen wird.

3.2.3. Befassungen der Lokalen Kommissionen für Energie

Für geschützte Kunden, die bestimmten Umständen ausgesetzt sind, sind zudem zusätzliche Schutzmaßnahmen durch die wallonische Gesetzgebung vorgesehen. In Situationen, in denen ein geschützter Kunde mit schwierigen Umständen konfrontiert ist, wird die „Lokale Kommission für Energie“ (CLE) befasst und tritt zusammen. Diese Situationen werden im Nachfolgenden beschrieben.

3.2.3.1. CLE-Befassung bezüglich der garantierten Mindestliefermenge an Strom

Der bei einem geschützten Kunden eingegebauten Budgetzähler für Strom ist mit einer spezifischen Funktion ausgestattet, die es dem Kunden ermöglicht, auf eine garantierte Mindestliefermenge von 10 Ampere zurückzugreifen, für den Fall dass er nicht in der Lage ist, die Karte seines Budgetzählers aufzuladen.

Nach sechs Monaten garantierter Mindestliefermenge ohne Unterbrechung und solange der betreffende Kunde die Rechnungen für diesen Verbrauch nicht beglichen hat, ist vorgesehen, dass der VNB die CLE befasst. Letztere entscheidet dann über die etwaige Fortsetzung dieser Mindestliefermenge sowie über die Modalitäten für die Rückzahlung der verbrauchten Energie.

Tabelle 6. Zahl der CLE-Befassungen bezüglich der garantierten Mindestliefermenge an Energie und gefasste Beschlüsse

	2009	2010	2011
Zahl der Befassungen der CLE	116	87	79
Beibehaltung der garantierten Mindestliefermenge	26	13	13
Entzug der garantierten Mindestliefermenge	90	74	66

Die Zahl der CLE-Befassungen bezüglich der garantierten Mindestliefermenge ist leicht gesunken, aber es ist trotzdem zu erkennen, dass die Mehrheit der gefassten Beschlüsse zum Entzug der garantierten Mindestliefermenge führt. Außerdem bleibt die Zahl der CLE gering im Vergleich zu der Zahl der Kunden, die tatsächlich seit mehr als sechs Monaten auf eine beschränkte Stromliefermenge von 10 Ampere zurückgreifen (insgesamt 737 Kunden im Jahr 2011).

3.2.3.2. CLE-Befassung bezüglich der Gewährung einer Gasversorgung im Winter

Die zweite Situation betrifft die Gasversorgung und den Fall des geschützten Kunden mit Budgetzähler, der nicht in der Lage ist, die Karte seines Budgetzählers während der Winterperiode zwischen dem 1. November und dem 15. März aufzuladen.

Die CLE entscheidet über die eventuelle Gewährung von Versorgungskarten für den Rest der Winterperiode, über den monatlich auf die Versorgungskarte aufzuladenden Betrag sowie über die Zahlungsmodalitäten für den Anteil des Gasverbrauchs, der zu Lasten des geschützten Kunden geht.

Tabelle 7. Zahl der CLE-Befassungen bezüglich der Gewährung von Gasversorgungskarten im Winter und Art des gefassten Beschlusses

	2009	2010	2011
Zahl der Befassungen der CLE	13	262	420
Gewährung von Versorgungskarten	12	165	283
Durchschnittlich gewährter Monatsbetrag	197 €	202 €	157 €
Ablehnung der Gewährung einer Versorgung	1	85	137

Die Zahl der Kunden, die die Gewährung von Versorgungskarten im Winter beantragt haben, steigt weiter an, zum einen aufgrund der steigenden Zahl der geschützten Kunden für Gas mit Budgetzähler (2.862 geschützte Kunden Ende 2011 gegenüber 1.979 Ende 2010) und zum anderen aufgrund einer wahrscheinlich besseren Kenntnis des Systems zur Gewährung der Karten seitens der betreffenden Kunden. Der durchschnittlich gewährte Monatsbetrag sinkt dagegen deutlich im Vergleich zum Vorjahr.

3.2.3.3. CLE-Befassung bezüglich der Aberkennung des Status als geschützter Kunde

Die dritte Situation ist schließlich die der geschützten Kunden, deren Status als geschützter Kunde aberkannt wurde oder die die Verlängerung ihres Status als geschützter Kunde versäumt haben (in den meisten Fällen sind sie nicht in der Datei zur automatischen Gewährung des Status als geschützter Kunde aufgeführt, weil sie ihre jährliche Bescheinigung nicht bei ihrem VNB eingereicht haben). Es ist vorgesehen, dass Letzterer den betreffenden Kunden zunächst bittet, einen Vertrag mit dem kommerziellen Versorger seiner Wahl abzuschließen. Sollte nach Ablauf der gewährten Frist kein Vertrag abgeschlossen worden sein, kann der VNB bei der CLE einen begründeten Antrag auf Unterbrechung der Gas- und/oder Stromversorgung einreichen. Die CLE kann außerdem entscheiden, dem Kunden eine zusätzliche Frist zu gewähren, um einen Vertrag bei einem Versorger abzuschließen oder die Bescheinigung seines Status als geschützter Kunde vorzulegen.

Tabelle 8. Zahl der CLE-Befassungen bezüglich der Aberkennung des Status als geschützter Kunde und gefasste Beschlüsse

	2009	2010	2011
Zahl der Befassungen der CLE	1.285	1.189	4.477
Bestätigung des geschützten Status	413	347	1.437
Gewährung einer zusätzlichen Frist für den Kunden	579	245	455
Bestätigung der Aberkennung des geschützten Status	249	652	623

Die Zahl der CLE-Befassungen steigt aufgrund einer umfassenden Regulierungsaktion, die von einem großen VNB durchgeführt wurde, weiter deutlich an. Es hat jedoch den Anschein, dass viele Situationen vor der tatsächlichen CLE-Sitzung bereinigt werden.

3.3. Kosten der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes

Die Bewertung der Wirksamkeit der eingesetzten Maßnahmen zum Schutz von gefährdeten Kunden umfasst natürlich die Berechnung und Analyse der erforderlichen finanziellen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung und Durchführung dieser Maßnahmen.

Alle VNB übermittelten hierzu entsprechende Informationen, und zwar mittels eines Formulars zur Sammlung von Daten, auf dem sie die Kosten, die ihnen durch die Verpflichtung öffentlichen Dienstes sozialer Art entstanden sind, angeben konnten. Dieses Formular ermöglichte es, die Daten für das Jahr 2010 zusammenzutragen.

Die Analyse der übermittelten Informationen ermöglichte es, Folgendes festzustellen:

- die Kosten bezüglich der Budgetzähler - die Anschaffung des Zählers, das Verfahren zum Einbau und die Einrichtung von Infrastrukturen zum Aufladen der Karten - können für 2010 auf Kosten im Jahresschnitt von 2,04 €/MWh beim Strom für BT-Kunden und 0,79 €/MWh beim Gas für T1- bis T3-Kunden geschätzt werden;
- die Verwaltung der eigenen Kunden der VNB (hierin sind Netto-Kosten der Belieferung enthalten), d. h. der geschützten Kunden und der vorübergehend belieferten Kunden, verursacht Kosten, die für das Jahr 2010 auf 2,27 €/MWh beim Strom und 0,84 €/MWh beim Gas geschätzt werden.

Die CWaPE wird im Verlauf des Jahres 2012 die genaue Evaluierung der den VNB durch die Verpflichtung öffentlichen Dienstes sozialer Art entstandenen Kosten weiterverfolgen, da nur eine wiederholte Evaluierung es ermöglicht, die Wirksamkeit der eingesetzten „sozialen“ Maßnahmen im Verhältnis zu den hierbei entstanden Kosten zu analysieren.

3.4. Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtung sozialen Dienstes bei den Versorgern und VNB

Die Aufgaben der CWaPE im Zusammenhang mit den Kontrollen der OSP (Verpflichtung öffentlichen Dienstes), die bei den Versorgern und Netzbetreibern (VNB) durchgeführt werden, waren Gegenstand von Leitlinien – „Leitlinie CD-11b14-CWaPE zu Überwachungs- und Kontrollaufgaben bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes für Haushaltkunden durch die Strom- und Gasversorger“ und „Leitlinie CD-11b14-CWaPE zu Überwachungs- und Kontrollaufgaben bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes durch die Verteilnetzbetreiber für Strom und Gas“ – in denen die Methode beschrieben wird, die von der CWaPE zur Durchführung ihrer Überwachungs- und Kontrollaufgaben (während ihrer Kontrollen vor Ort bei den Versorgern/VNB) angewandt wird. In diesen Leitlinien werden die Verpflichtungen der Versorger sowie die von den Mitgliedern der CWaPE vor Ort angewandten praktischen Kontrollmodalitäten beschrieben.

Im Verlauf des Jahres 2011 begab sich die CWaPE zu den wallonischen VNB vor Ort, um dieser Aufgabe nachzukommen. Die Kontrollen bei den VNB werden im ersten Quartal 2012 fortgesetzt.

3.5. Besondere Maßnamen im Jahr 2011

Im Kampf gegen die Energieprekarität und auf Anfrage des für Energie zuständigen Ministers führte die CWaPE eine detaillierte Untersuchung der in der Wallonischen Region eingeführten sozialen Maßnahmen durch.

Diese erste Bewertungsuntersuchung „CD-10j13-CWaPE“ sollte dazu dienen, die sozialen Maßnahmen hinsichtlich der Gewährleistung des Zugangs zu Energie für Haushaltkunden, der Verbrauchskontrolle, des Kampfes gegen Verschuldung, des Wettbewerbs und der Kontrolle der Kosten der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes auf der Grundlage von den Informationen zu bewerten, die von den betroffenen Akteuren (Versorger, VNB, Kunden, ÖSHZ, Sozialvereinigungen und Verbraucherverbände) eingereicht wurden.

Im Anschluss an die Vorstellung des Berichts zur Bewertung der sozialen Maßnahmen wurden auf Initiative der CWaPE Arbeitsgruppen gebildet, die Verbesserungsvorschläge für die aktuellen Verfahren untersuchen werden, um die Ziele der Verstärkung des Schutzes von gefährdeten Kunden umzusetzen. Die Arbeitsgruppen setzten sich aus unterschiedlichen individuellen oder kollektiven Akteuren zusammen und kamen im Jahr 2011 mehrmals zusammen, um die angeregten Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Folgende Grundsätze wurden auf diese Weise zusammen mit den Akteuren untersucht:

- die systematische Versorgung aller regional geschützten Kunden durch den VNB, um ihnen die Wirksamkeit des Sozialrechts und -tarifs zu garantieren;
- Einrichtung einer neuen Kategorie von geschützten Kunden, genannt „konjunkturell regional geschützte Kunden (PRC)“, die dazu dienen soll, gefährdeten Kunden, die nicht als föderal oder regional geschützte Kunden anerkannt sind, bei Nichtzahlung und nur bis zur Rückzahlung ihrer Schulden einen vorübergehenden Schutz einschließlich Sozialtarif und garantierter Mindestliefermenge zu gewähren (im umfassenden Sinne, d. h. sowohl für Strom als für Gas);
- der an die finanzielle Situation des Kunden angepasste Zahlungsplan als Instrument, um die Zahl der Anträge auf Einbau eines Budgetzählers zu verringern, mit der Möglichkeit, sich bei der Verhandlung des Zahlungsplans vom ÖSHZ unterstützen zu lassen;

- Unterbrechung der vorübergehenden Belieferung durch den VNB („X-Versorgung“) im Falle von Verzögerungen beim Einbau des Budgetzählers durch den VNB;
- die Rolle des Marktvermittlers, die der VNB übernehmen muss (Aufspüren von zu bereinigenden Situationen oder sozial schwierigen Situationen, Möglichkeit des Widerspruchs des Kunden gegen den Einbau eines Budgetzählers).

Im November 2011, nach dem Abschluss dieser Treffen legte die CWaPE dem Minister einen ergänzenden Bericht mit dem Titel „*Bewertungsuntersuchung CD-11k25-CWaPE bezüglich der in der Wallonischen Region geltenden sozialen Maßnahmen*“ vor. Diese Untersuchung hob die Punkte hervor, bei denen es in den Arbeitsgruppen – volle oder teilweise – Zustimmung gab.

Im Rahmen dieses zusätzlichen Berichts schlägt die CWaPE ein Verfahren für Nichtzahlung vor, bei dem das Prinzip der PRC umgesetzt wird, wobei die Zahlungspläne als Instrument zur Bekämpfung der Verschuldung eingesetzt werden, um einen besseren Schutz der gefährdeten Kunden sowie weniger Ablehnungen des Einbaus eines Budgetzählers und somit weniger Unterbrechungen der Versorgung zu erreichen.

4. LES SERVICES AUX CONSOMMATEURS ET LES SERVICES JURIDIQUES

Obwohl die Bearbeitung der vom Regionalen Mediationsdienst für Energie erhaltenen Beschwerden und Fragen die Hauptaufgabe der Verbraucherschutz- und Rechtsabteilung (im Folgenden „Rechtsabteilung“ genannt) bleibt, bestand das Jahr 2011 jedoch aus sehr vielseitigen Aufgaben. So wurden u. a. für die rechtliche Begutachtung von zahlreichen neuen Projekten zur Erzeugung von Grünstrom, die großen Bauarbeiten an den privaten Gas- und Stromnetzen, das beschleunigte Verfahren beim Abschluss der Anschlussverträge und Anschlussregelungen und allgemein für die juristische Begleitung der von den anderen Abteilungen bearbeiteten Akten 2011 alle verfügbaren Kräfte mobilisiert.

4.1. Regionaler Mediationsdienst für Energie (SRME)

Die Gesamtzahl der dem SRME eingereichten Akten entsprach in etwa der des Jahres 2010.

Es wurde ein leichter Rückgang von rund 15% bei der Zahl der Mediationsanträge festgestellt. Außerdem gingen fast zweimal weniger Beschwerden per E-Mail ein, was sich möglicherweise damit erklären lässt, dass die Kunden heute leichter Antworten auf ihre Fragen auf der neuen Website der CWAPE finden. Es sei außerdem angemerkt, dass der SRME Ende 2011 ein Online-Formular für Beschwerden entwickelt hat, um Verbrauchern mit Internetzugang die Einreichung von Anfragen zu erleichtern.

Die Zahl der eingegangenen Fragen ging ebenfalls stark zurück. Diese Entwicklung lässt sich wahrscheinlich auch mit den an der Website vorgenommenen Änderungen und der Einrichtung eines strukturierten Online-Formulars der Abteilung für die Förderung erneuerbarer Energien erklären, das zur Beantwortung der Fragen der Erzeuger grüner Energie dient. Auch die bessere Weiterleitung der (zunehmenden Zahl von) Anfragen von photovoltaischen Erzeugern im Vergleich zu den Anfragen der Verbraucher ist zum Teil ein Grund hierfür.

Die Zahl der Widersprüche bezüglich Entschädigungen stieg leicht aber nicht merklich an.

Was den Föderalen Mediationsdienst für Energie (SME) betrifft, so holte dieser 2011 häufiger Gutachten des Regionalen Mediationsdienstes für Energie (SRME) ein. Die Zahl der Beschwerden, die von ihm an den SRME weitergeleitet wurde, verdreifachte sich fast im Vergleich zum Vorjahr. Die Entwicklung dieser Zahlen belegt, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den beiden Diensten tendenziell von Jahr zu Jahr erhöht.

Diese Zusammenarbeit zwischen dem SRME und dem SME, aber auch mit dem Föderalen Öffentlichen Dienst Wirtschaft oder den anderen Regulierungsbehörden wird sehr gepflegt und ist Anlass für zahlreiche Koordinierungssitzungen, die dazu dienen, sich gegenseitig über die Entwicklung der unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen, die umgesetzt werden müssen, zu informieren und die Regeln, die im Rahmen des Systems der „Zentralen Anlaufstelle“ eingeführt wurden, zu beurteilen. Letzteres garantiert jeder Person, die eine Beschwerde einreicht, dass diese, egal wo sie eingereicht wurde, korrekt bearbeitet wird.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass der SRME Ende 2011 der CPMO (Ständige Zusammenarbeit der Mediatoren und Ombudsmänner), einer Vereinigung aus öffentlichen und privaten Institutionen, die einen Mediationsdienst ausüben, beitreten durfte. Hierdurch kann der SRME insbesondere vom Austausch bewährter Verfahren und den Grundsätzen der Zusammenarbeit, die diese Plattform bietet, profitieren. Aufgrund seiner Mitgliedschaft wird der SRME auf der Website www.ombudsman.be aufgeführt, was dazu beitragen sollte, die Verbraucher besser darüber zu informieren, dass es diesen Dienst gibt und welche Aufgaben er wahrnimmt.

Außerdem setzte der SRME 2011 seine Arbeit im Bereich Information und Austausch gegenüber den Gesprächspartnern fort, die die behandelten Themen des SRME direkt betreffen (Sozialarbeiter, Energieberater...), um bestimmte, häufig auftretende Beschwerden zu vermeiden und den vor Ort beobachteten Problemen Gehör zu schenken.

Sämtliche Zahlen und Informationen zum SRME sind natürlich im Jährlichen Sonderbericht 2011 des SRME enthalten.

4.2. Verfahren zur Regulierung der privaten Netze

Das Fristende für die Anmeldung von privaten Strom- und Gasnetzen bei der CWaPE war per Dekret vom 22. Juli 2010 auf den 3. März 2011 festgelegt. Diese Anmeldung ist der Beginn eines Verfahrens zum Nachweis der technischen Konformität der gewerblichen privaten Netze (Flughäfen, Industriestandorte, Vergnügungsparks...) und zur vertraglichen Übernahme der privaten Netze, die hauptsächlich der Versorgung von Haushaltskunden (Wohnparks...) dienen, durch den Netzbetreiber. Mit der Unterstützung der Netzbetreiber und der Cellule Habitat Permanent der Wallonischen Region erfasste die Rechtsabteilung die größtmögliche Zahl der Standorte, die als private Netze eingestuft werden können. Wenn es nötig war, erinnerte sie die betreffenden Verantwortlichen an ihre Verpflichtungen und erteilte in bestimmten Fällen Anordnungen zur Anmeldung. Darüber hinaus wurden die Industrieverbände kontaktiert, damit diese alle notwendigen Informationen zu diesem Thema an ihre Mitglieder weitergeben. Bei einigen spezifischeren Standorten (Flughäfen, militärische Stützpunkte...) begaben sich die Rechts- und Technikabteilung vor Ort, um die reale Situation – und die Besonderheiten – dieser Standorte besser zu verstehen und deren Netzbetreibern umfassende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Dieses Verfahren zur Regulierung der privaten Netze ist eine wichtige Aufgabe, der sich die Rechtsabteilung auch 2012 widmen wird und deren Rechtsrahmen sich mit der Umsetzung der jüngsten europäischen Richtlinien noch verändern könnte.

4.3. Prüfung der Anträge auf Genehmigung oder Regulierung von direkten Leitungen

Liegt keine Verweigerung des Zugangs zum Netz vor und wird der Netzzugang zu angemessenen technischen und wirtschaftlichen Bedingungen vorgeschlagen, müssen Erzeugungsanlagen an das Verteilnetz angeschlossen werden und ein Kunde, der sich im unmittelbaren Umfeld der Anlage befindet, kann nicht direkt versorgt werden. Das Gleiche gilt sogar für die Anlagen des Erzeugers selbst, wenn die Leitung zwischen dem Erzeugungsstandort und den Gebäuden, in denen die Energie verbraucht wird, über Grundstücke verläuft, die nicht dem Erzeuger gehören.

2011 befasste sich die CWaPE mit zwei Fällen, in denen eine direkte Leitung regelwidrig zwischen einer Erzeugungsanlage und einem Endkunden verlegt worden war. Die Rechtsabteilung überprüfte diese Akten angesichts eines der Regierung 2010 unterbreiteten Vorschlags bezüglich des Systems zur Genehmigung von direkten Leitungen. In einem der beiden Fälle wurde eine Anordnung zur Deaktivierung der direkten Leitung und des Anschlusses an das Verteilnetz erteilt, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass der Erzeuger nicht als Versorger gelten wollte, was eine Bedingung für die Regulierung der direkten Leitung war. Was den zweiten Fall betrifft, so wurde hier dem zuständigen Minister ein positives Gutachten bezüglich der Regulierung der direkten Leitung eingereicht, da die Erzeugungsanlage auf einem Gelände errichtet wurde, das vom Grundstück des Endkunden umgeben ist und nach Ablauf der Vereinbarung mit dem Erzeuger wieder in den Grundbesitzes des Endkunden übergeht.

Zwei Anträge für Gutachten bezüglich der Baugenehmigung einer neuen direkten Leitung wurden der CWaPE im Jahr 2011 eingereicht. Eine davon wurde infolge einer vom Netzbetreiber durchgeföhrten Orientierungsstudie eingereicht, die ergeben hatte, dass vor 2015, dem Zeitpunkt für den Übertragungsnetzbetreiber Investitionen vorgesehen hat (Ost-Schleife), keine Anschlusskapazitäten für die Einspeisung in die dem Erzeugungsstandort nahegelegne Station verfügbar wären. Nach der Untersuchung des Antrags in Zusammenarbeit mit den Verteilnetzbetreibern und Übertragungsnetzbetreibern konnten die Studienelemente korrigiert werden und die Fertigstellung der gesamten Netzarbeiten im Bereich der Ost-Schleife stellte keine Bedingung für den Anschluss der geplanten Anlage dar. Nachdem festgestellt wurde, dass keine Verweigerung des Zugangs zum Netz mehr vorlag, legte die CWaPE dem zuständigen Minister ein negatives Gutachten bezüglich der Genehmigung einer direkten Leitung vor. Der zweite, der CWaPE im Jahr 2011 eingereichte Antrag auf Genehmigung einer direkten Leitung war hauptsächlich darin begründet, dass die Kosten des Anschlusses an das Verteilnetz mehr als zweimal höher lagen als die Kosten eines direkten Anschlusses. Die Untersuchung dieses Antrags wird im Jahr 2012 fortgesetzt.

4.4. Methode zur Prüfung der finanziellen Garantien der VNB

Die wallonische Gesetzgebung sieht mehrere Entschädigungsverfahren vor, um die wallonischen Kunden schneller zu entschädigen, als dies bei gemeinrechtlichen Verfahren der Fall wäre, wenn sie mit Problemen konfrontiert sind, die auf ihren Netzbetreiber oder Versorger zurückzuföhren sind. In diesem Zusammenhang sind die Netzbetreiber dazu verpflichtet, eine finanzielle Garantie einzurichten, um derartige Entschädigungen gewährleisten zu können. Der Nachweis über das Vorhandensein dieser Garantie muss der CWaPE bis zum 31. März jedes Jahres eingereicht werden. Diese Information wurde 2011 von allen Netzbetreibern eingereicht. Im Verlauf dieses Jahres befasst sich die CWaPE, in Zusammenarbeit mit einem auf Versicherungen spezialisierten Beratungsunternehmen, außerdem mit der Methode zur Prüfung der Angemessenheit des Garantiebetrages im Verhältnis zum eingegangenen Risiko. Dieser Maßnahme ist eine notwendige Vorbedingung für ein zukünftiges Audit der Haftpflichtversicherungsverträge der Netzbetreiber.

4.5. Juristische Begleitung der dezentralen Energieerzeugung, insbesondere bei Investitionen von Dritten

Die Unterstützung durch eine dritte Partei (Investor, technischer Experte, öffentlicher Partner...) erfolgt im Rahmen der Projekte der dezentralen Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen häufig. Aus juristischer Sicht ist dieser Eingriff eines Dritten in das Projekt nicht unbedeutend: Abhängig von der Verteilung der Rollen und Zuständigkeiten zwischen den beteiligten Parteien finden unterschiedliche Regelungen Anwendung (Versorgungslizenz oder nicht, direkte Leitung, Quoten für einzureichende grüne Bescheinigungen...).

Durch Treffen mit den Akteuren vor Ort, Prüfungen der Übereinkommensentwürfe usw. begleitete die Rechtsabteilung 2011 zwanzig Einzelprojekte von Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (4 Projekte mit Kraft-Wärme-Kopplung, 1 Windkraftprojekt, 1 Wasserkraftprojekt und 14 Fotovoltaikprojekte), die aufgrund ihrer Besonderheit oder Komplexität einer umfassenderen juristischen Analyse bedurften, um den jeweils anzuwendenden Rechtsrahmen zu bestimmen und somit eine bessere juristischen Absicherung für die Projektträger zu gewährleisten.

4.6. Untersuchung zur rechtlichen Qualifizierung von grünen Bescheinigungen

Die Investition eines Dritten dient der Entwicklung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen oder durch Kraft-Wärme-Kopplung. Im Rahmen von Erzeugungsprojekten, die in Partnerschaft mit Investoren durchgeführt werden, stellen die grünen Bescheinigungen ein wichtiges Element bei der Sicherstellung der Rückzahlung dar. Die CWape wird als Behörde, die die grünen Bescheinigungen ausstellt und die dazugehörige Datenbank verwaltet, häufig vom Bankensektor oder anderen Drittinvestoren zu den Möglichkeiten befragt, grüne Bescheinigungen zur Übertragung oder als Garantie zu verwenden. Diese Fragen und die zunehmende Komplexität der geplanten Anlagen machen die Notwendigkeit deutlich, die genaue rechtliche Qualifizierung der grünen Bescheinigung zu untersuchen und hierdurch ihre Verwendungsmöglichkeiten und deren Modalitäten festzulegen. Diese Untersuchung wurde 2011 in Zusammenarbeit mit einer Anwaltskanzlei begonnen. Die Ergebnisse werden 2012 veröffentlicht.

4.7. Vereinfachung der administrativen Verfahren

Die CWape folgte der Bitte des Kommissariat Easi-Wal, die Gesamtheit der Texte, die den geltenden rechtlichen Rahmen für die wallonischen Strom- und Gasmärkte bilden, unter dem Gesichtspunkt einer Vereinfachung der administrativen Verfahren zu analysieren. Es wurden mehrere Möglichkeiten der Vereinfachung ermittelt, insbesondere hinsichtlich der Versorgungslizenzen, der vorgeschrriebenen Einschreiben und der Zulassung von Kontrolleinrichtungen. Die CWape berücksichtigt die Empfehlungen von Easi-Wal im Rahmen ihrer Vorschläge an die wallonische Regierung.

4.8. Maßnahmen auf europäischer Ebene - Weiterverfolgung und Zusammenarbeit

Die Verbraucherschutz- und Rechtsabteilung ist darum bemüht, ein umfassendes Verständnis des europäischen Rechtsrahmens aufrechtzuerhalten und die auf dieser Ebene ergriffenen Maßnahmen zu verfolgen, insbesondere zählen dazu:

- die Weiterverfolgung der verschiedenen Arbeitsgruppen innerhalb des *Council of European Energy Regulators* (CEER);
- die Beteiligung an der Untersuchung zur „*Implementation of ERGEG GGP on complaint handling*“ (April 2011), die die Erarbeitung eines „*Status Review of the Implementation of the GGP on Complaint Handling, Reporting and Classification as of 1 January 2011*“ (September 2011) ermöglicht;
- die Beteiligung an der Untersuchung des CEER „*Roles and responsibilities NRAs customer protection and empowerment*“ (Mai 2011);
- die Weiterverfolgung der Arbeiten der „*4th meeting of the Citizens' Energy Forum, London, 26 –27 October 2011*“.

Darüber hinaus beteiligt sie sich an den zahlreichen jährlichen Berichterstattungen Belgiens an die Europäische Kommission, mit umfassenden Angaben zu den Entwicklungen auf dem Elektrizitäts- und Gasmarkt im Verlauf des letzten Jahres.

4.9. Genehmigung der allgemeinen Zugangsbedingungen und Anschlussregelungen

SYNERGRID legte der CWaPE im Namen aller Netzbetreiber einen gemeinsamen Entwurf der Regeln für den Anschluss an das Verteilnetz für Niederspannungsstrom vor. Dieses Dokument regelt die Beziehungen zwischen dem Netzbetreiber und dem Nutzer des Verteilnetzes (Regeln für die Anschlussart, die Messausstattung, die Wartung und Instandhaltung der Anschlussanlagen...) ab der Beantragung des Anschlusses an das Niederspannungsstromnetz.

Die CWaPE hat den oben erwähnten Entwurf allen Versorgern mit einer Stromversorgungslizenz in der Wallonischen Region sowie FEBE, EDORA, GABE, TEST-ACHATS, CRIOC und FEBELIEC zur Begutachtung vorgelegt. Das Arbeitsdokument wurde entsprechend der verschiedenen formulierten Reaktionen und Anmerkungen weiterentwickelt, insbesondere im Rahmen einer Konzertierungssitzung, bevor es am 1. Juni 2011 vom Vorstand der CWaPE genehmigt wurde.

Die Regeln für den Anschluss an das Stromverteilnetz Trans-BT, Trans-MT und MT wurden am 5. September 2011 vom Vorstand der CWaPE genehmigt. Die CWaPE achtete in ihrem Bemühen um Kohärenz darauf, dass die Regeln für Niederspannungsstrom, die auf die Segmente Trans-BT, Trans-MT und MT übertragbar sind, in diese neuen Regeln übernommen wurden. Sowohl EDORA als auch SYNERGRID wurden in das Überarbeitungsverfahren im Rahmen von Konzertierungssitzungen einbezogen.

Schließlich genehmigte der Vorstand der CWaPE am 25. November 2011 die allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Erdgasverteilnetz, nachdem zuvor ein ähnliches wie das zur Genehmigung der allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Stromverteilnetz organisierte Verfahren durchgeführt wurde. Im Bemühen um Einheitlichkeit achtete die CWaPE darauf, dass sich alle übertragbaren Bestimmungen in jedem der Dokumente wiederfinden, wobei die Besonderheiten jeder Energieart berücksichtigt wurden.

4.10. Arbeitsgruppe zum Thema Umzüge

Im Anschluss an den vom SRME veranstalteten Studientag zum Thema Umzug und Beziehungen zwischen Vermieter und Mieter bezüglich Energiefragen am 25. November 2010 wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzurichten. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe sollten die angestellten Überlegungen weiterverfolgt werden, um die Zahl der Umzüge, bei denen Probleme auftreten, und somit auch die Anzahl Beschwerden in diesem Bereich zu verringern.

Die Arbeit dieser Arbeitsgruppe konzentrierte sich sehr schnell auf zwei bedeutende Anliegen: zum einen die Fertigstellung eines Dokuments mit Vorschlägen für Standardklauseln, die in die Mietvertragvorlagen eingefügt werden sollen, und zum anderen Möglichkeiten der Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verfahren bei Umzügen, auf der Grundlage eines von UMIX vorgestellten Dokuments mit dem Titel „Protokoll der Energieübernahme“.

Um den Wünschen der Akteure zu entsprechen, setzte sich die CWaPE für einen Ansatz ein, der so einheitlich wie möglich in den drei Regionen ist. Zu diesem Zweck wurde eine privilegierte Zusammenarbeit mit der flämischen Regulierungsbehörde (VREG) und der Brüssler Regulierungsbehörde (BRUGEL) sowie mit dem Föderalen Mediationsdienst für Energie und der FÖD Wirtschaft, K.M.B., Mittelstand und Energie begonnen. Die CWaPE bezog in dieses Projekt außerdem die Versorger und Netzbetreiber aber auch die direkt von diesem Thema betroffenen Akteure (Nationaler Hauseigentümerverband, Mieterbund...) ein.

4.11. Berichtigung von Messdaten nach wallonischem Recht - Erstellung einer Mitteilung

Der SRME stellte fest, dass die Auslegung der wallonischen Vorschriften bezüglich der Berichtigung von Messdaten nach dem Versand der jährlichen Regularisierungsrechnung in der Praxis zu einigen Problemen führte. Um diese rechtliche Unsicherheit zu beseitigen wurde Ende 2010 eine Mitteilung an alle Akteuren gerichtet, um erneut aufzugreifen und zu erklären, auf welche Weise die CWaPE diese Vorschriften in den Fällen anwendet, mit denen sie, insbesondere über den Regionalen Mediationsdienst für Energie, befasst wird.

Im Verlauf des Jahres 2011 wurde diese Mitteilung angepasst und mit Beispielen veranschaulicht. Insbesondere wurde der Anwendungsbereich der Messdatenberichtigung dabei abgegrenzt. Dies geschah in Konzertierung mit dem Sektor, vor allem im Rahmen von Sitzungen bei UMIX.

4.12. Rechtsmittel gegen Beschlüsse der Lokalen Kommission für Energie (CLE)

Die CWaPE zeigte in ihrer Untersuchung zur Bewertung der sozialen Maßnahmen im Oktober 2010 auf, dass die möglichen Rechtsmittel gegen einen Beschluss der CLE erschwert werden, da die CLE nicht über eine Rechtspersönlichkeit verfügt.

Gegenwärtig scheint nur der Staatsrat berechtigt zu sein, gegen diese Beschlüsse eingereichte Berufungen anzunehmen. Allerdings scheinen weder das Verfahren noch die Fristen angemessen zu sein. Infolgedessen wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um der Frage nachzugehen, wie eine Berufung gegen diese Beschlüsse durch Friedensrichter als die bürgernahen Gerichte schlechthin, umgesetzt werden kann. Es wurden Treffen mit den sozialen Akteuren organisiert und es wird eine Konzertierung mit den zuständigen Richtern stattfinden.

5. GESTION ADMINISTRATIVE ET BUDGETAIRE

Das Dekret vom 12. April 2011 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts sieht in Artikel 51 ter § 2 vor, dass die Kommission über eine finanzielle Ausstattung zur Deckung ihrer Kosten verfügt.

Die jährliche finanzielle Ausstattung der Kommission in Höhe von 4.596.002,51 Euro wurde 2011 um eine zusätzliche Ausstattung von 1.000.000 Euro erhöht, um der CWape zu ermöglichen, ihre personelle Basis zu stärken, die Leitung einer Reflexionsgruppe zur Entwicklung von „Nachhaltigen und Intelligenten Stromnetzen“ (REDI) zu gewährleisten sowie zusätzliche Maßnahmen für die Entwicklung und Sicherung ihrer EDV-Infrastruktur und die Durchführung einer Sonderstudie zu treffen. 2011 setzte die Regulierungsbehörde außerdem den geplanten Umzug in neue und größere Räumlichkeiten in Namur-Belgrade erfolgreich um.

Der Jahresabschluss erfolgt gemäß einer doppelten Buchführung nach den allgemeinen Regeln des Gesetzes vom 17. Juli 1975 bezüglich der Buchführung von Unternehmen. Die für die Bewertungsregeln angewandten Bestimmungen sind an die satzungsgemäße Natur der Kommission angepasst. Im Folgenden werden nur die Rubriken aufgeführt, die für die Abrechnung der Konten erforderlich sind.

5.1. Aktiva

II Sachanlagen

Diese werden in der Bilanz unter Aktiva mit ihrem Brutto-Anschaffungswert aufgeführt, da sie von der Kommission nachhaltig genutzt und als Nettobuchwert dargestellt werden. Es handelt sich in erster Linie um Anlagewerte, die die satzungsgemäße Tätigkeit der Kommission, in deren Besitz sie sich befinden, betreffen.

Die Anschaffungen von Ausstattung, die nicht direkt mit der Ausübung der satzungsgemäßen Aufgaben in Verbindung stehen, werden angesichts ihrer relativen Bedeutung als Aufwendungen aufgeführt.

C. Mobilier und Fuhrpark

Diese Vermögenswerte werden auf der Grundlage ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben, um die mit der Nutzung verbundene Wertminderung zu berücksichtigen.

Die Abschreibungen erfolgen linear und sind an die Natur des Anlagevermögens angepasst.

- Mobilier: 10 Jahre
- EDV-Ausstattung: 3 Jahre
- Fuhrpark: 3 Jahre

Die Anschaffungen des abgeschlossenen Geschäftsjahres belaufen sich jeweils auf:

Rubrik	Bruttowert	Abschreibung	Nettowert
Mobilier	49.234,66 €	4.923,47 €	44.311,19 €
EDV-Ausstattung	76.763,33 €	25.585,21 €	51.178,12 €
Fuhrpark	3.605,40 €	1.201,68 €	2.403,72 €
GESAMT			97.893,03 €

IV Forderungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger

Die Forderungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden zum Nennwert bewertet.

Sie umfassen die von der Kommission erzielten Erträge, die zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht eingegangen waren. Die Forderungen unterliegen Wertminderungen, wenn ihre Begleichung zum Fälligkeitsdatum gänzlich oder zum Teil ungewiss oder gefährdet ist.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurde die finanzielle Ausstattung 2011 zum Teil von der Region aus dem Energiefonds bereitgestellt, d. h. ein Betrag von 3.610.950,00 Euro im April 2011. Der verbleibende Betrag in Höhe von 1.985.052,51 Euro wurde der CWape im Februar 2012 bereitgestellt.

V Geldanlagen

Der Wert der Geldanlagen wird zum Nennwert bewertet. Die Geldanlagen stellen einen Gesamtbetrag von 1.741.101,54 Euro dar.

Es wird daran erinnert, dass die Behörde für die Besteuerung von Unternehmen und Einkommen des Finanzministeriums die CWape per Anschreiben am 16. September 2002 zu einer der Einrichtungen erklärte, der der Verzicht auf die Erhebung eines Steuervorabzugs auf Einkünfte aus Geldanlagen („précompte mobilier“)⁶ zu Gute kommt.

VI Barmittel und Barmitteläquivalente

Die Barmittel und Barmitteläquivalente werden zum Nennwert bewertet.

Sie setzen sich aus dem Kassenbestand in Höhe von 158,56 Euro und dem Guthaben des Girokontos auf den Namen der Kommission bei der Bank DEXIA in Höhe von 188.415,77 Euro zusammen.

VII Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten belegen am besten den Bewertungsgrundsatz der mit einem Geschäftsjahr verbundenen Leistung.

In diesem Rahmen wird ein Betrag von 91.336,89 Euro aus Anteilen von Anlageprodukten dem Geschäftsjahr 2011 zugeordnet.

5.2. Passiva

II Rücklagen

Die Differenz zwischen den Subventionen für die Betriebsausgaben der Kommission und den mit dem Betrieb der Kommission verbundenen Kosten stellt das Ergebnis dar.

Es obliegt dem Vorstand die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Artikel 11, § 2 des Règlement d'ordre intérieur zu erstellen und über die Ergebnisverwendung zu entscheiden.

In dieser Rubrik werden die sich aus der Ergebnisverwendung ergebenden Beträge erfasst, und zwar entsprechend der vom Vorstand festgelegten Bewertungsregeln.

⁶ Im Sinne von Artikel 107, § 2, 11° des Königlichen Erlasses zur Ausführung des Einkommensteuergesetzbuches 1992 und Artikel 4, Absatz 1, 10° des Königlichen Erlasses vom 26. Mai 1994 zur Durchführung des Artikels 16, Absatz 1, 1° des Gesetzes vom 6. August 1993 über Geschäfte mit bestimmten Wertpapieren.

Das Geschäftsjahr wird mit einer nicht verfügbaren Rücklage von zusätzlichen 178.257,90 Euro abgeschlossen, was eine nicht verfügbare Gesamtrücklage von 1.978.313,45 Euro ergibt. Zur Erinnerung: Für die nicht verfügbare Rücklage ist eine Obergrenze von 50% des Budgets für den Betrieb der CWape festgelegt; sie gewährleistet den Betrieb der CWape bis zum tatsächlichen Eingang der Subvention.

III Kapitalhilfen

In dieser Rubrik werden die von der Wallonischen Region erhaltenen Beträge für Investitionen in Anlagewerte erfasst. Diese Kapitalhilfen werden durch Anrechnung auf den Posten IV B „Sonstige Finanzerträge“ im Rhythmus der Übernahme der Abschreibungen auf das Anlagevermögen, für deren Anschaffung sie erhalten wurden, stufenweise reduziert.

Die einzigen Kapitalhilfen für die erste Niederlassung in Höhe von insgesamt 247.946,76 Euro wurden 2002 bereitgestellt.

IV Rückstellungen für Risiken und Ausgaben

Unter Berücksichtigung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 14. Juni 2001 zur Bestimmung der Grundsätze bezüglich der Entlohnung des Vorsitzenden und der Verwalter (seit September 2008 „Direktoren“ genannt) des Vorstands der Wallonischen Kommission für Energie sowie der individuellen Vereinbarungen des Vorsitzenden und der Direktoren wird eine Rückstellung gebildet „*für die Entschädigung, die als Ausgleich im Rahmen der Regeln hinsichtlich Interessenkonflikt und Unvereinbarkeit von Mandaten vorgesehen ist und dem Vorsitzenden oder Direktor nach Abschluss seines Mandats gewährt wird, wenn Letzteres nicht erneuert wird oder es vorzeitig beendet wurde, ohne dass eine schwere Verfehlung vorliegt. Diese Ausgleichsentschädigung entspricht der Hälfte seines Gehalts für die letzten zwölf Monate vor Ende seines Mandats. Wenn der betreffende Vorsitzende oder Direktor das Alter von fünfundsechzig Jahren erreicht hat, wird ihm keine Ausgleichsentschädigung gewährt.*“

Die hierfür vorgesehene Rückstellung beträgt 687.033,49 Euro und wird jährlich angepasst.

VI Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden zum Nennwert bewertet.

Am 31. Dezember 2011 betragen die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger insgesamt 1.242.198,76 Euro. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen betragen 242.161,74 Euro und die ausstehenden Rechnungen belaufen sich auf insgesamt 195.520,01 Euro.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern, Löhnen und Gehältern sowie sozialen Aufwendungen verteilen sich hauptsächlich auf Steuern für den „précompte professionnel“ (Steuervorausabzug auf Löhne/Gehälter) in Höhe von 101.988,26 Euro, LSS-Beiträge in Höhe von 133.950,23 Euro, Entlohnungen in Höhe von 12.333,50 Euro und Rückstellungen für Urlaubsgeld in Höhe von 161.756,00 Euro.

Die restlichen Verbindlichkeiten sind hauptsächlich Mietnebenkosten in Höhe von 86.800,00 Euro.

5.3. Gewinn- und Verlustrechnung

Neben den Regeln bezüglich der Abschreibungen und Wertminderungen wird das Jahresergebnis auf Grundlage der Aufwendungen und Erträge berechnet, die mit dem Geschäftsjahr verbunden sind, ohne dass das Datum der Zahlung oder des Zahlungseingangs dieser Aufwendungen und Erträge berücksichtigt wird, es sei denn, der Zahlungseingang der Erträge ist ungewiss.

I Erträge für den Betrieb

Die Erträge für den Betrieb belaufen sich am Ende des Geschäftsjahres auf 5.619.233,73 Euro. Sie setzen sich aus der finanziellen Ausstattung aus dem Energiefonds in Höhe von 5.596.002,51 Euro und dem Restbetrag von 23.231,22 Euro, hauptsächlich aus der Rückerstattung von Kosten, zusammen.

II Betriebskosten

Die Betriebskosten wurden mit 5.445.114,29 Euro berechnet. Hieraus ergibt sich ein Betriebsüberschuss von 174.119,44 Euro.

Die vier Hauptrubriken der Betriebskostenanalyse sind folgende:

- Erwerb von Gütern und Dienstleistungen: 1.346.479,10 Euro
- Entlohnungen und soziale Aufwendungen: 3.731.147,76 Euro
- Abschreibungen: 365.983,55 Euro
- Zuweisung zu den Rückstellungen (Übernahme): 1.503,88 Euro

Die Entlohnungen und sozialen Aufwendungen, mit Ausnahme von abgabenfreien Zusatzleistungen des beschäftigten Personals, verteilen sich wie folgt:

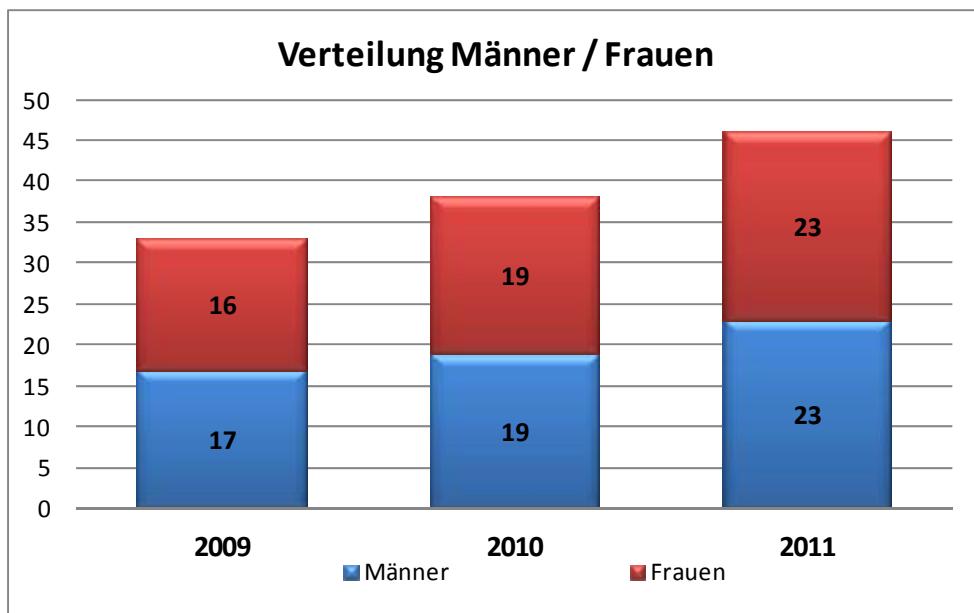
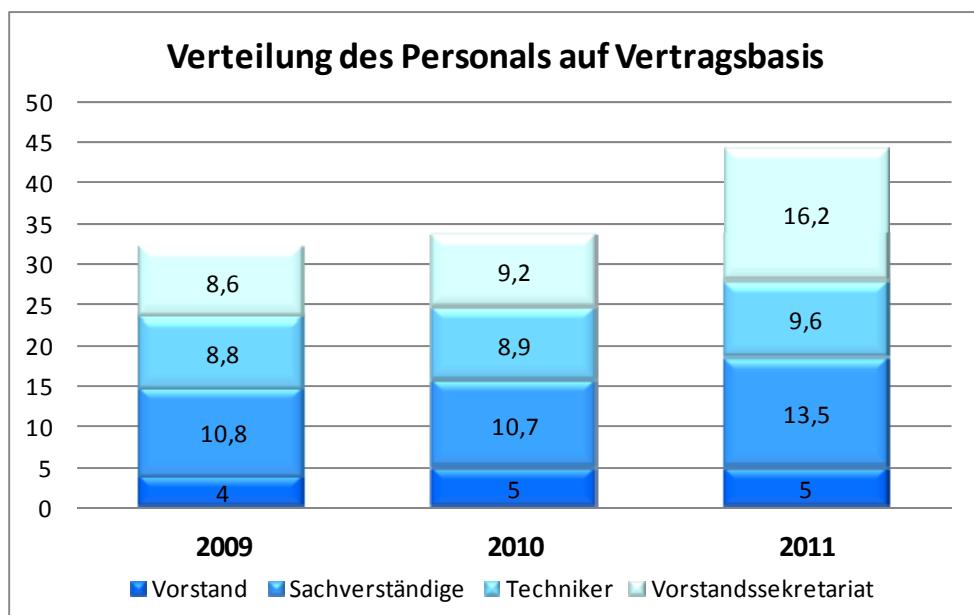
Rubrik	Betrag
Vorstand	953.346,10 €
Sachverständige	1.232.126,74 €
Techniker	675.590,31 €
Vorstandssekreariat	702.972,27 €

Das Personal der Kommission wurde um sechs neue Mitarbeiter verstärkt. Neues Personal wird am Ende eines Verfahrens ausgewählt, das von Personalfachleuten geleitet wird, die in Beurteilungstechniken geschult sind. Eine Mitarbeiterin verließ die CWaPE und ein Direktor ging am 31. Dezember 2011 in den Ruhestand.

Abhängig vom ermittelten Bedarf stellt die CWaPE außerdem Personal mit befristeten Verträgen ein.

Die in der Kommission beschäftigten Mitarbeiter verteilen sich am 31. Dezember 2011 wie folgt:

Dienstgrad	Zahl der Frauen	Zahl der Männer	Vollzeitäquivalente Mitarbeiter
Vorstand	0	5	5
Sachverständige	4	10	13,5
Techniker	7	3	9,6
Vorstandssekreariat	12	5	16,2
GESAMT	23	23	44,3



Der Weiterbildung der Kommissionsmitglieder wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Aus diesem Grund wurde ein Betrag von 30.315,00 Euro für die Teilnahme an Schulungen sowohl in Belgien als auch im Ausland vorgesehen.

IV Finanzerträge

Die Finanzerträge von insgesamt 50.821,48 Euro umfassen Erträge aus Anlagen in Höhe von 41.929,93 Euro, Gutschriften und sonstige Rabatte auf Anschaffungen von beweglichen Gütern in Höhe von 17,47 Euro und den Anteil der Kapitalhilfen in Höhe von 8.874,08 Euro.

XI Ergebnis vor Verwendung

Der um Steuern und sonstige Vorausabzüge (124,25 Euro) bereinigte laufende Überschuss bildet das Ergebnis vor Verwendung in Höhe von 178.257,90 Euro.

Die Ergebnisverwendung erfolgt in Form einer Zuweisung zur nicht verfügbaren Rücklage in Höhe von 3,18% der finanziellen Ausstattung, d. h. eines Betrages von 178.257,90 Euro.

ANHANG 1 – PUBLIKATIONEN DER CWaPE

Publikationen in voller Länge verfügbar auf www.cwape.be

1. Gas und Strom

1.1. Gutachten/Vorschläge

- CD-11a24-CWaPE-311 Gutachten zum Antrag auf Gewährung einer allgemeinen Versorgungslizenz für Strom, der vom Unternehmen SCHOLT ENERGY CONTROL BELGIE NV gestellt wurde + vertrauliche, nicht veröffentlichte Prüfungsmitteilung
- CD-11a24-CWaPE-312 Gutachten der CWaPE zum Antrag auf Gewährung einer Versorgungslizenz für Gas, der vom Unternehmen STATOIL ASA gestellt wurde + vertrauliche, nicht veröffentlichte Prüfungsmitteilung
- CD-11b03-CWaPE-313 Gutachten zum Entwurf der Prospektivstudie bezüglich der Versorgungssicherheit beim Erdgag bis 2020 (vertraulich, nicht veröffentlicht)
- CD-11b14-CWaPE-314 Gutachten zum Antrag auf Gewährung einer Versorgungslizenz für Gas, der von EXXON MOBIL GAS MARKETING EUROPE LTD gestellt wurde + vertrauliche, nicht veröffentlichte Prüfungsmitteilung
- CD-11b14-CWaPE-315 Gutachten zum Antrag auf Gewährung einer Versorgungslizenz für Gas, der von natGAS AG gestellt wurde + vertrauliche, nicht veröffentlichte Prüfungsmitteilung
- CD-11b14-CWaPE-316 Gutachten zur Aktualisierung des Anpassungsplans 2010-2017 für das lokale Stromübertragungsnetz + nicht veröffentlichte Prüfungsmitteilung
- CD-11b14-CWaPE-317 Vorschlag zur Revision der technischen Regelung für den Betrieb des lokalen Stromübertragungsnetzes in der Wallonischen Region und den Zugang zu diesem Netz
- CD-11b14-CWaPE-318 Vorschlag zur Übertragung des dritten Energiepakets in wallonisches Recht bezüglich der Regeln für geschlossene Verteilnetze und direkte Leitungen
- CD-11b25-CWaPE-319 Gutachten zum Entwurf des Erlasses der wallonischen Regierung, in dem das Netz der wichtigsten Infrastrukturen für die Übertragung von Flüssigkeiten und Energie gemäß Artikel 23, Absatz 2 CWATUPE definiert wird
- CD-11c07-CWaPE-322 Gutachten zum vorläufigen Entwurf des Dekrets zur Änderung mehrerer Dekrete bezüglich der Zuständigkeiten von Wallonien
- CD-11d26-CWaPE-323 Gutachten zum Antrag auf Gewährung einer allgemeinen Versorgungslizenz für Strom, der vom Unternehmen ENOVOS LUXEMBOURG SA gestellt wurde + vertrauliche, nicht veröffentlichte Prüfungsmitteilung
- CD-11d26-CWaPE-324 Gutachten zum Antrag auf Gewährung einer Versorgungslizenz für Gas, der vom Unternehmen ENOVOS LUXEMBOURG SA gestellt wurde + vertrauliche, nicht veröffentlichte Prüfungsmitteilung

- CD-11f15-CWaPE-331 Gutachten zum Entwurf des Föderalen Entwicklungsplans 2010-2020 von Elia
- CD-11f22-CWaPE-333 Gutachten zur neuen Ernennung der Netzbetreiber, deren befristete Ernennung am 31. Dezember 2010 auslief
- CD-11h22-CWaPE-336 Gutachten zur Ernennung der Interkommunalen IGH als Gasnetzbetreiber im Gebiet der Gemeinde Lens
- CD-11h22-CWaPE-337 Gutachten zum Antrag auf Entzug der Versorgungslizenzen für Strom und Gas des Unternehmens RWE ENERGY BELGIUM SPRL
- CD-11i05-CWaPE-339 Gutachten zum Anpassungsplan 2012-2014 für das Stromverteilnetz von AIEG + vertrauliche, nicht veröffentlichte Prüfungsmitsellung
- CD-11i05-CWaPE-340 Gutachten zum Anpassungsplan 2012-2014 für das Stromverteilnetz von AIESH + vertrauliche, nicht veröffentlichte Prüfungsmitsellung
- CD-11i05-CWaPE-341 Gutachten zum Anpassungsplan 2012-2014 für das Stromverteilnetz von GASELWEST + vertrauliche, nicht veröffentlichte Prüfungsmitsellung
- CD-11i05-CWaPE-342 Gutachten zum Anpassungsplan 2012-2014 für das Stromverteilnetz von IDEG + vertrauliche, nicht veröffentlichte Prüfungsmitsellung
- CD-11i05-CWaPE-343 Gutachten zum Anpassungsplan 2012-2014 für das Stromverteilnetz von IEH + vertrauliche, nicht veröffentlichte Prüfungsmitsellung
- CD-11i05-CWaPE-344 Gutachten zum Anpassungsplan 2012-2014 für das Stromverteilnetz von INTEREST + vertrauliche, nicht veröffentlichte Prüfungsmitsellung
- CD-11i05-CWaPE-345 Gutachten zum Anpassungsplan 2012-2014 für das Stromverteilnetz von INTERLUX + vertrauliche, nicht veröffentlichte Prüfungsmitsellung
- CD-11i05-CWaPE-346 Gutachten zum Anpassungsplan 2012-2014 für das Stromverteilnetz von INTERMOSANE 1 + vertrauliche, nicht veröffentlichte Prüfungsmitsellung
- CD-11i05-CWaPE-347 Gutachten zum Anpassungsplan 2012-2014 für das Stromverteilnetz von INTERMOSANE 2 + vertrauliche, nicht veröffentlichte Prüfungsmitsellung
- CD-11i05-CWaPE-348 Gutachten zum Anpassungsplan 2012-2014 für das Stromverteilnetz von PBE + vertrauliche, nicht veröffentlichte Prüfungsmitsellung
- CD-11i05-CWaPE-349 Gutachten zum Anpassungsplan 2012-2014 für das Stromverteilnetz von REGIE DE WAVRE + vertrauliche, nicht veröffentlichte Prüfungsmitsellung
- CD-11i05-CWaPE-350 Gutachten zum Anpassungsplan 2012-2014 für das Stromverteilnetz von SEDILEC + vertrauliche, nicht veröffentlichte Prüfungsmitsellung
- CD-11i05-CWaPE-351 Gutachten zum Anpassungsplan 2012-2014 für das Stromverteilnetz von SIMOGEL + vertrauliche, nicht veröffentlichte Prüfungsmitsellung

- CD-11i05-CWaPE-352 Gutachten zum Anpassungsplan 2012-2014 für das Stromverteilernetz von TECTEO + vertrauliche, nicht veröffentlichte Prüfungsmitteilung
- CD-11i29-CWaPE-354 Gutachten zum Antrag auf Gewährung einer auf festgelegte Kunden begrenzten Versorgungslizenz für Strom, der vom Unternehmen ArcelorMittal Energy SCA gestellt wurde + vertrauliche, nicht veröffentlichte Prüfungsmitteilung
- CD-11i29-CWaPE-355 Gutachten zum Antrag auf Gewährung einer allgemeinen Versorgungslizenz für Strom, der vom Unternehmen EGL France & Benelux SA gestellt wurde + vertrauliche, nicht veröffentlichte Prüfungsmitteilung
- CD-11j17-CWaPE-356 Gutachten zum Antrag auf Gewährung einer auf festgelegte Kunden begrenzten Versorgungslizenz für Strom, der vom Unternehmen Société Européenne de Gestion de l'Energie SA gestellt wurde + vertrauliche, nicht veröffentlichte Prüfungsmitteilung
- CD-11k25-CWaPE-357 Gutachten zur Baugenehmigung einer neuen direkten Leitung von Electrabel zwischen dem Windpark Trois-Ponts und der Zentrale von Electrabel in Coo
- CD-11k25-CWaPE-358 Gutachten zur Ernennung der Interkommunalen Tecteo als Gasnetzbetreiber im Gebiet der früher von ALG versorgten Gemeinden
- CD-11l21-CWaPE-359 Gutachten zur Aufrechterhaltung der Versorgungslizenzen für Strom und Gas von SPE SA nach der Namensänderung des Unternehmens in EDF Luminus SA
- CD-11l21-CWaPE-360 Empfehlungen zur Stimulierung der Aktivität der Biomethan-Branche
- CD-11l21-CWaPE-362 Vorschlag zur Revision der technischen Regelung für den Betrieb des lokalen Stromübertragungsnetzes in der Wallonischen Region und den Zugang zu diesem Netz (Revision des Vorschlags CD-11b14-CWaPE-317)

1.2. Weitere Publikationen

- CD-11b14-CWaPE Bericht zur Analyse der Strom- und Erdgaspreise in Wallonien (Haushaltskunden) in der Periode Januar 2007 bis Dezember 2010
- CD-11d26-CWaPE Beschluss zum Antrag auf Sondergenehmigung einer nicht unterirdischen Verlegung während der Arbeiten an den 70-kV-Leitungen zwischen den Stationen Ampsin / Abée Scry und Rimière / Haute Sarte, der gemeinsam von Elia und Tecteo gestellt wurde (vertraulich, nicht veröffentlicht)
- CD-11g12-CWaPE Bericht zur Analyse der Strom- und Erdgaspreise in Wallonien (Haushaltskunden) in der Periode Januar 2007 bis Juni 2011
- CD-11i05-CWaPE Beschluss zum Antrag auf Sondergenehmigung einer nicht unterirdische Verlegung während der Arbeiten an den 70-kV-Leitung zwischen Bronrome und Heid-de-Goreux, der von Elia gestellt wurde (vertraulich, nicht veröffentlicht)

- CD-11i05-CWaPE Bericht zu den Investitionsplänen 2012-2014 der Verteilnetzbetreiber für Erdgas
- CD-11i29-CWaPE Studie zu den Prognosen der Strompreise bis 2020
- CD-11I21-CWaPE Beschluss, das Gutachten der CWaPE zum Antrag auf Gewährung einer auf festgelegte Kunden begrenzten Versorgungslizenz für Strom des Unternehmens Société Européenne de Gestion de l'Energie SA zurückzunehmen

2. Erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung

2.1. Gutachten/Vorschläge

- CD-11c07-CWaPE-320 Gutachten zum Antrag auf Kaufgarantie von grünen Bescheinigungen, der von CAPE DOCTOR SA für den Windpark Warisoulx gestellt wurde + vertraulicher, nicht veröffentlichter Anhang
- CD-11c07-CWaPE-321 Gutachten zum Antrag auf Kaufgarantie von grünen Bescheinigungen, der von WINDFARM SANKT-VITH PGmbH für den Windpark Saint-Vith gestellt wurde + vertraulicher, nicht veröffentlichter Anhang
- CD-11d26-CWaPE-325 Gutachten zum Entwurf des Dekrets zur Änderung der AGW vom 30. November 2006 bezüglich der Förderung des aus erneuerbaren Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms, um für die Zeit nach 2012 Quoten für grüne Bescheinigungen festzulegen
- CD-11e09-CWaPE-326 Vorschlag zur Einführung eines Zusammenhangs zwischen den Preisen der grünen Bescheinigungen und den Strompreisen
- CD-11e09-CWaPE-327 Vorschlag zur Abschaffung der Vermittlerrolle der Industriellen im Rahmen des Systems der grünen Bescheinigungen
- CD-11f20-CWaPE-328 Gutachten bezüglich einer möglichen Revision der gegenwärtigen Befreiungen zu Gunsten der Eigenerzeuger
- CD-11f20-CWaPE-329 Gutachten bezüglich der zu ergreifenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Spekulation auf dem Markt der grünen Bescheinigungen
- CD-11f20-CWaPE-330 Gutachten bezüglich verschiedener Möglichkeiten zur Verbesserung des Systems der grünen Bescheinigungen
- CD-11f20-CWaPE-332 Vorläufiges Gutachten bezüglich verschiedener Möglichkeiten zur Verbesserung des Systems der grünen Bescheinigungen: Die Förderung der Biomasse-Energie-Branchen
- CD-11g05-CWaPE-334 Gutachten bezüglich der Auswirkung der bis 2020 geplanten Quoten für grüne Bescheinigungen auf die Netzkosten und Strompreise

- CD-11h08-CWaPE-335 Gutachten zum vorläufigen Entwurf des Erlasses der wallonischen Regierung zur Änderung des Erlasses der wallonischen Regierung vom 4. Juli 2002 zur Festlegung der Liste der einer Auswirkungsstudie zu unterziehenden Projekte sowie der eingestuften Anlagen und Tätigkeiten
- CD-11h22-CWaPE-338 Gutachten bezüglich des Entwurfs der AGW zur Änderung der AGW vom 30. November 2006 bezüglich der Förderung des aus erneuerbaren Energiequellen oder Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms, um neue Modalitäten für die Vergabe von grünen Bescheinigungen an Photovoltaikanlagen mit einer geringen Leistung anzuwenden
- CD-11i29-CWaPE-353 Vorschlag zur Revision der Faktoren „k“, die zehn Jahre nach der Gewährung der ersten grünen Bescheinigung für jedes Erzeugungsverfahren von Grünstrom angewandt werden müssen
- CD-11i21-CWaPE-361 Gutachten zum Antrag auf Zulassung der Kontrolleinrichtung Electro-Test ASBL

2.2. Weitere Publikationen

- CD-11c07-CWaPE Jährlicher Sonderbericht zur Bewertung des fuel-mix der Stromversorger in Wallonien (fuel mix 2009, Geschäftsjahr 2010)
- CD-11f10-CWaPE Entwicklung des Marktes der grünen Bescheinigungen - Jährlicher Sonderbericht 2010

3. Verpflichtungen öffentlichen Dienstes

3.1. Gutachten/Vorschläge

/

3.2. Weitere Publikationen

- CD-11b14-CWaPE Leitlinien zu den Bestimmungen für das Verbot der Sperrung in der Winterzeit
- CD-11b14-CWaPE Leitlinie zu den Überwachungs- und Kontrollaufgaben bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes für Haushaltskunden durch die Strom- und Gasversorger
- CD-11b14-CWaPE Leitlinie der CWape zu den Kontrollen und Beurteilungen der Erfüllung der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes durch die Netzbetreiber für Strom und Gas
- CD-11c17-CWaPE Abschlussbericht bezüglich der Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes seitens Electrabel Customer Solutions (vertraulich, nicht veröffentlicht)

- CD-11c17-CWaPE Bericht bezüglich einer ersten Bewertung der Kosten der den Verteilernetzbetreibern auferlegten Verpflichtungen öffentlichen Dienstes sozialer Art im Jahr 2008 (angepasste Fassung des Berichts CD-10d13-CWaPE vom 15. April 2010 infolge der von ORES und TECTEO 2010 eingereichten Änderungen – Verteilungsschlüssel der Gesamtkosten) (vertraulich, nicht veröffentlicht)
- CD-11c17-CWaPE Bericht bezüglich der Bewertung der Kosten der den Verteilernetzbetreibern auferlegten Verpflichtungen öffentlichen Dienstes im Jahr 2009 (vertraulich, nicht veröffentlicht)
- CD-11f10-CWaPE Erfüllung der den Versorgern und Netzbetreibern auferlegten Verpflichtungen öffentlichen Dienstes sozialer Art - Jährlicher Sonderbericht 2010
- CD-11i05-CWaPE Mitteilung bezüglich der Analyse des Jahresabschlusses 2010 von Tecteo (vertraulich, nicht veröffentlicht)
- CD-11i05-CWaPE Bericht bezüglich der Kontrolle der Einhaltung der Bewertung der den Verteilernetzbetreibern für Strom auferlegten Verpflichtungen öffentlichen Dienstes hinsichtlich der Instandhaltung der kommunalen Straßenbeleuchtung im Jahr 2010
- CD-11i13-CWaPE Bericht zu den Leistungsindikatoren der Strom- und Gasversorger im 1. Quartal 2011
- CD-11i29-CWaPE Abschlussbericht bezüglich der Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes seitens des Netzbetreibers TECTEO (vertraulich, nicht veröffentlicht)
- CD-11k21-CWaPE Bericht zu den Leistungsindikatoren der Strom- und Gasversorger im 2. Quartal 2011
- CD-11k25-CWaPE Abschlussbericht bezüglich der Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes seitens des Netzbetreibers AIEG (vertraulich, nicht veröffentlicht)
- CD-11k25-CWaPE Bewertungsuntersuchung zu den in der Wallonischen Region geltenden sozialen Maßnahmen - Teil 2
- CD-11l21-CWaPE Abschlussbericht bezüglich der Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes bei den gemischten VNB, vertreten durch ORES (vertraulich, nicht veröffentlicht)

4. Rechtsabteilung

4.1. Gutachten/Vorschläge

- CD-11k25-CWaPE-363 Vorschlag zum Entwurf des Erlasses der wallonischen Regierung zur Festlegung der Modalitäten hinsichtlich Zusammensetzung und Funktionsweise der Kammer für Rechtsstreitigkeiten

4.2. Weitere Publikationen

- CD-11f10-CWaPE Der Regionale Mediationsdienst für Energie - Jährlicher Sonderbericht 2010

5. Interne Organisation

5.1. Gutachten/Vorschläge

- CD-11a24-CWaPE Charta bezüglich des Schutzes der Privatsphäre im Rahmen der automatischen Bearbeitung von persönlichen Angaben durch die Wallonische Kommission für Energie

5.2. Weitere Publikationen

- CD-11f10-CWaPE Jahresbericht 2010 der CWaPE

ANHANG 2 – BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2011

	AKTIVA	Geschäftsjahr 2011	Vorjahr
	ANLAGEVERMÖGEN	205.878,08	273.203,93
I.	Einrichtungskosten und Sachanlagen		
II.	Sachanlagen	205.878,08	273.203,93
	A. Grundstücke und Gebäude		
	B. Anlagen, Maschinen und Geräte		
	C. Mobilier und Fuhrpark	205.878,08	273.203,93
	D. Finanzierungsleasing und ähnliche Rechte		
	E. Sonstige Sachanlagen		
III.	Finanzanlagen und Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr		
	UMLAUFVERMÖGEN	4.006.065,27	3.168.399,43
IV.	Forderungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger	1.985.052,51	989.050,00
	A. Operative Forderungen		
	B. Sonstige Forderungen		989.050,00
V.	Geldanlagen	1.741.101,54	2.138.237,72
VI.	Barmittel und Barmitteläquivalente	188.574,33	34.207,21
VII.	Rechnungsabgrenzungsposten	91.336,89	6.904,50
	AKTIVA INSGESAMT	4.211.943,35	3.441.603,36
	PASSIVA	Geschäftsjahr 2011	Vorjahr
	EIGENKAPITAL	1.982.711,10	1.813.327,28
I.	Übertragenes Ergebnis		
II.	Nicht verfügbare Rücklagen	1.978.313,45	1.800.055,55
III.	Kapitalhilfen	4.397,65	13.271,73
	RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUSGABEN	987.033,49	818.747,17
IV.	Rückstellungen für Risiken und Ausgaben	987.033,49	818.747,17
	VERBINDLICHKEITEN	1.242.198,76	724.553,34
V.	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr		
	A. Finanzielle Verbindlichkeiten		
	B. Sonstige Verbindlichkeiten		
VI.	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger	1.242.198,76	724.553,34
	A. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über einem Jahr, die im Laufe des Jahres fällig wurden		
	B. Finanzielle Verbindlichkeiten		
	1. Gegenüber Kreditinstituten		
	2. Sonstige Anleihen		
	C. Operative Verbindlichkeiten	437.681,75	113.472,28
	1. Gegenüber Lieferanten	242.161,74	42.577,80
	2. Ausstehende Rechnungen	195.520,01	70.894,48
	D. Verbindlichkeiten aus Steuern, Löhnen/Gehälter und sozialen Aufwendungen	410.027,99	303.700,20
	1. Steuern	101.988,26	78.840,38
	2. Entlohnungen und soziale Aufwendungen	308.039,73	224.859,82
	E. Sonstige Verbindlichkeiten	394.489,02	307.380,86
VII.	Rechnungsabgrenzungsposten		
	PASSIVA INSGESAMT	4.211.943,35	3.356.627,79

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
		Geschäftsjahr 2011	Vorjahr
I.	Erträge für den Betrieb	5.619.233,73	4.619.630,72
A.	Finanzielle Ausstattung für den Betrieb	5.596.002,51	4.600.000,00
B.	Sonstige Erträge für den Betrieb	23.231,22	19.630,72
II.	Betriebskosten (-)	-5.445.114,29	-4.334.073,44
A.	Erwerb von Gütern und Dienstleistungen	1.346.479,10	917.021,36
B.	Entlohnungen, soziale Aufwendungen und Renten	3.731.147,76	3.132.965,29
C.	Abschreibungen und Wertminderungen des Anlagevermögens	365.983,55	269.649,10
D.	Wertminderungen des Umlaufvermögens		
E.	Rückstellungen für Risiken und Ausgaben (Zuweisungen +, Verwendungen und Übernahmen (-))		12.952,12
F.	Sonstige Betriebsausgaben	1.503,88	1.485,57
III.	Überschuss / Fehlbetrag aus dem Betrieb	174.119,44	285.557,28
IV.	Finanzerträge	50.821,48	29.473,76
A.	Erträge aus Vermögenswerten	41.929,93	20.580,28
B.	Sonstige Finanzerträge	8.891,55	8.893,48
V.	Finanzaufwendungen	-108,77	-2,30
A.	Aufwendungen aus Verbindlichkeiten (-)		
B.	Sonstige Finanzaufwendungen	108,77	2,30
VI.	Laufender Überschuss / Fehlbetrag (+)	224.832,15	315.028,74
VII.	Außerordentliche Erträge		
VIII.	Außerordentliche Aufwendungen (-)	46.450,00	
IX.	Überschuss / Fehlbetrag des Geschäftsjahrs vor Steuern (+)	178.382,15	315.028,74
X.	Steuern und Vorausabzüge (-) (+)	-124,25	-53,17
XI.	Ergebnis vor Verwendung (+)	178.257,90	314.975,57

ZUWEISUNG			
A.	Ergebnis vor Verwendung (-) (+)	178.257,90	314.975,57
1.	Ergebnis des Geschäftsjahres vor Verwendung	178.257,90	314.975,57
2.	Übertragenes Ergebnis des vorhergehenden Geschäftsjahres		
B.	Ergebnis vor Übertragung (-) (+)		
C.	Zuweisung zur nicht verfügbaren Rücklage	-178.257,90	-230.000,00
D.	Rückübertragung an die Region		-84.975,57

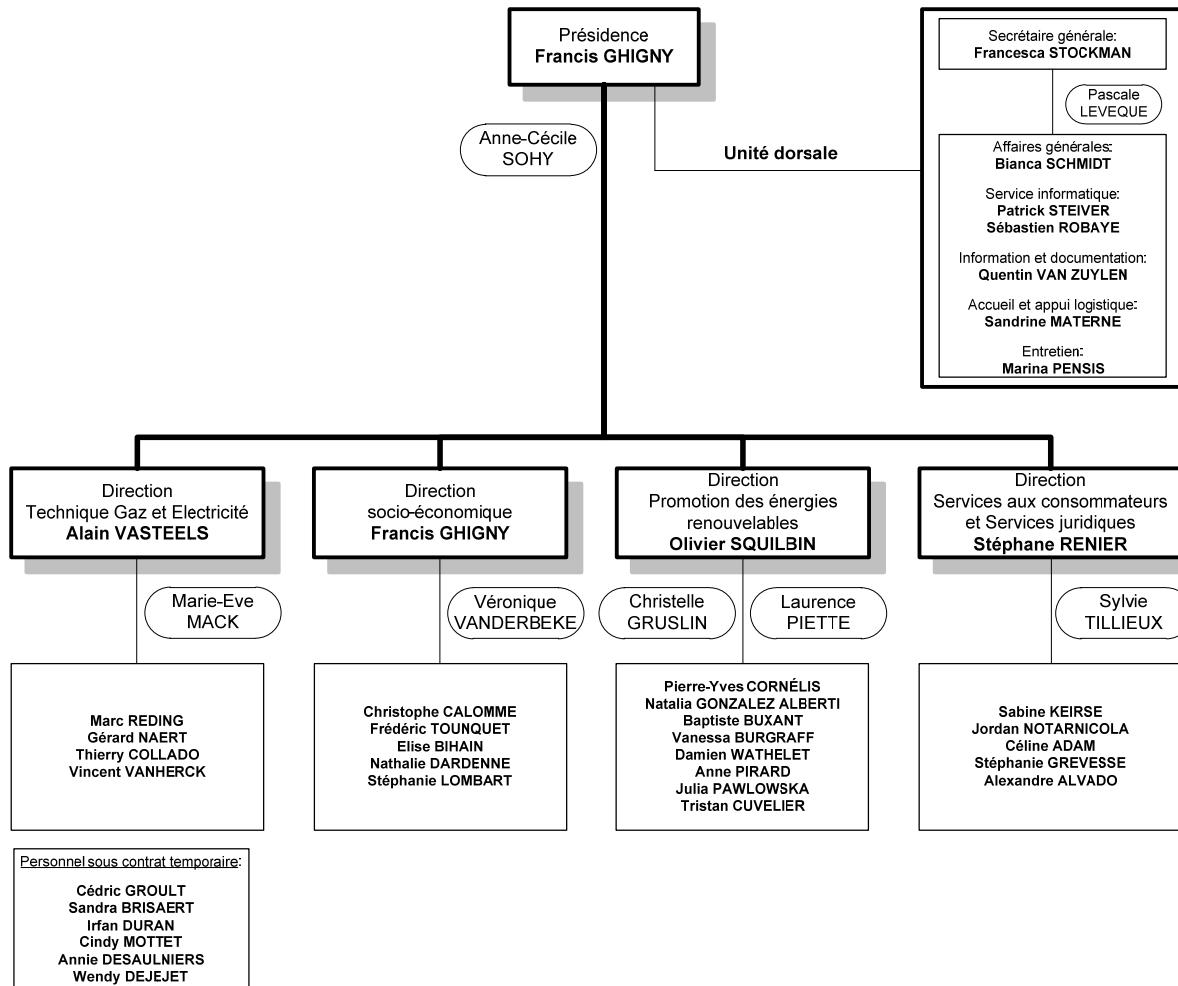
VEREINFACHTER ANHANG ZU BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2011

II.	ÜBERSICHT DER SACHANLAGEN		
		Mobilier und	
a) Anschaffungswert			
Am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres		1.116.343,75	
Veränderungen im Geschäftsjahr :			
- Anschaffungen, einschließlich selbst erstellter Anlagen		130.371,38	
- Veräußerungen und Abgänge	(-)		
- Übertragung von einer Rubrik in eine andere	(+)(-)		
Am Ende des Geschäftsjahrs		1.246.715,13	
b) Gewinne			
Am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres			
Veränderungen im Geschäftsjahr:			
- Buchungen			
- Erwerbe von Dritten			
- Annulierungen	(-)		
- Übertragung von einer Rubrik in eine andere	(+)(-)		
Am Ende des Geschäftsjahrs			
c) Abschreibungen und Wertminderungen			
Am Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres		843.139,82	
Veränderungen im Geschäftsjahr:			
- Buchungen		197.697,23	
- Übernahme, da überschüssig	(-)		
- Erwerbe von Dritten			
- Annulierungen infolge von Veräußerungen und Abgängen	(-)		
- Übertragung von einer Rubrik in eine andere	(+)(-)		
Am Ende des Geschäftsjahrs		1.040.837,05	
d) Nettobuchwert am Ende des Geschäftsjahrs		205.878,08	
III.	ANLAGEN UND FORDERUNGEN MIT EINER RESTLAUFZEIT	KEINE	
	VON ÜBER EINEM JAHR		
IV.	GELDANLAGEN		
Festverzinsliche Wertpapiere		1.741.101,54	
Termingeldkonten bei Kreditinstituten			
mit einer Restlaufzeit oder Kündigungsfrist:			
- von einem Monat oder weniger			
- von über einem Monat bis einem Jahr			
- von über einem Jahr			
V.	Rechnungsabgrenzungsposten		
Verteilung der Rubrik 490/1 der Aktiva			
Zinsen und Gebühren des Girokontos		2.890,89	
Anteil der Konten und Geldanlagen		0,00	

VI.	ÜBERSICHT DER VERBINDLICHKEITEN	VERBINDLICHKEITEN		
		Im Laufe des Jahres fällig	Restlaufzeit von über einem Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit von über 5 Jahren
	A. VERTEILUNG DER VERBINDLICHKEITEN			
	Finanzielle Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
	1. Nachrangige Anleihen			
	2. Nicht nachrangige Obligationsanleihen			
	3. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing und gleichartige Verbindlichkeiten			
	4. Gegenüber Kreditinstituten			
	5. Sonstige Anleihen			
	Kommerzielle Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
	1. Gegenüber Lieferanten			
	2. Wechselverbindlichkeiten			
	Erhaltene Anzahlungen für Aufträge	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
	GESAMT	0,00	0,00	0,00
	B. VERBINDLICHKEITEN AUS STEUERN, LÖHNEN/GEHÄLTERN UND SOZIALEN AUFWENDUNGEN			
	1. Steuern			
	a) Fällige Verbindlichkeiten aus Steuern			
	b) Nicht fällige Verbindlichkeiten aus Steuern	101.988,26		
	c) Geschätzte Verbindlichkeiten aus Steuern			
	2. Entlohnungen und soziale Aufwendungen			
	a) Fällige Verbindlichkeiten gegenüber dem L.S.S.			
	b) Sonstige Verbindlichkeiten aus Löhnen/Gehältern und sozialen Aufwendungen	308.039,73		
VII.	Rechnungsabgrenzungsposten			
	Verteilung der Rubrik 492/3 der Passiva			

VIII. BETRIEBSERGEWINN			
A. IM PERSONALREGISTER EINGETRAGENE ANGESTELLTE			
a) Gesamtzahl am Stichtag	46		
b) Durchschnittliche Zahl der vollzeitäquivalenten Mitarbeiter	44,3		
B. PERSONALKOSTEN			
a) Entlohnungen und direkte soziale Leistungen	2.493.816,30		
b) Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	853.197,47		
c) Arbeitgeberbeiträge zu freiwilligen Versicherungen	298.088,88		
d) Sonstige Personalkosten	82.598,15		
e) Renten			
C. SONSTIGE BETRIEBSKOSTEN			
Steuern und Abgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb	1.503,88		
Sonstige	0,00		
IX. FINANZERGEBNISSE			
A. SONSTIGE FINANZERTRÄGE			
Von staatlichen Stellen gewährte Hilfgelder, die in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht werden:			
- Kapitalhilfen	8.874,08		
- Zinszuschüsse			
Verteilung der sonstigen Finanzerträge			
Erhaltene Ermäßigungen und Rabatte	17,47		
B. WERTMINDERUNGEN DES UMLAUFVERMÖGENS			
Buchungen			
Übernahmen			
C. SONSTIGE FINANZAUFWENDUNGEN			
RÜCKSTELLUNGEN FINANZIELLER ART			
Bildung von Rückstellungen			
Verwendung und Übernahme			
Verteilung der sonstigen Finanzaufwendungen			
Diverse Bankgebühren	108,77		
X. AUSSERORDENTLICHE ERGEBNISSE			
A. VERTEILUNG DER AUSSERORDENTLICHEN ERTRÄGE			
B. VERTEILUNG DER AUSSERORDENTLICHEN AUFWENDUNGEN			
XI. STEUERN UND VORAUSABZÜGE			
A. GEZAHLTE STEUERN UND VORAUSABZÜGE	-124,25		

ANHANG 3 – ORGANIGRAMM (AM 1. APRIL 2012)



« AnCReR » nos valeurs

Ancrées dans la manière dont nous assumons le rôle de régulateur, les valeurs que nous défendons dans nos comportements au quotidien, aussi bien en interne que vis-à-vis de nos interlocuteurs externes, vont par là-même imprégner le marché. L'ancre que nous jetons ainsi ne devra pas immobiliser le navire, mais constituer le point fixe auquel chaque acteur sait qu'il peut assurément s'attacher, quels que soient les vents qui soufflent dans les voiles, quelles que soient les tempêtes qui secouent les flots...



ANTICIPER - COOPÉRER - RESPECTER - ÊTRE RESPONSABLE